

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Korschenbroich im
Jahr 2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Überörtliche Prüfung	7
0.2.1 Grundlagen	7
0.2.2 Prüfungsbericht	8
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	9
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	9
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	10
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.3 Prüfungsmethodik	11
0.3.1 Kennzahlenvergleich	11
0.3.2 Erfüllungsgrad	12
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	12
0.4 Prüfungsablauf	12
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	14
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Korschenbroich	20
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	20
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	21
1. Finanzen	31
1.1 Managementübersicht	31
1.2 Aufbau des Teilberichtes	32
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.4 Haushaltssituation	33
1.4.1 Haushaltsstatus	33
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	34
1.4.3 Eigenkapital	37
1.4.4 Verbindlichkeiten	39
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	40
1.5 Haushaltssteuerung	42
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	42
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	42
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	52

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	56
2.1	Managementübersicht	56
2.2	Aufbau des Teilberichtes	57
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	57
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	58
2.4.2	Einzahlungen	59
2.4.3	Prozessbetrachtungen	65
2.5	Vollstreckung	68
2.5.1	Aufwendungen	69
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	69
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	75
3.	Gremienarbeit	77
3.1	Managementübersicht	77
3.2	Aufbau des Teilberichtes	78
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	78
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	79
3.5	Sitzungsmanagement	82
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	84
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	86
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	88
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	91
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	95
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	97
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	99
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	100
4.1	Managementübersicht	100
4.2	Aufbau des Teilberichtes	101
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	101
4.4	Orientierungsrahmen	102
4.4.1	Personal	103
4.4.2	Organisation	108
4.4.3	Informationstechnik	113
4.5	Personalressourcen	119
4.5.1	Personalquoten	120
4.5.2	Stellenbesetzung	123
4.5.3	Altersstruktur	123
4.5.4	Querschnittsaufgaben	124
4.6	Digitalisierungsniveau	126
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	129

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	132
5.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	135
5.1	Managementübersicht	135
5.2	Aufbau des Teilberichtes	135
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	136
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt	137
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	140
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	141
5.5.2	Organisation	143
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	144
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	146
5.5.5	Treibhausgasbilanz	149
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	151
6.	Kommunales Krisenmanagement	152
6.1	Managementübersicht	152
6.2	Aufbau des Teilberichtes	153
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	153
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	154
6.5	Prävention und Vorbereitung	155
6.5.1	Erkennen von Risiken	156
6.5.2	Vorplanung	157
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	159
6.6	Organisation	160
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	161
6.6.2	Stabsraum	162
6.6.3	Notstromversorgung	163
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	164
6.6.5	Dienstanweisung SAE	165
6.7	Schulung und Übung	166
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	167
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	167
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	168
6.8.1	Krisenkommunikation	169
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	170
6.9	Nachbereitung und Evaluation	171
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	173
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	175
	Kontakt	178

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** ist in Korschenbroich angespannt. Das Eigenkapital ist unterdurchschnittlich und mit dem Defizit 2024 und den geplanten Defiziten ab 2025 wird die Ausgleichsrücklage 2027 voraussichtlich aufgebraucht sein. Dennoch unterliegt der Haushalt der Stadt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Das liegt an den Jahresüberschüssen seit 2019. Unter Nutzung von außerordentlichen Erträgen zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges gelingt es der Stadt 2021 bis 2023 positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Abschreibung dieser Erträge wird in zukünftigen Haushaltsjahren zu entsprechenden aufwandswirksamen Belastungen führen. Ab 2028 wird wieder mit einem Überschuss geplant.

Die Stadt Korschenbroich konnte Kredite zur Liquiditätssicherung seit 2019 reduzieren: Mit den defizitären Jahresergebnissen wird aber auch wieder Liquiditätsbedarf und eine Kreditfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sein. Durch die Altschuldenhilfe des wird es möglich sein, die Verbindlichkeiten zu senken und gleichzeitig das Eigenkapital zu erhöhen.

Die Stadt Korschenbroich hat zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine **Nachhaltigkeitsstrategie** verabschiedet. Dennoch berücksichtigt die Stadt bei ihren energie- und umweltpolitischen Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte.

Eine wesentliche Säule bei der nachhaltigen **Haushaltsteuerung** ist die Planung von Investitionen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Bei größeren Investitionsvorhaben führt die Stadt Korschenbroich regelmäßig Kosten- und Folgekostenanalysen durch. Die Stadt sollte einheitliche Regelungen zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen und Mindeststandards in einer Dienstanweisung regeln. Auch beim Kredit- und Anlagemanagement sollte die Stadt Korschenbroich einen schriftlichen und verbindlichen Rahmen schaffen.

Die Stadt Korschenbroich gehört zu den Kommunen mit den geringsten Aufwendungen bei der **Zahlungsabwicklung**. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits teilweise automatisiert und sollte versuchen, den Lastschriftanteil weiter zu erhöhen. Weiterhin sollte die Anzahl der neuen, vor allem der bestehenden ungeklärten Einzahlungen weiter verringert werden. Hierzu sollte auf rechtzeitige Sollstellung durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten hingewirkt werden.

Den Prozess des Mahnwesens hat die Stadt Korschenbroich grundsätzlich gut strukturiert, dennoch liegt die Erfolgsquote unter dem Durchschnitt. Dadurch lässt sich nicht vermeiden, dass ein hoher Anteil der Forderungen in die **Vollstreckung** geht. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist vergleichsweise hoch und sollte nachhaltig reduziert werden.

Die Prüfungsergebnisse der **Gremienarbeit** beziehen sich auf den Zeitpunkt vor der Kommunalwahl 2025 und wurden der Stadt in Form eines Handouts bereits für die konstituierende Sitzung des Rates zur Verfügung gestellt. Bei den Gremienstrukturen fällt die hohe Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürgern auf. Auch die Anzahl freiwilliger Fachausschüsse ist hoch. Das Sitzungsmanagement ist gut organisiert. Es finden vergleichsweise wenige Gremiensitzungen statt. Die Aufwendungen für die Gremienarbeit sind niedrig. Es fehlt eine aktuelle Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen. Diese sollte die Stadt mit dem Rat zumindest einmal in der Wahlperiode aktualisieren. Die Voraussetzungen für eine papierlose Gremienarbeit sind in Korschenbroich sichergestellt. Digitale und hybride Gremiensitzungen sind noch nicht möglich.

Die Stadt Korschenbroich steuert die Aufgabenbereiche **Personal, Organisation und Informationstechnik** auf strategischen Zielvorgaben. Die Personalplanung ist eng am Bedarf ausgerichtet. Trotzdem steht Korschenbroich wegen der Altersfluktuation vor der Herausforderung, die Handlungsfähigkeit zu erhalten. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren wird etwa 30 Prozent des Personals der Stadtverwaltung altersbedingt ausscheiden. Bei der Organisation zeigt sich in der Stadt Korschenbroich eine transparente Aufgabenstruktur, die kritisch hinterfragt wird. Die Darstellung von Prozessabläufen ist bereits abgeschlossen und die Prozessoptimierung, wenn auch mit Verzögerung, ist im Gange. Neben eigene Herangehensweisen bei der IT gibt es in der Stadt Korschenbroich auch die Kooperation mit dem IT-Zweckverband. Das Digitalisierungsniveau weist in einigen Bereichen bereits positive Entwicklungen auf. Der Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir beim Projektmanagement. Insbesondere die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zeigt sich mit Blick auf fehlende Richtlinien und Standards verbesserungswürdig.

Die Stadt Korschenbroich engagiert sich seit vielen Jahren für den **Klimaschutz** und der Klimafolgenanpassung. Sie setzt sich aktiv dafür ein, die Treibhausgas-Emissionen schrittweise zu reduzieren. Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2021 bietet hierfür einen konkreten Handlungsrahmen. Die Treibhausgasneutralität strebt Korschenbroich bis 2045 an. Korschenbroich möchte die Pro-Kopf-Treibhausgas-Emissionen von derzeit 5,7 Tonnen CO₂eq auf maximal eine Tonne CO₂eq bis 2045 reduzieren. Auf Basis dieser Zielvorgabe sollte Korschenbroich geeignete steuerungsrelevante Kennzahlen entwickeln. Zudem sollte die Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Planung der Maßnahmen verbessert werden. Im zurück liegenden Zeitraum betragen die Aufwendungen für Gebäudesanierungen durchschnittlich 7,5 Mio. Euro. Für die energetische Ertüchtigung des eigenen Gebäudebestands wären bis 2045 etwa 12,4 Mio. Euro jährlich erforderlich.

Das **Krisenmanagement** der Stadt Korschenbroich befindet sich im Aufbau. Die Stadt hat Starkregenereignisse mit Überschwemmungspotential und auch andere Extremwetterereignisse wie Sturm oder Hitze als größte Risiken für die Bürgerinnen und Bürger identifiziert. Trotzdem bestehen noch Lücken bei dem Erkennen von Risiken und der Aufstellung von formellen und übergreifenden Konzepten. Anfang 2026 soll ein „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ SAE eingerichtet und dessen Strukturen und Aufgaben in einer Dienstanweisung feststehen. Um die Einsatzbereitschaft des SAE sicherzustellen, hat die Stadt für alle Funktionen im SAE fachkundiges Personal eingeplant. Der Krisenstabsraum ist an einem zentral gelegenen und hochwassersicheren Standort vorgesehen. Die Ausstattung wird Anfang 2026 komplettiert. Zusätzlich fehlt es derzeit noch an wichtigen ergänzenden Vorplanungen, die die Krisenbewältigung weiter verbessern könnten. Dazu zählen insbesondere eine Absicherung der Notstromversorgung sowie Konzepte zur Risiko- und Krisenkommunikation.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die gpaNRW hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 24. November 2020 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt. Die Stellungnahme wurde im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses am 29. April 2024 nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die Stadt Korschenbroich hat sich mit den Feststellungen und Empfehlungen im Nachgang zur überörtlichen Prüfung und der Stellungnahme beschäftigt. Die Empfehlungen wurden von den Fachämtern geprüft und teilweise umgesetzt.

Unter anderem hat sich die Stadt Korschenbroich mit den Empfehlungen zu den offenen Ganztagschulen (OGS) beschäftigt. Die Stadt hat das Netzwerk OGS Korschenbroich als kommunaler Qualitätszirkel gegründet. Damit gelingt der regelmäßige Austausch zwischen der Stadt und den Betriebsträgern der OGS. Mit diesem Werkzeug nutzt die Stadt Korschenbroich die Möglichkeit sich aktiver in die laufende Umsetzung der OGS einzubringen und Steuerungsqualität zu erhöhen. Auch die Transparenz des Ressourcenverbrauchs wurde verbessert. Die Stadt hat ein Produkt gebildet und begonnen die Aufwendungen und Erträge dort abzubilden. Dies betrifft die Landeszuwendung, die Elternbeiträge sowie das Personal- und Sachkostenbudget der OGS-Betriebsträger.

Weiterhin wurde ein Erweiterungskonzept zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen in Korschenbroich erarbeitet. Dieses beinhaltet den fortschreitenden Ausbau der Grundschulen hinsichtlich des ansteigenden Bedarfes in der Ganztagsbetreuung. Dieses Konzept berücksichtigt auch, dass möglichst viele Räume in eine multifunktionale Nutzungsweise überführt werden. Das Konzept befindet sich derzeit in der Umsetzung. Dies beinhaltet bauliche wie auch organisatorische Veränderungen im Schulbestand.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Korschenbroich hat die gpaNRW von Januar 2025 bis Januar 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Korschenbroich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Korschenbroich überwiegend das Jahr 2024. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Torsten Binder
Finanzen	Martina Schneider
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Martina Schneider
Gremienarbeit	Christina Hasse
Personal, Organisation und IT	Thomas Riemann

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Alexander Gumnior

Kommunales Krisenmanagement

Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 29. Januar 2026 wurde der Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Herne, den 09. April 2026

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Manfred Wiethoff

Torsten Binder

Abteilungsleiter

Projektleiter

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Korschenbroich hat eine Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegt. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Korschenbroich sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.
		E1.2	Die Stadt Korschenbroich sollte den politischen Raum über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterrichten. Sie sollte dafür regeln, ab welcher Summe eine Unterrichtung vorzunehmen ist.
F2	Aktuell verfügt die Stadt Korschenbroich aufgrund der finanziellen Lage über ein sehr überschaubares Anlageportfolio. Dies war auch in der Vergangenheit der Fall. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Korschenbroich bisher nicht schriftlich fixiert.	E2	Sofern die Stadt Korschenbroich in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Entsprechende Regelungen können in der Dienstanweisung für das Kreditmanagement aufgenommen werden.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Korschenbroich kann ungeklärte Einzahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten, die zusätzlichen Aufwand in der Zahlungsabwicklung verursachen.	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen und insbesondere die bestehenden ungeklärten Einzahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.
F2	Die Stadt Korschenbroich verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Allerdings erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Korschenbroich erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung in allen Betrachtungsjahren 2020 bis 2024 mit vergleichsweise niedrigen Aufwendungen. Korschenbroich gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern.	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Korschenbroich hat vergleichsweise viele freiwillige Fachausschüsse.	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die freiwilligen Fachausschüsse regelmäßig auf ihre Relevanz hin prüfen und verwandte Themenbereiche in den Fachausschüssen stärker konzentrieren.
F2	Die Stadt Korschenbroich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.
F3	Die Stadt Korschenbroich führt die Gremienarbeit vollständig papierlos und digital durch. Für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen fehlen die technischen und die formalen Regelungen.	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant in ihrer Hauptsatzung Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen entsprechend § 47 a GO NRW festlegen, sobald sie ein geeignetes Fachverfahren gefunden hat. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.
Personal, Organisation und IT			
F1	Das Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren ist in der Stadt Korschenbroich gut strukturiert und wird technisch fundiert unterstützt. Bei der Arbeitgeberattraktivität zeigen sich Verbesserungsoptionen.	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Einbindung von Internetplattformen für eigene Marketingstrategien und Personalserviceleistungen in Erwägung ziehen.
F2	Ein strukturiertes Onboarding liegt in der Stadt Korschenbroich in Form einer Willkommensmappe vor. Die Qualifizierung ist geprägt von einer dezentralen und bezogen auf das Personalmanagement eher reaktiven Vorgehensweise. Das ist für die Herausforderungen durch die Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und generellen Personalentwicklung weniger optimal.	E2.1	Die Stadt Korschenbroich sollte für das Onboarding eine Checkliste entwickeln.
		E2.2	Die Stadt Korschenbroich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Neuerungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Das Personalmanagement der Stadt Korschenbroich entwickelt die Serviceleistungen weiter. Insgesamt weisen diese Leistungen gängige Standards auf. Das bereits etablierte Offboarding wird insbesondere hinsichtlich des Wissenstransfers weiter optimiert.	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte auch für das Onboarding ein festgelegtes Verfahren einsetzen.
F4	Die zielgestützte Aufgabensteuerung und Stellenbewirtschaftung in der Stadt Korschenbroich erreicht ein vergleichsweise sehr gutes Ergebnis. Bei der Aufgabenkritik gibt es Möglichkeiten der Prozessoptimierung.	E4	Aufgabenkritische Verfahren sollten bei ausscheidenden Personen Bestandteil der Prozessoptimierung sein.
F5	Das Prozessmanagement ist in der Stadt Korschenbroich vergleichsweise gut aufgestellt. Die Prozessoptimierung ist bereits im Gange. Jedoch führen fehlende Ressourcen und technische Voraussetzungen gelegentlich zu Verzögerungen. Außerdem fehlen Kennzahlen zur Effizienzmessung.	E5	Die Stadt Korschenbroich sollte die Effizienz von Prozessen über Kennzahlen messen.
F6	Die Stadt Korschenbroich erarbeitet aktuell die Grundstrukturen, um zukünftig Stellenbemessungen noch fundierter und effizienter vornehmen zu können. Personalbedarfsanalysen und daraus resultierende Personalmaßnahmen erfolgen am Bedarf orientiert und sind überwiegend pragmatisch strukturiert. Dazu fehlen noch standardisierte Verfahren für Stellenbemessungen.	E6	Stellenbemessung und die daraus resultierenden Personalmaßnahmen sollten einem standardisierten Verfahren unterliegen.
F7	Die Stadt Korschenbroich setzt neben dem Kooperationsmodell mit der ITK Rheinland schwerpunktmäßig auf eigen IT- und Digitalisierungsstrategien. Diese sind auch konzeptionell hinterlegt. Bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen gibt es zeitliche Verzögerungen. Dazu fehlt ein IT-Controlling.	E7	Die Stadt Korschenbroich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.
F8	Das IT-Service-Management in der Stadt Korschenbroich profitiert beim Support von Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Ansonsten ist das IT-Management durch sachgerechte, gelebte Prozesse geprägt. Jedoch sind diese Prozesse derzeit noch nicht hinreichend strukturiert. Dadurch bestehen Risiken bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und dem damit einhergehenden IT-Betrieb.	E8.1	Die Stadt Korschenbroich sollte bei Digitalisierungsmaßnahmen ein standardisiertes Projektmanagement einsetzen.
		E8.2	Die Stadt Korschenbroich sollte den IT-Ausstattungsprozess verwaltungsweit klar reglementieren.
		E8.3	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Lizenzbestand in regelmäßigen Abständen mit dem tatsächlichen Bedarf abgleichen.

Feststellung		Empfehlung	
		E8.4	Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Stadt Korschenbroich sein.
F9	Bei der IT-Sicherheit zeigen sich in den technischen und konzeptionellen geprüften Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E9	Die Stadt Korschenbroich sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.
F10	Die Stadt Korschenbroich profitiert bei der Aufgabenwahrnehmung mehrheitlich von Kooperationen auf interkommunaler, kirchlicher und freier Ebene. Dazu trägt die Stadt Korschenbroich wegen der zahlreichen städtischen Kindertageseinrichtungen zur Angebotsvielfalt mit bei, was sehr personalintensiv ist. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Korschenbroich leicht unausgewogen.	E10	Die Stadt Korschenbroich sollte dem durch die Altersfluktuation drohenden Verlust von Wissen und Erfahrung durch gezielte IT gestützte Speichermaßnahmen entgegenwirken.
F11	Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Korschenbroich zeigt sich vergleichsweise leicht unterdurchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.	E11	Die Stadt Korschenbroich sollte die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Korschenbroich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2021 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz der Stadt Korschenbroich. Aktuelle Treibhausgasbilanzen sind derzeit nicht verfügbar. Das vorhandene Kennzahlensystem ist ausbaufähig.	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Treibhausgasbilanz für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein geeignetes Steuerungsintervall (z. B. jährlich) wählen.
F2	Die Stadt Korschenbroich kennt ihren eigenen Gebäudebestand. So kann sie die Gebäude verschiedenen Nutzungsarten zuordnen und kennt deren Flächen und Emissionen. Bei weiteren wichtigen Informationen wie z. B. zum Baujahr bzw. der Erhaltungsgeschichte besteht Optimierungsbedarf.	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Baujahre und Erhaltungsgeschichte für alle Gebäude kennen und fortschreiben, um diese bei der Planung von Klimaschutz- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen zu können.
F3	Für den Gebäudebestand hat die Stadt Korschenbroich ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen gibt es Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Mithilfe der Einsparpotenziale je Gebäude sollte die Stadt Korschenbroich einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung ihrer städtischen Gebäude erstellen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollte sie dabei berücksichtigen.
F4	Die Stadt Korschenbroich hat derzeit keinen vollständigen Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.	E4	Die Stadt Korschenbroich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.

Feststellung		Empfehlung	
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Korschenbroich hat bereits einzelne Risiken erkannt und diese bewertet. Eine umfängliche Analyse aller potenziellen Risiken fehlt.	E1.1	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewerten.
		E1.2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.
F2	In Korschenbroich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form von Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt sind nicht abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist ansatzweise sichergestellt.	E2.1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Einrichtung von Notfallinformationspunkten im Stadtgebiet vorplanen und die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informieren.
		E2.2	Die Stadt Korschenbroich sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese in Form von Handlungsplänen verschriftlichen. Sie müssen aktuell gehalten werden.
		E2.3	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant den Informationsaustausch zwischen den Akteuren im SAE sicherstellen.
F3	Die Stadt Korschenbroich hat bisher keine Vorkehrungen getroffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können.	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.
F4	Die Stadt Korschenbroich hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgeplant. Er soll so ausgestattet werden, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit gesichert ist.	E4	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse wie geplant einrichten.
F5	Die Stadt Korschenbroich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf kurzfristig vorbereitet werden können. Eine adäquate technische Ausstattung wird Anfang 2026 vorbereitet. Die Zugangsmöglichkeiten sind gesichert.	E5	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre SAE-Räume wie geplant ausstatten.
F6	Die Stadt Korschenbroich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.	E6.1	Die Stadt Korschenbroich sollte festlegen, bei welchen kommunalen Gebäuden eine Notstromversorgung erforderlich ist.
		E6.2	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen und die Notstromversorgung absichern.
		E6.3	Die Stadt Korschenbroich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Die Stadt Korschenbroich hat bisher keinen Notbetrieb der Stadtverwaltung im Krisenfall vorgeplant.	E7	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.
F8	Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse liegt bisher nur im Entwurf vor.	E8	Die Dienstanweisung sollte in Korschenbroich wie geplant in Kraft treten. Sie sollte in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf angepasst werden.
F9	Schulungen für SAE-Mitglieder sind bei der Stadt Korschenbroich geplant.	E9	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Schulungen wie geplant durchführen und nach Möglichkeit um zielgruppenspezifische Schulungen ergänzen.
F10	Die Stadt Korschenbroich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine detaillierten schriftlichen Regelungen dafür getroffen.	E10	Die Stadt Korschenbroich sollte Übungen fest einplanen und die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.
F11	Die Stadt Korschenbroich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.	E11.1	Die Stadt Korschenbroich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen erstellen.
		E11.2	Die Stadt Korschenbroich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.
F12	Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung getroffen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	E12	Die Stadt Korschenbroich sollte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie regelmäßig in sozialen Medien und auf ihrer Homepage über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.
F13	Die Stadt Korschenbroich nimmt aktuell noch keine strukturierte Auswertung vorangegangener Übungen und Krisenabläufe vor.	E13	Die Stadt Korschenbroich sollte Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung der Dienstanweisung für den SAE regeln.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Korschenbroich

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie gibt es in **Korschenbroich** noch nicht. Die Stadt Korschenbroich hat aber im Juli 2021 das integrierte Klimaschutzkonzept verabschiedet, das als strategische Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen dient. Das Konzept beschreibt in einem Katalog insgesamt 57 Maßnahmen, die zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung in Korschenbroich beitragen. Nähere Informationen hierzu haben im Teilbericht 5. Gebäudewirtschaft – Klimaschutz zusammengestellt.

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Korschenbroich** hat bislang keinen Nachhaltigkeitscheck in diesem Sinne eingeführt. Es werden jedoch in allen Ratsvorlagen die Auswirkungen auf den Klimaschutz dargestellt. Durch die Darstellung und Erklärung der Klimawirkung soll das Bewusstsein der Entscheidungsträger geschärft werden. Die Zielerreichungen werden anhand eines Klimaschutz-Controllings mit harten und weichen Faktoren jährlich überprüft und nachgesteuert.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

In der **Stadt Korschenbroich** werden regelmäßig Abfragen zum Stand der Maßnahmen aus dem Klimaschutz- und Mobilitätskonzept bei den zuständigen Fachämtern durchgeführt. Zuständig hierfür ist das Klimaschutzmanagement. Halbjährlich wird ein umfassender Controlling-Bericht erstellt, der über den Stand der Umsetzungen informiert. Dieser Bericht erhält außerdem einen Arbeitsplan für das kommende Jahr. Er wird dem Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz präsentiert.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seinerzeit definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

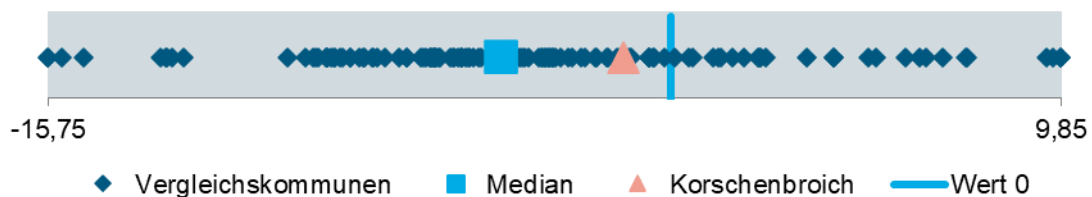
Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Korschenbroich dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2024 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Korschenbroich** von 32.026 auf 34.566⁹ gestiegen. Dieser Trend setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt einen negativen Trend. Die Bevölkerung wird danach um 1,2 Prozent bis 2050 sinken. Der

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

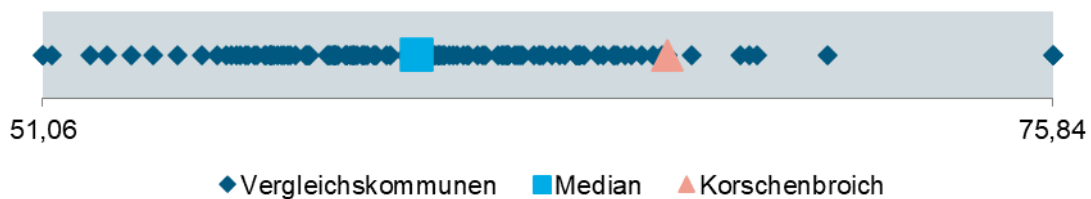
⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

⁹ Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt einen deutlich schlechteren Trend. Die Prognose geht von einer Bevölkerungsentwicklung von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Es gibt in diesem Vergleich auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

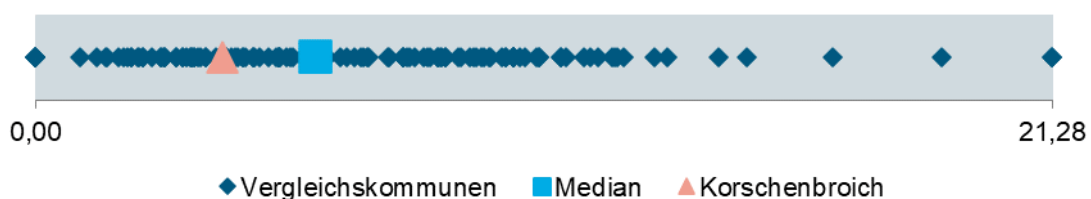
Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



In **Korschenbroich** sind 66,38 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 49,84 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt Korschenbroich oberhalb des dritten Viertelwertes. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Korschenbroich demnach kleiner als in den meisten Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

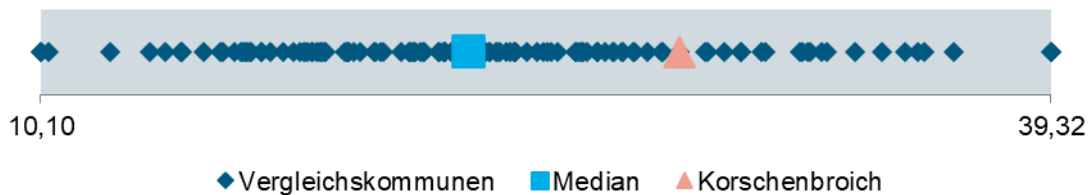
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 bei 3,92 Prozent. Die **Stadt Korschenbroich** liegt damit etwas über dem ersten Viertelwert. Außer 2022 mit 6,98 Prozent liegt der Anteil seit 2018 jeweils unter drei Prozent.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

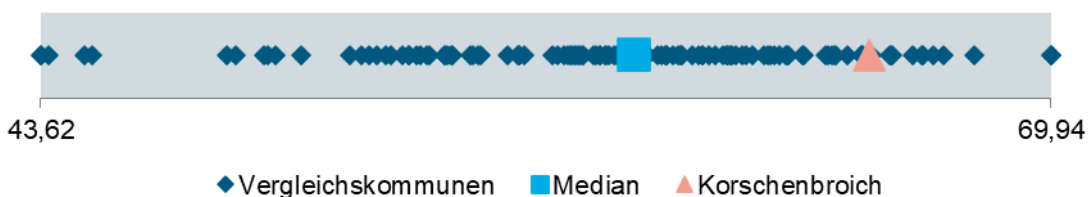
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Korschenbroich** bei 28,57 Prozent. Das bedeutet, dass etwa ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 17,43 Prozent und ist damit deutlich angestiegen.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

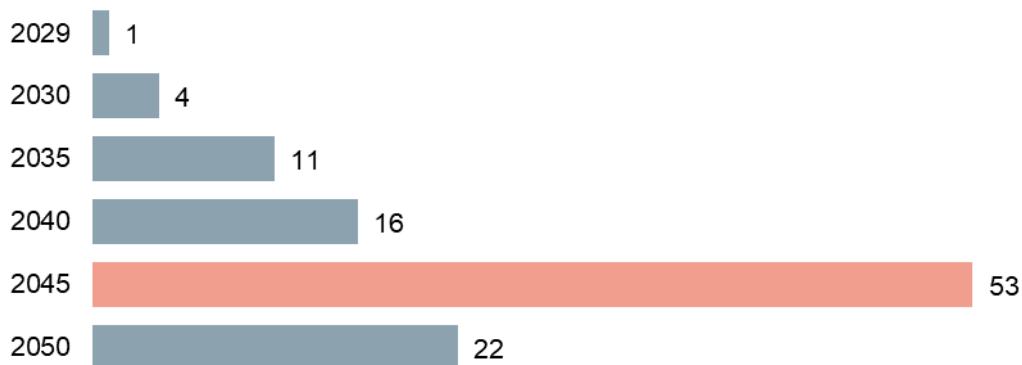
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag 2020 bei etwa 61,65 Prozent. 2025 ist der Wert gestiegen und liegt bei 65,20 Prozent. Korschenbroich positioniert sich damit über dem dritten Viertelwert. Nähere Informationen zu den Gremien der Stadt Korschenbroich stellen wir im Teilbericht 3 Gremienarbeit dar.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

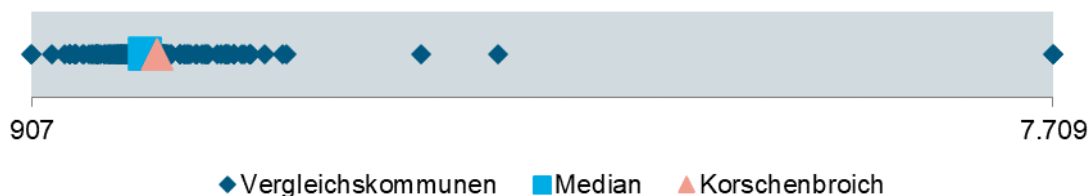
Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Wie die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Kommunen strebt die **Stadt Korschenbroich** die Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Damit orientiert sich die Stadt an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Der Vergleich zeigt aber auch Städte, die diese Ziele deutlich früher erreichen wollen. Wir verweisen hierzu auf den Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der Investitionsbedarf im städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das Zieljahr der Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in **Korschenbroich** seit 2012 von 957 Euro auf 1.746 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestiegen. Damit liegt Korschenbroich über dem bei 1.664 Euro liegenden Median der mittleren kreisangehörigen Städte.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Korschenbroich im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der

Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹⁰. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹¹der Stadt Korschenbroich

Themenbereich / Indikator	Korschenbroich 2012	Korschenbroich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹²									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-1,20	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	49,84*	66,38	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	19,47*	19,42	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	4,77*	7,41	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	1,90	3,92	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁵ in Prozent	37,26	39,22	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	17,43*	28,57	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹² Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁵ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Korschenbroich 2012	Korschenbroich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	101*	97,82	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	65,20	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	88,61	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	71,68	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁶									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	466*	468	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	3,82	3,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	41,84*	8,97	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁷	k. A.	2045	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	28,96	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelindensaldo je 100 EW**	-18,12*	-15,73	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

¹⁶ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁷ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Korschenbroich 2012	Korschenbroich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	610*	662	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	3,45	0,00	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁸									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	957*	1.746	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁹ in Prozent	3,40*	4,80	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	293*	390	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	56,47*	66,27	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	12.069	13.941	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	7,84*	7,12	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	4,80	5,02	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

¹⁸ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁹ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Korschenbroich 2012	Korschenbroich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	9,99*	10,99	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Korschenbroich** im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Der Haushalt der Stadt Korschenbroich unterliegt derzeit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Korschenbroich kann ab 2019 Jahresüberschüsse generieren. Die Jahresergebnisse 2021 bis 2023 sind allerdings von den außerordentlichen Erträgen zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges getragen. Die Abschreibung dieser Erträge wird in zukünftigen Haushaltsjahren zu entsprechenden aufwandswirksamen Belastungen führen. Die Stadt Korschenbroich verfügt über ein niedriges Eigenkapital und erwartet im Planungszeitraum 2025 bis 2027 ein Gesamtdefizit von ca. 17,3 Mio. Euro. Bei planmäßiger Entwicklung wird die Ausgleichsrücklage 2027 aufgebraucht sein und ein Teil des Defizits wird über die allgemeine Rücklage gedeckt werden müssen. Erst 2028 wird wieder mit einem Überschuss von etwa 1,2 Mio. Euro geplant.

Mit den defizitären Jahresergebnissen geht auch ein erheblicher Liquiditätsbedarf einher. Zwar konnte Korschenbroich die Kredite zur Liquiditätssicherung seit 2019 reduzieren. Bis 2027 ist die Stadt allerdings in erheblichem Umfang auf eine Kreditfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit angewiesen. Darüber hinaus machen die erforderlichen Investitionen der kommenden Jahre eine Aufnahme zusätzlicher Investitionskredite nötig.

Durch die **Altschuldenhilfe** des Landes nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird es der Stadt Korschenbroich möglich sein, die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu senken und gleichzeitig das Eigenkapital zu erhöhen. Die Stadt Korschenbroich hat die Altschuldenhilfe beantragt und erwartet ca. 10,8 Mio. Euro.

In Hinblick auf die erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse und die notwendigen Investitionen bzw. Reinvestitionen sowie den daraus resultierenden Finanzbedarf sieht die gpaNRW einen wieder steigenden Konsolidierungsbedarf.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Korschenbroich hat zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine **Nachhaltigkeitsstrategie** verabschiedet. Dennoch berücksichtigt die Stadt bei ihren energie- und umweltpolitischen Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte.

Eine wesentliche Säule nachhaltiger Haushaltsführung ist die Planung von Investitionen im Rahmen von **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**. Bei größeren Investitionsvorhaben führt die Stadt Korschenbroich regelmäßig Kosten- und Folgekostenanalysen durch. Eine einheitliche

Regelung zur systematischen Anwendung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen existiert bislang nicht. Korschenbroich hat verbindlichen Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festgelegt, ab denen Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Die gpaNRW empfiehlt, Mindeststandards in einer Dienstanweisung zu regeln, um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung insbesondere bei dezentralen Entscheidungen zu stärken und die Transparenz von Investitionsentscheidungen zu verbessern.

Sicherheit und die Kontrolle des Verwaltungshandelns spielen beim **Kredit- und Anlagemanagement** eine zentrale Rolle, um unnötige Risiken zu vermeiden. Die Prüfung der gpaNRW hat ergeben, dass in der Praxis diese Sicherheit und Kontrolle gewährleistet ist. Der Stadt wird dennoch empfohlen, für ihr Anlagemanagement einen schriftlichen, verbindlichen Rahmen zu schaffen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der **Stadt Korschenbroich**. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Bis 2021 nahm Korschenbroich nach § 4 Stärkungspaktgesetz freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil. Entgegen der Planung konnte Korschenbroich im gesamten Betrachtungszeitraum ausgeglichene bzw. fiktiv ausgeglichene Haushalte darstellen. Der Haushalt 2025 ist fiktiv ausgeglichen und bedarf keiner Genehmigung.
- Die im Haushaltsplanentwurf 2026 errechneten Fehlbeträge werden die allgemeine Rücklage über die im § 76 Abs. 1 GO NRW geltenden Grenzen reduzieren. Die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes ist damit pflichtig. Dieses hat die Stadt bereits aufgestellt und mit dem Entwurf des Haushaltsplanes den politischen Gremien zur Beratung zugeleitet.

Haushaltsstatus Korschenbroich 2019 bis 2025

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	X

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Korschenbroich 2024 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Tausend Euro*	-4.611	-8.568	-4.577	-4.175	1.185
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	13.446	4.878	302	0,00	1.185**
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzieller Verlustvortrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	32.292	32.292	32.292	28.116	29.302
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-4.611	-8.568	-4.577	-302	1.185
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-3.874	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und die Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-3.874	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung			12,00	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	9,16	18,73	12,3	12,81	pos. Ergebnis

2024: IST, ab 2025: PLAN

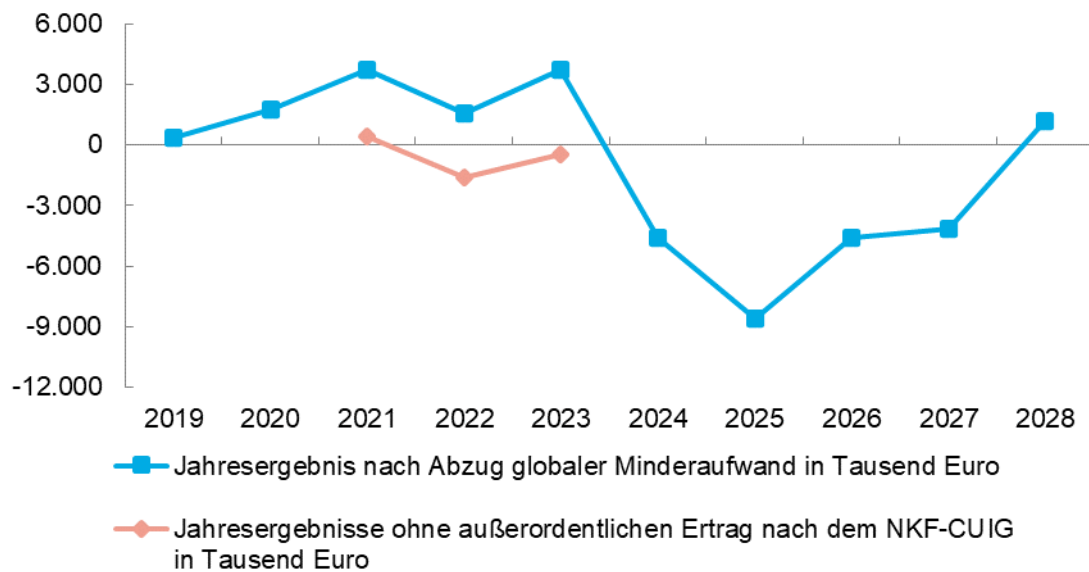
* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

** entsprechend 3. NKFVG NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW²⁰

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Korschenbroich erzielt von 2019 bis 2023 positive Jahresergebnisse. 2024 schließt das Jahr mit einem Defizit ab. Die Überschüsse sind in den Jahren 2021 bis 2023 jedoch stark von den außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG geprägt. Ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG wären die Jahresergebnisse 2022 und 2023 negativ ausgefallen.
- Ab 2025 und den nachfolgenden Jahren bis 2027 geht die Stadt von einer schlechter werdenden Haushaltslage aus und plant durchweg defizitäre Haushalte mit einem Gesamtdefizit von 17,32 Mio. Euro. Erst 2028 erholt sich aus Sicht der Stadt die Lage, so dass sie mit einem positiven Jahresergebnis plant.

**Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG
Korschenbroich in Tausend Euro 2019 bis 2028**



*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

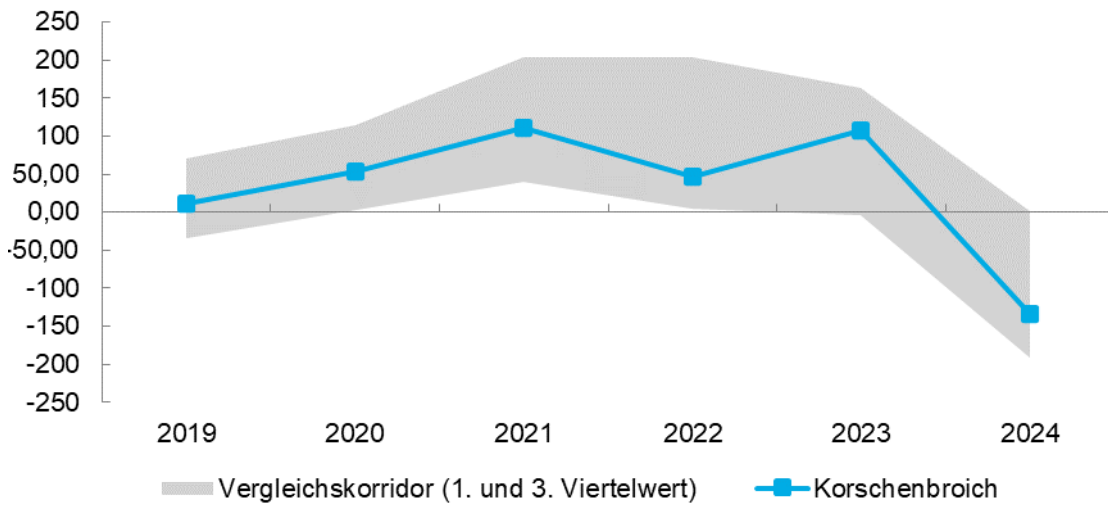
**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die **Stadt Korschenbroich** wie folgt:

²⁰ Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden, 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW vom 5. März 2024

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2024

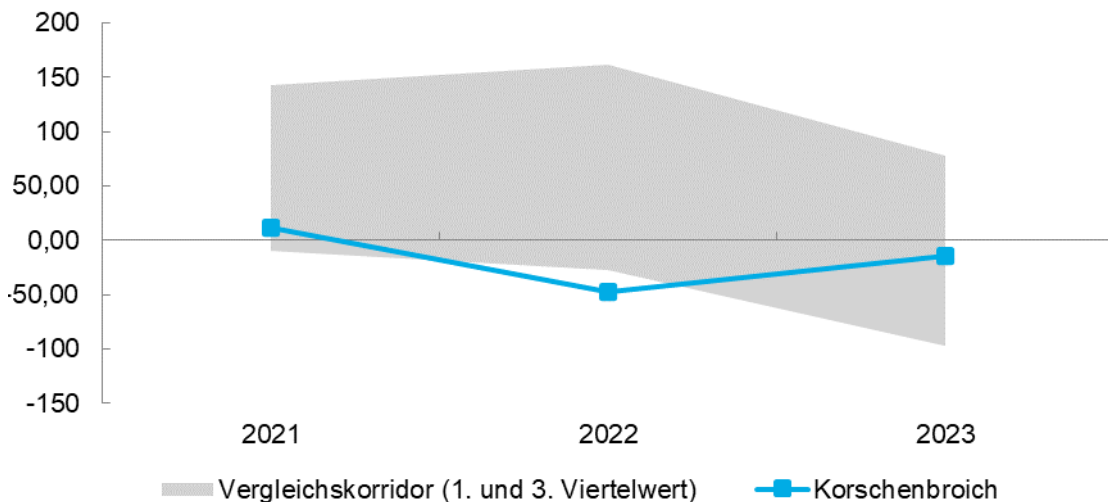


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2021 bis 2023



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die **Stadt Korschenbroich** mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Korschenbroich in von Hundert 2024

Steuerart	Korschenbroich	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	300	320	283	277	259
Grundsteuer B	690	621	547	602	501
Gewerbsteuer	450	436	456	450	416

Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die **Stadt Korschenbroich** hat auf eine Differenzierung der Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude verzichtet.

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Hebesätze 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A erhöht auf 515 Prozentpunkte,
- bei der Grundsteuer B und Gewerbesteuer keine Erhöhung.

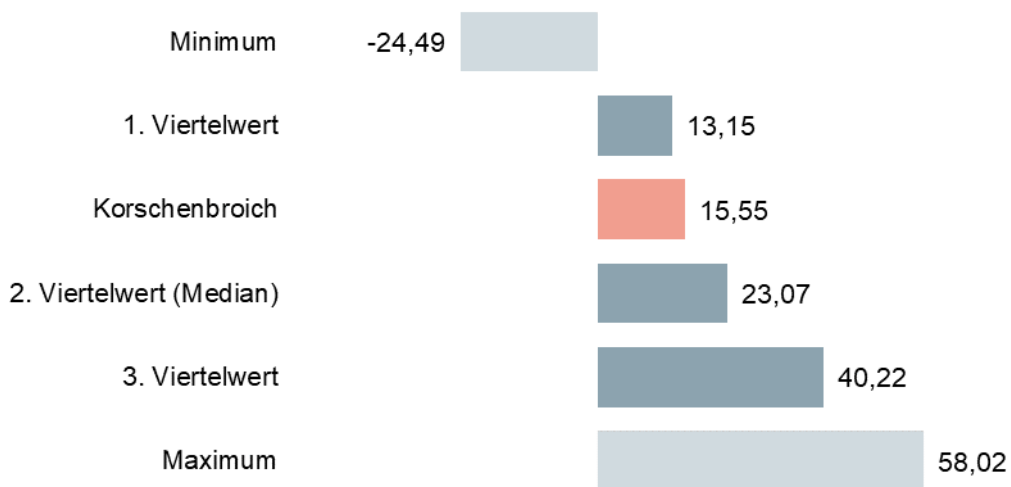
Bei der Grundsteuer B behält die Stadt ihren gewählten Hebesatz aus 2024 bei und liegt damit geringfügig (drei Prozentpunkte) über dem vom Land ermittelten, aufkommensneutralen Hebesatz. Bei der Grundsteuer A wird der vom Land für eine aufkommensneutrale Erhebung ermittelte Hebesatz angewandt. Die gewählten Hebesätze gewährleisten eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform.

1.4.3 Eigenkapital

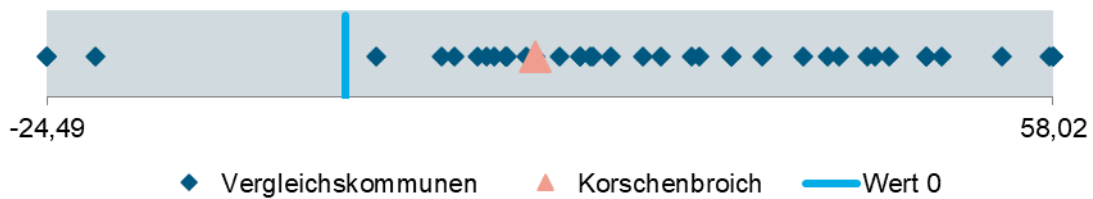
- Das Eigenkapital der Stadt Korschenbroich hat sich durch die Jahresergebnisse 2019 bis 2024 von 39,6 um rund 6,1 Mio. Euro auf 45,7 Mio. Euro. erhöht. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.
- Die geplanten Defizite von 2025 bis 2027 werden das Eigenkapital von 45,7 Mio. Euro um 16,1 Mio. Euro auf 29,6 Mio. Euro und demnach um rund 35 Prozent reduzieren. Die Ausgleichsrücklage wird auf Grundlage der geplanten Jahresergebnisse im Jahr 2027 vollständig aufgezehrt sein. Durch den geplanten Überschuss 2028 kann diese dann wieder geringfügig als Risikovorsorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse genutzt werden.
- Der dargestellte Eigenkapitalverzehr ist unverkennbar. Die Entwicklung der Fehlbetragsquoten muss daher in den nächsten Jahren deutlich im Fokus stehen.
- Auswirkungen auf das Eigenkapital Korschenbroichs hat unter Umständen auch die Altschuldenhilfe des Landes. Die Entlastung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten geht einher mit einer Erhöhung des Eigenkapital.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Korschchenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	12,35	-27,02	10,02	21,54	39,56	56,45	38
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	48,87	-5,40	38,79	47,99	61,31	81,23	38
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	46,93	-7,54	35,81	47,06	60,81	81,19	38
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	389	0,00	140	405	891	2.754	38

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Der Stadt Korschenbroich ist es im Kernhaushalt von 2019 bis 2023 gelungen ihre Verbindlichkeiten von 99,9 Mio. Euro deutlich um rund 31,0 Mio. Euro auf 68,9 Mio. Euro zu verringern. Hauptsächlich sind die Liquiditätskredite, die um rund 17,3 Mio. Euro reduziert wurden. 2024 ändert sich das Bild, die Aufnahme eines Liquiditätskredites von 30 Mio. Euro war nötig.
- Die Verbindlichkeiten bei den Mehrheitsbeteiligungen haben sich nur geringfügig erhöht. Dadurch ist der Haushalt der Stadt nur im geringen Maße belastet²¹.
- Das nach der Planung weiter steigende Investitionsvolumen löst künftig einen sehr hohen Finanzbedarf aus. Dieser wird bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten führen.
- Gleichzeitig wirkt sich die geplante Kreditaufnahme auch auf die Zinsaufwendungen der Stadt aus. Im Vergleich zum Ist-Ergebnis des Jahres 2024 werden sich die Zinsaufwendungen bis zum Jahr 2028 nahezu verdreifachen. Die Stadt rechnet für das Jahr 2028 mit Zinsaufwendungen von rund 3,24 Mio. Euro. Diese Aufwendungen muss die Stadt zusätzlich kompensieren
- Die Entschuldung durch die Altschuldenhilfe kann eine weitere Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bedeuten.

Die Stadt Korschenbroich ist seit 2019 von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a Go NRW befreit. Aus diesem Grund hat die gpaNRW für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2022 und 2023 die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Korschenbroich mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

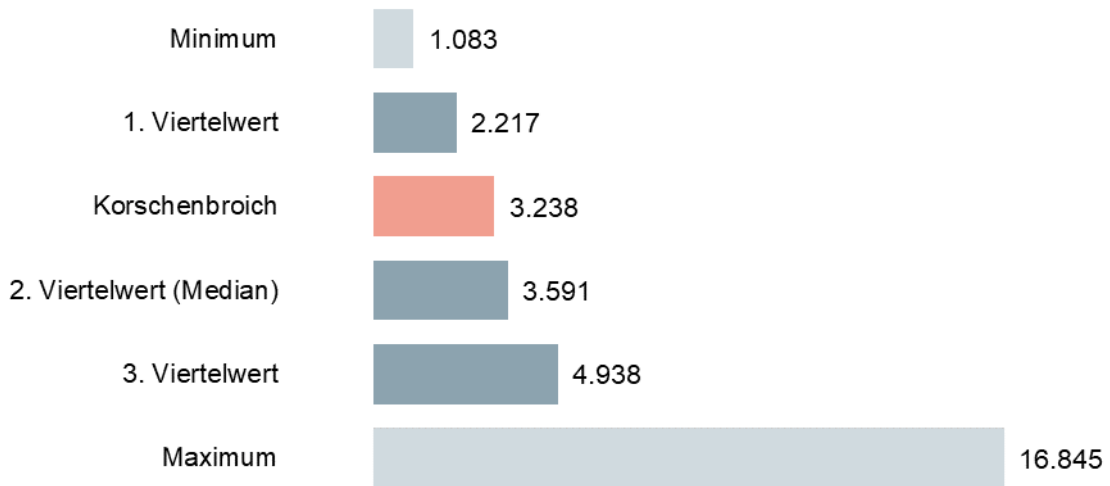
Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

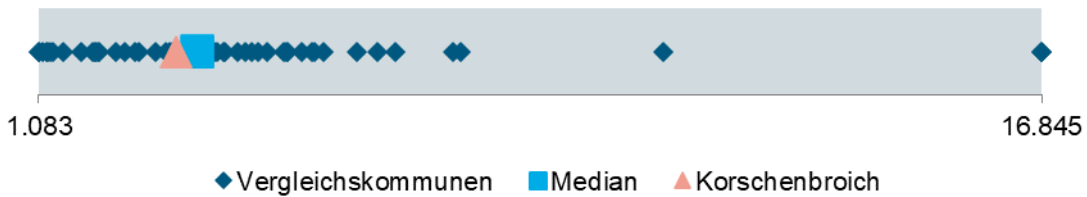
Interkommunal verglichen positioniert sich die **Stadt Korschenbroich** mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

²¹ Bei den Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich um i den Städtischen Entsorgungsbetrieben, der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH und Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Korschenbroich in Tausend Euro 2025 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.809	-3.145	-2.721	2.666
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.281	-28.084	-1.390	1.012
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-21.090	-31.230	-4.111	3.678
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.244	24.852	-1.660	-2.773
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.846	-6.378	-5.771	905

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und

haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Wohngeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Bauaufsicht
- Spiel- und Bolzplätze,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung **der Stadt Korschenbroich** anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Korschenbroich hat bisher noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt verabschiedet, der spezifische Ziele und Maßnahmen definiert.

Die **Stadt Korschenbroich** hat bisher noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt aufgestellt. Da eine übergreifende Strategie fehlt, existieren auch keine systematischen Instrumente wie ein Nachhaltigkeitsberichtswesen und ein Nachhaltigkeitscheck (vgl. Ausführungen zu 0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Korschenbroich). Entsprechende Kennzahlen werden im Haushalt 2025 nicht abgebildet.

Dennoch berücksichtigt die Stadt bei verschiedenen Entscheidungen und der Durchführung von Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte. Der Klimaschutz ist fest in allen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung implementiert. Konkrete Informationen hierzu haben wir im Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz verarbeitet.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen

langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat eine Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegt. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Der Haushaltsplan der **Stadt Korschenbroich** enthält eine Wertgrenze für die pflichtige Einzelveranschlagung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW. Die Wertgrenze, ab welcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 Abs. 1 KomHVO verpflichtend durchzuführen sind, ist damit verknüpft. Oberhalb der Wertgrenze von 20.000 Euro veranschlagt die Stadt ihre Investitionen in den Teilfinanzplänen jeweils einzeln. Die Stadt Korschenbroich führt gemäß den rechtlichen Vorgaben Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgen hierbei dezentral in den jeweils fachlich zuständigen Fachbereichen oder zentral über das Investitionscontrolling.

Der Rat kann Wertgrenzen, ggf. differenziert für Baumaßnahmen oder die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände durch einfachen Beschluss in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung festsetzen.

Unterhalb dieser Wertgrenze muss vor der Durchführung einer Investition nach § 13 Abs. 3 KomHVO eine Kostenberechnung durchgeführt werden. Von der Kommune zu erfüllende Anforderungen an die Kostenberechnung hat der Gesetzgeber nicht getroffen. Die Kommune kann damit frei entscheiden, in welchem Umfang sie die Kostenberechnung durchführt. Auch wenn der Gesetzgeber es nicht fordert, ist es dennoch empfehlenswert, auch die Folgekosten der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO zu bewerten. Zu den Folgekosten zählen Aufwendungen für den Kapitaldienst, Abschreibungen sowie weitere Folgekosten, die sich durch die Existenz, Unterhaltung, Wartung und ggf. durch den Betrieb des Vermögensgegenstandes ergeben. In Korschenbroich werden lediglich die finanziellen Auswirkungen in den Teilfinanzplänen dargestellt. Folgekostenberechnungen werden nur vereinzelt durchgeführt. Die für die fertiggestellten Vermögensgegenstände anfallenden Abschreibungsaufwendungen, die ab der planmäßigen Inbetriebnahme entstehen, werden bei der Erstellung der Haushaltsplanentwürfe berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Stadt Korschenbroich bislang keine Regelungen zum Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verschriftlicht. Diese wären hilfreich, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar auszugestalten. Hilfreich wäre darüber hinaus, theoretische Grundlagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools zur Unterstützung bereitzustellen. Dadurch gewinnen die einzelnen Organisationseinheiten ein höheres Maß an Sicherheit bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Um Ressourcenengpässen, Fehleinschätzungen und einer mangelnden Auswahl entgegenzusteuern, ist es wichtig, alle relevanten Akteure bereits zu Beginn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beteiligen. Entsprechende Regelungen zu Zuständigkeiten, zu beteiligenden Stellen sowie Wertgrenzen sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Je nach festgelegter Wertgrenze sind auch unterschiedlich umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hinsichtlich

- einzubeziehender Akteure,
- Abstimmungsprozessen,
- Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung und
- Dokumentationspflichten sinnvoll.

Dadurch wird gewährleistet, dass der Aufwand für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme steht. Die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist für die notwendige Begründung und spätere Nachvollziehbarkeit einer Entscheidung wichtig. Alle Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Ergebnis bzw. erfolgter Erfolgskontrolle sollten klar und verständlich dokumentiert werden und zur Einsicht in den Fachbereichen vorliegen. Dies stellt sicher, dass alle für die Entscheidung relevanten Informationen erfasst werden. Zudem erleichtert ein einheitlicher Standard es den Beteiligten aus Verwaltung und Politik, die Entscheidungsfindung nachzuvollziehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.

Zu den Inhalten der Dienstanweisung könnten mindestens die nachfolgenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Die politischen Entscheidungstragenden sollten in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Dazu benötigen sie Informationen zu den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. In Korschenbroich werden, sofern Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen werden, diese dem Rat als Anhang über die zu erstellende Vorlage bekannt gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt prüft lediglich im Rahmen der Ausschreibungsverfahren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte den politischen Raum über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterrichten. Sie sollte dafür regeln, ab welcher Summe eine Unterrichtung vorzunehmen ist.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Korschenbroich. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Korschenbroich getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Korschenbroich selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer

strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
 - Beobachtung der Kapitalmärkte,
 - Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
 - Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
 - Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
 - Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.
- Die Stadt Korschenbroich hat klare Regeln für ihr Kreditmanagement festgelegt. Grundlage dafür ist eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2016. Diese regelt systematisch, wie Kredite aufgenommen und Zinsen verwaltet werden. Sie definiert die internen Prozesse, Zuständigkeiten und Befugnisse im Umgang mit kommunalen Finanzierungsinstrumenten. Damit sorgt die Stadt dafür, dass alle finanziellen Risiken sorgfältig und wirtschaftlich gesteuert werden.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die **Stadt Korschenbroich** hat ihr Kreditmanagement in ihrer verbindlichen Dienstanweisung „Zins- und Schuldenmanagement“ vom 25. Mai 2016 geregelt. Darin legt sie fest, wer intern für welche Aufgaben zuständig ist und welche Verfahrensschritte beim Kreditmanagement zu beachten sind. Der Bürgermeister hat diese Dienstanweisung gemeinsam mit den politischen Gremien beschlossen.

Wesentliche Ziele des Kreditmanagements der Stadt Korschenbroich sind die Finanzierung von Investitionen sowie die Optimierung der Zinskonditionen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Sie regelt insbesondere die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten, Umschuldungen, Verlängerungen (Prolongationen) sowie den Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung und -optimierung.

Die Stadt erlaubt klassische Kredite sowie Anleihen und Schuldscheindarlehen. Derivate sind ausschließlich zur Risikobegrenzung und Zinsoptimierung zulässig. Fremdwährungskredite und spekulative Geschäfte sind ausdrücklich verboten.

Für ihre Finanzierungsinstrumente hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung folgende grundsätzliche Regelungen festgelegt:

- Die Aufnahme von **Investitionskrediten** ist nur in Höhe der in der Haushaltssatzung beschlossenen Ermächtigung zulässig. Die Finanzierung von Investitionen und Umschuldungen erfolgt nur für Kredite, wenn andere Finanzierungsmittel nicht verfügbar sind. Als Kreditart werden vorrangig Förderkredite aufgenommen. Die Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist nicht erlaubt. Investitionskredite dürfen nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeschlossen werden, wobei Kündigungsrechte der Stadt mindestens denen des Kreditgebers entsprechen müssen.
- Über die Aufnahme von **Krediten zur Liquiditätssicherung** entscheidet der Stadtkämmerer. Liquiditätskredite in Fremdwährung sind nicht zulässig. Falls ein Liquiditätskredit mit einer Zinsbindung von mehr als einem Jahr abgeschlossen werden soll, gelten dieselben Entscheidungs- und Vergabeverfahren wie für Investitionskredite.
- Zur zentralen Steuerung ihrer Zahlungsströme hat die Stadt Korschenbroich mit ihren Eigenbetrieben sowie der Reha-Bau GmbH - einen **Liquiditätsverbund (Cashpooling)** eingerichtet. Ziel ist es, Zinserträge zu optimieren und gleichzeitig die Kosten für Liquiditätskredite zu senken. Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Cashpooling muss im jeweiligen Einzelfall geprüft und gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW sichergestellt sein.

Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Der Bürgermeister legt die strategische Richtung fest, der Stadtkämmerer ist für Kreditentscheidungen verantwortlich. Unterstützt wird er von den jeweiligen Mitarbeitern des Amts 20 Finanzen und Steuern.

Vor der Angebotseinholung prüft die Stadt alle relevanten Informationen, um Risiken zu vermeiden. Sie holt mehrere Angebote ein und bewertet sie transparent. Die Vertragspartner müssen einer Sicherungseinrichtung des Deutschen Bankgewerbes oder einer vergleichbaren Einrichtung angehören. Die Entscheidung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Alle Angebote und die Begründung der Auswahl dokumentiert die Stadt in einer Bieterliste. Den Zuschlag erhält in der Regel das wirtschaftlichste Angebot. Die Verträge unterzeichnen der Stadtkämmerer oder der Bürgermeister.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

- Die Stadt Korschenbroich erstellt zweimal jährlich einen Darlehnsbericht. Durch die Altschuldenhilfe des Landes kann Korschenbroich zukünftig ihre Liquiditätskredite reduzieren. Die Zinsaufwendungen werden den Haushalt aufgrund steigender Kreditverbindlichkeiten in den kommenden Jahren zunehmend belasten.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungsträgern im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Korschenbroich zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	28.547
davon „Gute Schule 2020“ in Tausend Euro	98
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	46.492
davon „Gute Schule 2020“ in Tausend Euro	889
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0,00
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	31
Anzahl der Kreditgeber	5

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 setzt sich das **Kreditportfolio** aus 27 Investitions- und vier Liquiditätskrediten zusammen. Diese verteilen sich auf eine überschaubare Anzahl von Kreditverträgen bei insgesamt fünf verschiedenen Banken. Diese Streuung trägt dazu bei, an dieser Stelle ein Klumpenrisiko zu vermeiden - also die Konzentration finanzieller Verpflichtungen auf einen einzelnen Kreditgeber. Eine solche Konzentration könnte im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder verschärften Kreditbedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Stadt haben. Die bewusste Verteilung auf mehrere Banken trägt daher zu einer soliden Risikosteuerung und finanziellen Stabilität bei. Aktuell ist keines der städtischen Darlehen mit einem Derivat belegt. Auch Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

Die Stadt Korschenbroich nutzt seit Jahren ein sog. „Cash-Management“. Es handelt sich dabei um einen „Liquiditätsverbund“ der Stadt Korschenbroich mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben, im Rahmen dessen die überschüssige Liquidität des einen Teilnehmers die ggf. fehlende Liquidität eines anderen Teilnehmers kurzfristig ausgleichen soll (vgl. 1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen).

Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung des Kreditportfolios hat unter Umständen die **Altschuldenhilfe** des Landes nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW). Das Gesetz zielt darauf ab, die über Jahrzehnte gewachsenen kommunalen Liquiditätskredite zu reduzieren und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Für die Stadt Korschenbroich könnte die Entschuldung eine Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten und eine Entlastung ihres Kreditportfolios bedeuten. In einer vorläufigen Simulationsrechnung hat der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ermittelt, mit welcher Entlastung individuell zu rechnen sein könnte.²² Zwar ist die Berechnung noch mit Unsicherheiten verbunden, für die Stadt Korschenbroich hat der StGB NRW allerdings eine anteilige Übernahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro ermittelt. Durch die Reduktion des Anteils der vergleichsweise kurz laufenden und zum Teil variabel verzinslichen Liquiditätskredite dürften sowohl die durchschnittliche Restlaufzeit als auch die durchschnittliche Zinsbindungsdauer steigen. Dies reduziert das Risiko schwankender Zinsaufwendungen und die Zinslast insgesamt. Die Entschuldung führt zudem zu einer Entspannung des kurzfristigen

²² StGB NRW, Schnellbrief Nr. 102/2025 vom 18. März 2025, „Altschuldenhilfe – aktueller Sachstand; Simulationsrechnung“, Abrufbar unter www.kommunen.nrw.

Refinanzierungsdrucks. Perspektivisch können diese Risiken erneut ansteigen, wenn neue Kredite zu ggf. höheren Marktzinsen aufgenommen werden müssen.

Um von der Altschuldenentlastung profitieren zu können, bedurfte es einer fristgerechten Antragstellung. Die Frist zur Antragstellung lief bis zum 30. November 2025. Die Stadt Korschenbroich hat am 27. November 2025 den entsprechenden Antrag gestellt.

Aktuelle Finanzprognosen zeigen, dass die kommunale Kreditaufnahme, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, derzeit wieder zunimmt. Eine solche Entwicklung könnte die mit dem ASEG beabsichtigte Entlastung der Kommunen innerhalb weniger Jahre aufzehren. Entscheidend bleibt daher auch weiterhin die zielorientierte und nachhaltige Steuerung des Kreditportfolios mit einer konsequenten Zins- und Laufzeitenüberwachung.

Über unterjährige und perspektivisch geplante Kreditaufnahmen informiert die Stadt die politischen Entscheidungstragenden im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat im Rahmen eines Darlehensberichtes. Diesen erstellt die Stadt zweimal im Jahr zum 30. Juni und 31. Dezember. Er beinhaltet die aktuellen Kredite inklusive unterjähriger Tilgungen und Zinsen der Stadt Korschenbroich. Weiterhin informiert die Verwaltung die politischen Entscheidungstragenden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Entwicklung des Kreditportfolios und damit verbunden über die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Zinsaufwendungen.

Die Stadt Korschenbroich sollte die Politik und Verwaltungsführung weiterhin regelmäßig zusammenfassend über den Stand und die zukünftige Entwicklung des Kreditportfolios in Verbindung mit den Zinsaufwendungen informieren. Dies gilt vor allem, wenn sich zukünftig die Komplexität des Portfolios wie geplant erhöht. Inhaltlich könnte das Berichtswesen dann in Abhängigkeit von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios auf ein Mindestmaß beschränkt werden²³. Informationen beispielsweise zu der Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten, zur Entwicklung der Finanzmärkte, zu möglichen Zinsänderungsrisiken und der Entwicklung der Zinsaufwendungen könnten dann von Interesse sein.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

²³ Sh. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**

Aktuell verfügt die Stadt Korschenbroich aufgrund der finanziellen Lage über ein sehr überschaubares Anlageportfolio. Dies war auch in der Vergangenheit der Fall. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Korschenbroich bisher nicht schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Die **Stadt Korschenbroich** hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen (z.B. in Form einer Dienstanweisung oder Richtlinie) für ihr Anlagemanagement festgelegt. Trotz fehlender schriftlicher Vorgaben beachtet die Stadt in der Praxis nach Aussage der Verwaltung bestimmte Grundsätze, sofern in Ausnahmefällen eine Geldanlage möglich wird.

Anlageportfolio Korschenbroich zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	7.873
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1
Ausleihungen	480

Die Finanzanlagen der Stadt Korschenbroich beschränken sich aufgrund der schwierigen finanziellen Lage mit Ausnahme der Wertpapiere des Anlagevermögens auf Ausleihungen. Die liquiden Mittel unterliegen starken Schwankungen, 2023 lagen sie noch bei 38 Tausend Euro. Die Veränderung ist der Aufnahme eines Liquiditätskredites geschuldet.

Die Stadt weist im Berichtszeitraum zwar liquide Mittel in ihrer Bilanz aus, diesen stehen allerdings höhere kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für die unmittelbare Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten benötigt.

Darüber hinaus hält Korschenbroich Wertpapiere des Anlagevermögens von 822 Euro. Diese betreffen Anteile an der Gladbacher Bank AG sowie Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank Grevenbroich.

Die Ausleihungen bilden den wertmäßig größten Posten. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausleihungen an die Städtischen Entsorgungsbetriebe Korschenbroich (SEK) in Höhe von rund 481 Tausend Euro. Aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes Stadtpflege in den Kernhaushalt zum 01.01.2020 mit gleichzeitiger bilanzieller Überführung hat sich der Wert der Ausleihungen an Sondervermögen mit dem Jahresabschluss 2020 deutlich verringert.

Die sonstigen Ausleihungen sind von der Stadt gewährte Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 96.746 Euro.

Darüber hinaus hat die Stadt Korschenbroich keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement verbindlich festgelegt, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt hält dies bisher nicht für erforderlich, weil sie überschüssige Liquidität in erster Linie zum Abbau von Liquiditätskrediten nutzt. Aus Sicht der gpaNRW könnten aufgrund von temporär vorliegender Liquidität jedoch auch für die Stadt Krefeld grundsätzliche Regelungen zur Anlage von Geldmitteln sinnvoll sein.

→ **Empfehlung**

Sofern die Stadt Korschenbroich in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Entsprechende Regelungen können in der Dienstanweisung für das Kreditmanagement aufgenommen werden.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Finanzen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Korschenbroich hat eine Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegt. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	43	E1.1	Die Stadt Korschenbroich sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	45
			E1.2	Die Stadt Korschenbroich sollte den politischen Raum über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterrichten. Sie sollte dafür regeln, ab welcher Summe eine Unterrichtung vorzunehmen ist.	45
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Aktuell verfügt die Stadt Korschenbroich aufgrund der finanziellen Lage über ein sehr überschaubares Anlageportfolio. Dies war auch in der Vergangenheit der Fall. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Korschenbroich bisher nicht schriftlich fixiert.	50	E2	Sofern die Stadt Korschenbroich in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Entsprechende Regelungen können in der Dienst-anweisung für das Kreditmanagement aufgenommen werden.	51

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Korschenbroich in Tausend Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	372	1.776	3.729	1.592	3.699	-4.611	-8.568	-4.577	-4.175	1.185
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	372	1.776	388	-1.598	-501	-4.611	-8.568	-4.577	-4.175	1.185

bis 2024: IST, ab2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2024

Jahr	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	11,24	-288	-34,15	24,94	70,78	606	54
2020	53,43	-1.675	1,98	41,05	115	400	67
2021	111	-202	40,00	101	204	689	67
2022	47,12	-959	3,86	92,56	204	2.106	67
2023	107	-799	-4,20	92,38	163	904	66
2024	-133	-1.894	-191	-99,25	0,73	298	39

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2021 bis 2023

Jahr	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2021	11,70	-225	-9,58	57,35	142	574	67
2022	-47,29	-1.014	-27,79	50,70	162	1.225	67
2023	-14,56	-799	-97,46	-8,18	78,09	904	65

Tabelle 5: Eigenkapital Korschenbroich in Tausend Euro 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	39.579	41.328	45.057	46.649	50.348	45.737

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1	39.579	41.328	45.057	46.649	50.348	45.737
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0,00	0,00	3.338	3.190	4.200	0,00
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	39.579	41.328	41.719	40.121	39.620	35.009
Sonderposten für Zuwendungen	53.692	53.322	58.222	58.779	66.600	67.381
Sonderposten für Beiträge	33.212	33.797	33.008	32.224	31.440	30.664
Eigenkapital 2	126.483	128.447	136.287	137.652	148.388	143.782
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	126.483	128.447	132.949	131.124	137.660	133.054
Bilanzsumme	268.041	262.876	268.442	271.711	270.167	294.224

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Korschenbroich in Tausend Euro 2022 bis 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	78.745	68.926
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Sondervermögen	504	451
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Sondervermögen	2.186	268
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	40.820	43.224
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0,00	0,00

Grunddaten Kernhaushalt	2022	2023
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	116.874	111.432

*Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH, Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich (Eigenbetrieb).

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Korschenbroich** im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Korschenbroich ist in der **Zahlungsabwicklung** bereits gut aufgestellt, zeigt aber vereinzelt noch Optimierungspotenzial. Die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung sind in allen Jahren im Verhältnis zur Anzahl der Einzahlungen interkommunal minimal. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits teilweise automatisiert. Sie ist bestrebt, den Automatisierungsgrad zu erhöhen.

Vorteilhaft wirkt sich aus, dass die Stadt Korschenbroich die Möglichkeit der **SEPA-Lastschrift** nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Da der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen interkommunal noch unterdurchschnittlich ist, erscheint eine weitere Erhöhung möglich. Die Anzahl der neuen, vor allem der bestehenden **ungeklärten Einzahlungen** sollte die Stadt weiter verringern, um hierdurch die Zahlungsabwicklung zu entlasten. Hierzu sollte sie auf rechtzeitige Sollstellungen durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten hinwirken.

Den Prozess des **Mahnwesens** hat die Stadt Korschenbroich grundsätzlich gut strukturiert. Im Mahnwesen erzielt sie eine im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt liegende Erfolgsquote, bei einer vergleichsweise überdurchschnittlichen Zahl an Mahnungen. Dadurch gehen viele eigene Fälle in die Vollstreckung über.

Im Bereich des **E-Payment** bietet Korschenbroich bereits mehrere verschiedene elektronische Zahlungsmittel an. Das E-Payment sollte die Stadt weiterhin ausbauen und hierzu – wie bereits in Arbeit - schriftliche Regelungen fixieren.

Vollstreckung

Die **Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung** sind unauffällig. Die Fallzahlen abgewickelter Vollstreckungsforderungen liegen jeweils im Bereich des Medians. Insgesamt überwiegt der Anteil eigener Forderungen an den Vollstreckungen. Trotz dem vorgelagerten Mahnungsprozess kann die Stadt Korschenbroich nicht vermeiden, dass ein überproportionaler Anteil eigener Vollstreckungsforderungen entsteht. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen der Stadt Korschenbroich ist vergleichsweise hoch. Diesen sollte sie nachhaltig reduzieren.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²⁴. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²⁴ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Zahlungsabwicklung der Stadt Korschenbroich liegen Personaleinsatz und Aufwendungen interkommunal im Bereich des Minimums. Der Bestand an ungeklärte Einzahlungen wächst jährlich. Die Zuordnung jeder Einzahlung zu den Buchungen erfolgt teilweise automatisiert.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

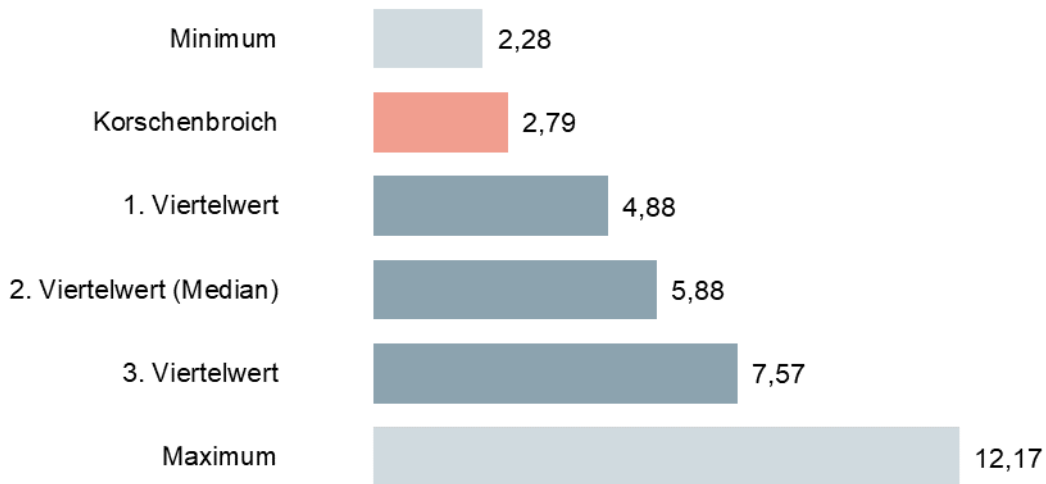
2.4.1 Aufwendungen

Die Stadt Korschenbroich setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 1,45 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

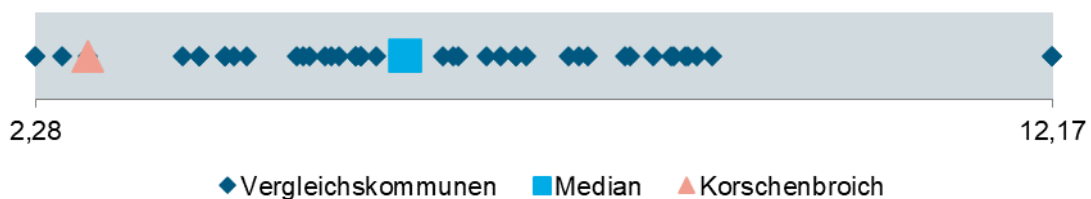
Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 121.225 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 2,79 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Korschenbroich damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Korschenbroich** gehört von 2020 bis 2023 zu den Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Einzahlung in der Zahlungsabwicklung. Diese liegen zwischen 2,63 und 2,74 Euro je Einzahlung. Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen durch Tarifierhöhung werden durch die Steigerung bei der Anzahl der Einzahlungen ausgeglichen. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen haben wir die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Auf die Einzahlungen gehen wir im nachstehenden Kapitel näher ein.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Korschenbroich 2020 bis 2024

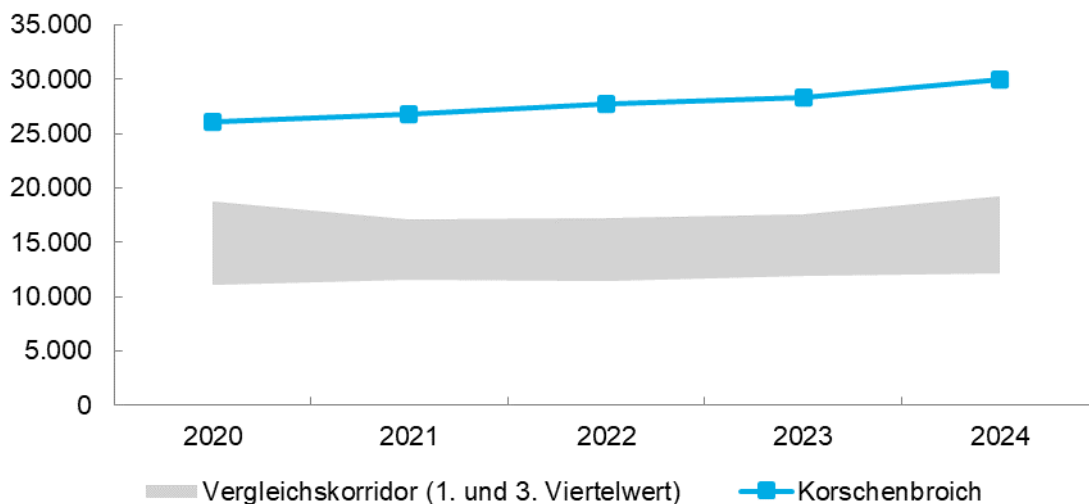
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	37.765	38.822	40.250	41.152	43.453
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	5.670	7.325	8.242	9.623	8.574
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	58.667	61.232	64.443	65.494	67.339

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten steigen kontinuierlich an. Eine Begründung dafür ist u.a. die Flüchtlingskrise. Dadurch ist die Anzahl der Einzahlungen durch Nutzungsentschädigungen deutlich angestiegen. Die Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten sind in Korschenbroich mit einem Anteil an den Einzahlungen von durchschnittlich 20 Prozent vergleichsweise hoch. Positiv ist die Entwicklung der Zahl der Lastschriften.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

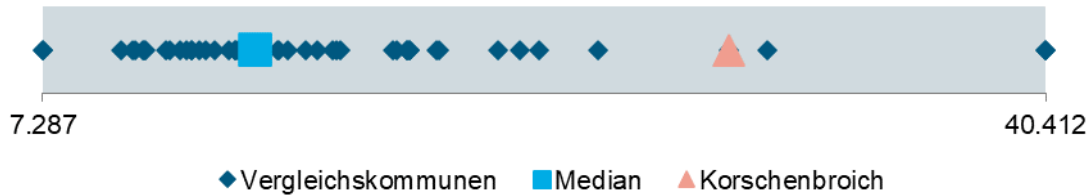
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich 2024 sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Stadt Korschenbroich werden vergleichsweise viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bilden in der Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich in allen Jahren einen Wert im Bereich des Maximums ab. Dabei ergibt sich der berechnete Wert aus einer vergleichsweise hohen Anzahl von Einzahlungen in Verbindung mit einem am Minimum liegendem Stellenanteil in der Sachbearbeitung.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt Korschenbroich nutzt für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung durch Einzelfreigabe. Dies trifft gemäß einer Schätzung der Stadt Korschenbroich auf etwa 61 Prozent der eingehenden Zahlungen zu. Die Stadt arbeitet daran, die eindeutige Zuordnung der Einzahlungen über das Programm kontinuierlich weiter auszubauen.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. Problematisch sind hier die vielen ungeklärten Ein- und Auszahlungen, diese müssen manuell abgeglichen und hinterfragt werden (vgl. 2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen). In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens.

Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse. Bei Bedarf hält diese Rücksprache mit den zuständigen Organisationseinheiten oder dem Vollstreckungsdienst

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,

- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

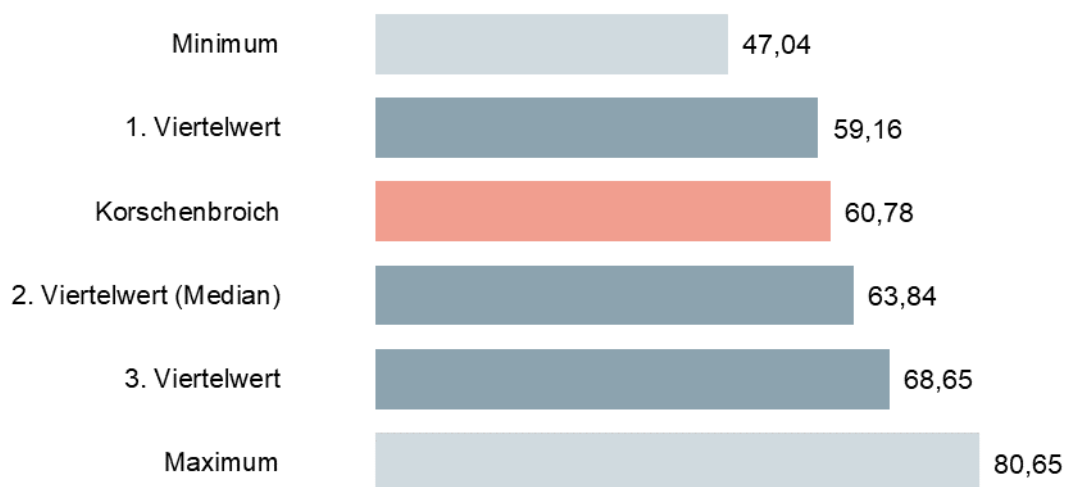
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- ➔ Die Stadt Korschenbroich nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jedoch unterdurchschnittlich.

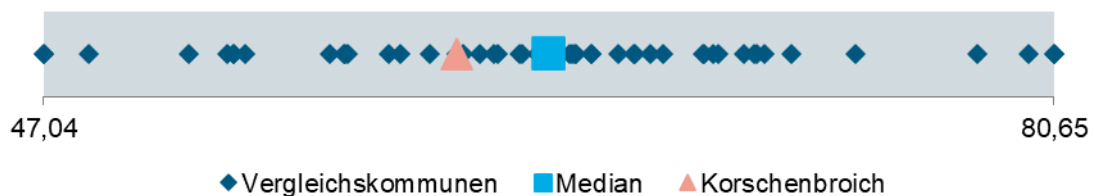
Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Korschenbroich macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch.

Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen lag in den Jahren 2020 bis 2023 bei durchschnittlich 61 Prozent. Im interkommunalen Vergleich erzielte Korschenbroich damit einen unterdurchschnittlichen Wert.

Die Stadt betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung. Zudem weist sie im Rahmen des Mahnverfahrens regelmäßig auf die Möglichkeit des Lastschriftmandats hin. Damit kann sie eine einfache Zuordnung der Zahlung gewährleisten. Korschenbroich sollte weiter darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige insbesondere für wiederkehrende Forderungen vermehrt SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Zahlung abzuwickeln. Es wird vermieden, dass Fehler bei der Überweisung passieren oder Zahlungsfristen versäumt werden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit regelmäßig Zahlungen von unzuverlässigen Zahlungspflichtigen zu erhalten.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich kann ungeklärte Einzahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Auffallend sind die hohen Bestände an ungeklärten Einzahlungen. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten, die zusätzlichen Aufwand in der Zahlungsabwicklung verursachen.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Korschenbroich 2020 bis 2024

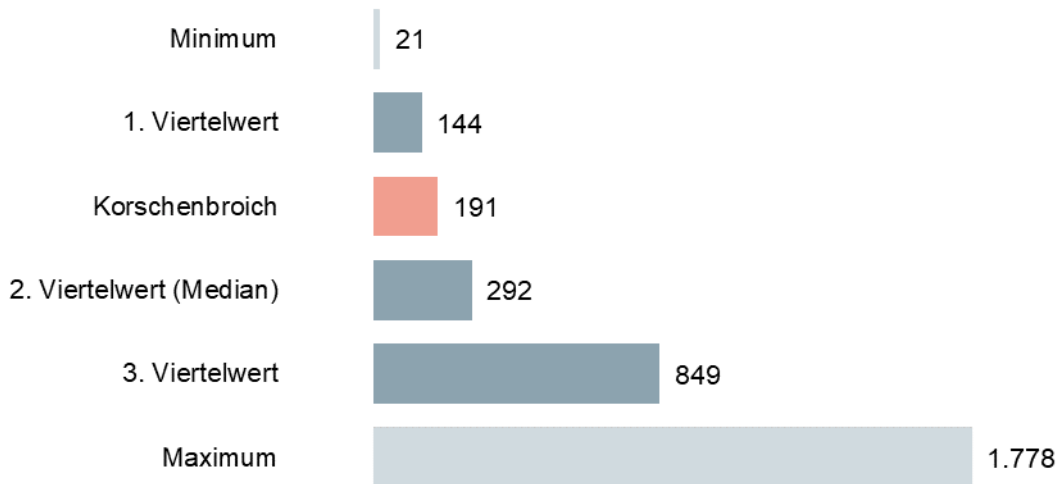
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	351	1.094	791	673	830
Neue ungeklärte Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	411	1.191	996	1.117	1.344
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt gelingt es der Stadt nicht die neuen ungeklärten Einzahlungen zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) vollständig abzuarbeiten. Das erhöht jährlich den bereits hohen Bestand an ungeklärten Einzahlungen. 2024 hat sich die Anzahl gegenüber 2020 um 933 Einzahlungen, das sind 227 Prozent erhöht. Diese resultieren in der Regel aus ausbleibenden Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten. Bei einem Großteil der wiederkehrenden ungeklärten Einzahlungen handelt es sich um eingehende Einzahlungen für Nutzungsentschädigungen für Flüchtlinge. Auffälligkeiten werden innerhalb der Verwaltung kommuniziert.

Daneben sind die Mitarbeitenden der Verwaltung angewiesen, alle Zahlungsaufforderungen unmittelbar nach Versand dem Rechnungsworkflow zuzuführen.

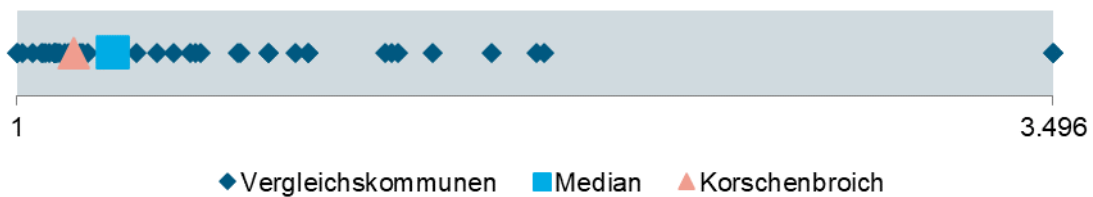
Ungeklärte Auszahlungen gibt es bei der Stadt Korschenbroich nicht. In den interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt wie folgt ein:

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024*



*die Daten konnten nicht plausibilisiert werden und werden daher neben den IKO gestellt. Sie fließen nicht in die IKO's der anderen Vergleichskommunen ein.

In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden und zeitnah eine Erfassung der Forderung vorzunehmen, bedarf es der Mitwirkung der dezentralen Organisationseinheiten. Zum einen ist die Sollstellung Aufgabe der Fachämter. Sie ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und die Automatisierung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten. Aktuell lösen die fehlenden Annahmeanordnungen eine hohe Zahl an neuen ungeklärten Zahlungseingängen aus. Zum anderen ist der Finanzbereich bei der Auflösung der ungeklärten Zahlungseingänge auf die Fachämter angewiesen. Beides bindet unnötig Personalressourcen sowohl in der Zahlungsabwicklung als auch in den Fachämtern.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgt. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den

dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Stadt Korschenbroich hat interkommunal betrachtet vergleichsweise wenig ungeklärte Zahlungseingänge im Jahresverlauf. Allerdings sind die bestehenden ungeklärten Zahlungseingänge im Lauf der Jahre deutlich angewachsen und mit 1.344 Fällen gehört Korschenbroich zu den Kommunen mit den höchsten bestehenden ungeklärten Einzahlungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen und insbesondere die bestehenden ungeklärten Einzahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Allerdings erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	7,00 bis 30,00	0,00	14,00	21,00	30,00	34,00	45
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	10,00	5,00	9,00	14,00	14,00	30,00	49
Tage zwischen den Mahnläufen	10,00	7,00	14,00	14,00	28,50	60,00	24
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	10,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	48

Die Stadt Korschenbroich verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses im Amt 20 „Finanzen und Steuern“.

Die Regelungen zum Forderungsmanagement sind in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung implementiert. Die bestehende Dienstanweisung enthält Bestimmungen zur Organisation des Forderungsmanagements, zur Bewertung der Forderungen sowie zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen.

Die Stadt Korschenbroich hat für ihre Forderungen grundsätzlich kein einheitliches Zahlungsziel festgelegt. Dieses wird individuell vom jeweils zuständigen Fachbereich, gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, festgelegt. Im Regelfall gilt eine Frist von maximal 30 Tagen. Wird die Forderung nicht innerhalb des entsprechenden Zeitintervalls beglichen, wird diese nach zehn Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Eine Zahlungserinnerung versendet die Stadt bei privatrechtlichen Forderungen, bei öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Mahnungen versendet. Nach dem ersten Mahnlauf vergehen zehn Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, geht die Forderung in die Vollstreckung über.

Ergänzend Kennzahlen Mahnwesen in Prozent 2024

Grund- und Kennzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	16,58	3,72	11,75	13,88	16,71	37,60	46
Erfolgsquote Mahnung	43,64	21,05	47,92	60,40	70,14	93,97	44

Im Jahr 2024 entfielen in Korschenbroich auf 43.453 Einzahlungen 7.204 Mahnungen. Interkommunal musste damit ein überdurchschnittlicher Anteil der Forderungen angemahnt werden.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Interkommunal verglichen gehört Korschenbroich von 43,64 Prozent zu den 25 Prozent der Kommunen mit einer niedrigen Erfolgsquote bei den Mahnungen. Somit konnte die Stadt Korschenbroich die anschließende Vollstreckung nur zu einem geringen Teil vermeiden.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.

Die Erhöhung der Erfolgsquote Mahnung könnte vielleicht durch eine längere Mahnfrist erreicht werden. Auch die Verwendung eines QR-Codes auf den Mahnungen wäre eventuell hilfreich. Das erleichtert den Kunden die Zahlung und vermeidet unnötige Nacharbeiten.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

- Die Stadt Korschenbroich bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an und sieht darin großes Potenzial. Schriftliche Regelungen zum E-Payment werden zukünftig in der Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung“ fixiert. Diese wird zurzeit überarbeitet.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Korschenbroich** bietet neben den üblichen Zahlungsmöglichkeiten der Barzahlung, Überweisung, Debit- und Kreditkartenzahlung im Rahmen des E-Payment die Zahlungen per PayPal an.

Die Einsatzgebiete sind vielfältig und können in verschiedenen Bereichen von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. E-Payment kann in der Stadtkasse, im Bürgerbüro, bei Urkunden im Standesamt und bei Ticketkäufen genutzt werden. Die Stadt Korschenbroich hat jahrelange positive Erfahrung mit den bisherigen Zahlverfahren und neu eingesetztes Verfahren gemacht. Sie sieht darin großes Potenzial, zumal digitale Bezahlmethoden immer größere Bedeutung gewinnen. Bedingt durch das Onlinezugangsgesetz wird sich aus Sicht der Stadt zukünftig das Angebot erweitern.

Mit der Einführung dieser zusätzlichen Bezahlmethode wollte die Stadt die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und die Wahrnehmung einer bürgerfreundlichen Verwaltung weiter unterstützen. Grundsätzlich kann sich die Stadt in allen Bereichen der Stadtverwaltung den Einsatz von E-Payment vorstellen. Ausnahme bilden hier nur große Einzahlungen z.B. im Bereich der Steuern, da hier die Gebühren zu hoch wären. Nachteile sieht Korschenbroich im Rahmen der damit verbundenen Gebühren, welche von den Anbietern bei Zahlungsabwicklung erhoben werden, aber im Regelfall nicht durch die „Preisgestaltung“ refinanziert werden können. Die Stadt greift auf die Erfahrungen und Ressourcen eines Rechenzentrums zurück.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Gleichzeitig muss kein hoher Bargeldbestand vorgehalten bzw. verwahrt werden. Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Die Stadt Korschenbroich ist sich dessen bewusst und überarbeitet derzeit die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung mit Blick auf das E-Payment.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung in allen Betrachtungsjahren 2020 bis 2024 mit vergleichsweise niedrigen Aufwendungen. Korschenbroich gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

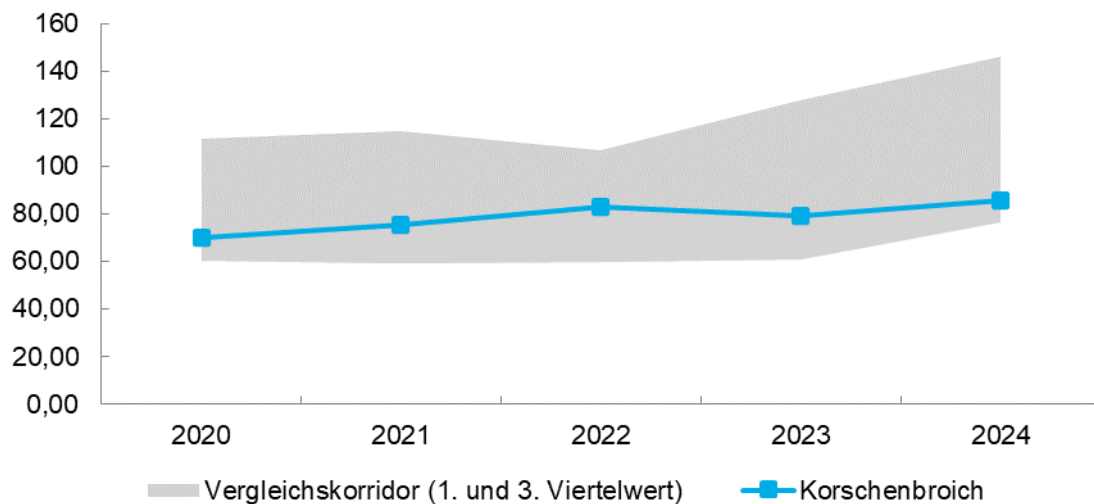
2.5.1 Aufwendungen

Die Stadt Korschenbroich setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 2,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,10 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 241.300 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 85,96 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Korschenbroich damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sind seit 2020 mit Ausnahme von 2023 zwar gestiegen, bewegen sich aber durchgehend auf dem gleichen Niveau. Interkommunal verglichen positionieren sie sich von 2020 bis 2024 im Bereich des Median.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne

Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Korschenbroich 2020 bis 2025

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	4.481	4.253	4.778	5.201	5.546	7.339
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	3.713	3.600	4.147	4.137	5.073	k. A.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	2.932	2.751	2.520	2.755	2.807	k. A.
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	160	86	103	132	149	k. A.

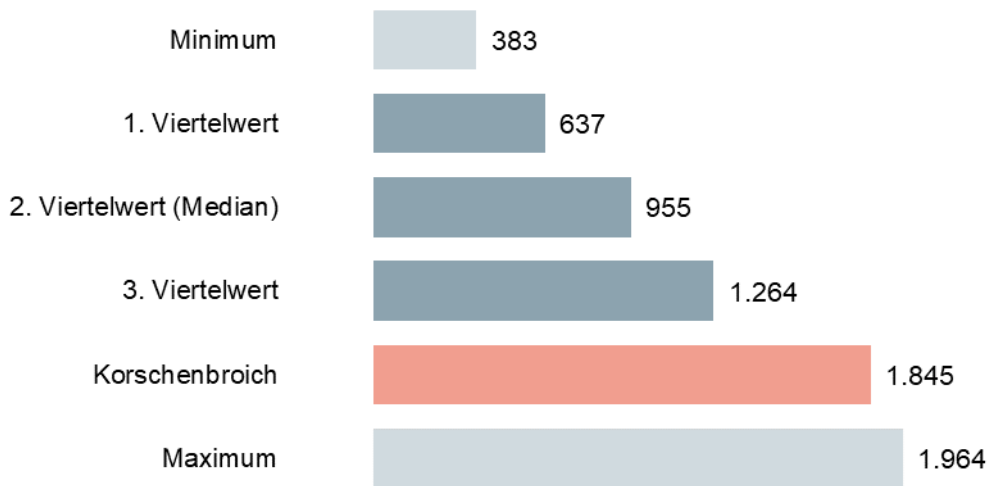
Die Anzahl an erhaltenen neuen Vollstreckungsforderungen sind bei der **Stadt Korschenbroich** seit 2020 kontinuierlich gestiegen. Hauptursächlich sind steigende eigene Vollstreckungsforderungen. Hier hat sich die Anzahl zu 2020 um 1.545 erhöht, das sind rund 60 Prozent.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Korschenbroich hat zum 01. Januar 2023 stattgefunden.

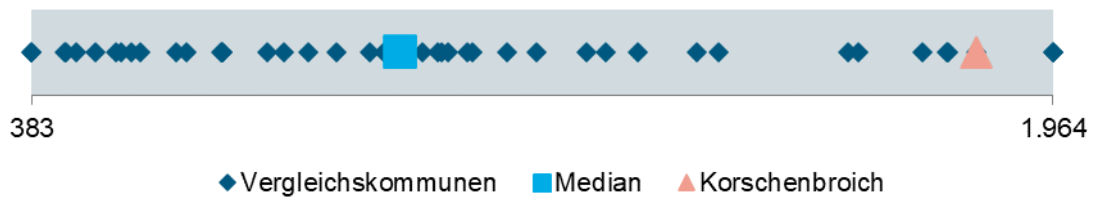
2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



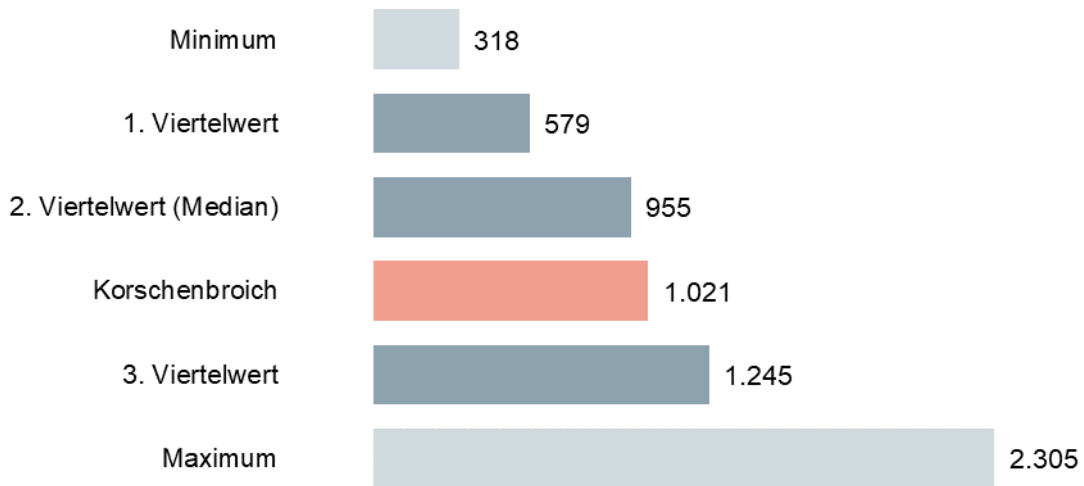
Die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle haben in der **Stadt Korschenbroich** von 2020 bis 2024 kontinuierlich zugenommen. Korschenbroich gehört bei den neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle im gesamten Betrachtungszeitraum zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Werten. Im interkommunalen Vergleich sind die Mitarbeitenden in der Vollstreckung damit vergleichsweise überdurchschnittlich belastet.

In den neuen Vollstreckungsforderungen sind rund 20 Prozent Amts- und Vollstreckungshilfeersuchen für Dritte enthalten. Der verbleibende Anteil eigener Vollstreckungsfälle ist im interkommunalen einwohnerbezogenen Vergleich mit 4.060 Fällen entsprechend hoch. Die hohe Anzahl neu erhaltener Vollstreckungsforderungen könnte die Stadt u. a. dadurch reduzieren, wenn es gelänge, ihre Erfolgsquote im Mahnwesen zu verbessern (vgl. 2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen).

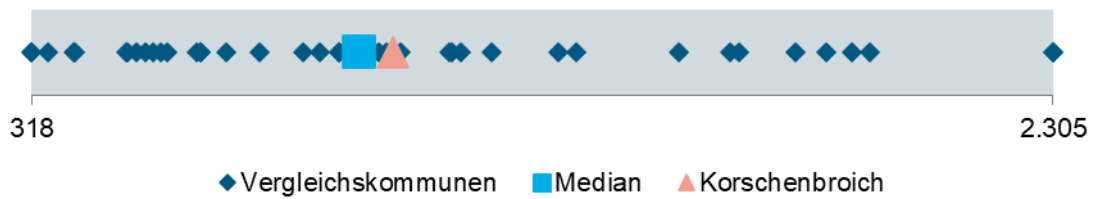
2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt erreicht einen Kennzahlenwert nahe dem Median. Das bedeutet, dass 50 Prozent der Vergleichskommunen einen niedrigeren Leistungswert aufweisen.

Das Ziel der Stadt sollte grundsätzlich sein, möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Korschenbroich erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	50,30	16,50	49,24	59,41	71,45	84,02	40

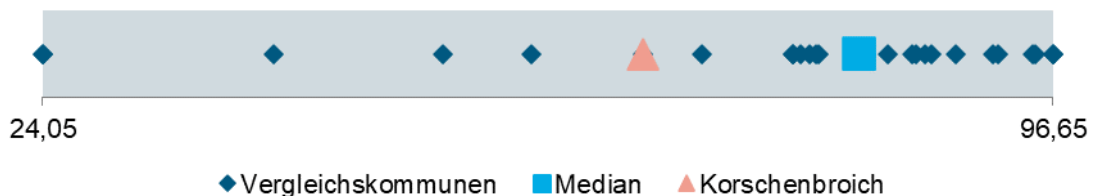
Kennzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,50	0,00	0,88	2,97	5,98	179	43
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	25,15	3,03	15,97	24,35	31,18	50,35	43

Von den erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen rund die Hälfte auf eigene Vollstreckungsanforderungen. Der Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe ist durchschnittlich. Niederschlagungen spielen in Korschenbroich eine deutlich geringere Rolle als in anderen verglichenen Kommunen.

2024 erreicht die Stadt bei den abgewickelten eigenen offenen Vollstreckungsforderungen eine Erfolgsquote²⁵ von 67,21 Prozent. Korschenbroich wickelt damit weniger eigene Vollstreckungsforderungen als drei Viertel der Vergleichskommunen durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. ab. Liegt die Erfolgsquote 2021 noch bei 83,36 Prozent, so liegt der Wert 2023 bei 75,15 Prozent. Seit 2020 ist die Erfolgsquote rückläufig. Bis 2023 gehörte Korschenbroich noch zu den Kommunen mit durchschnittlicher Erfolgsquote.

In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024

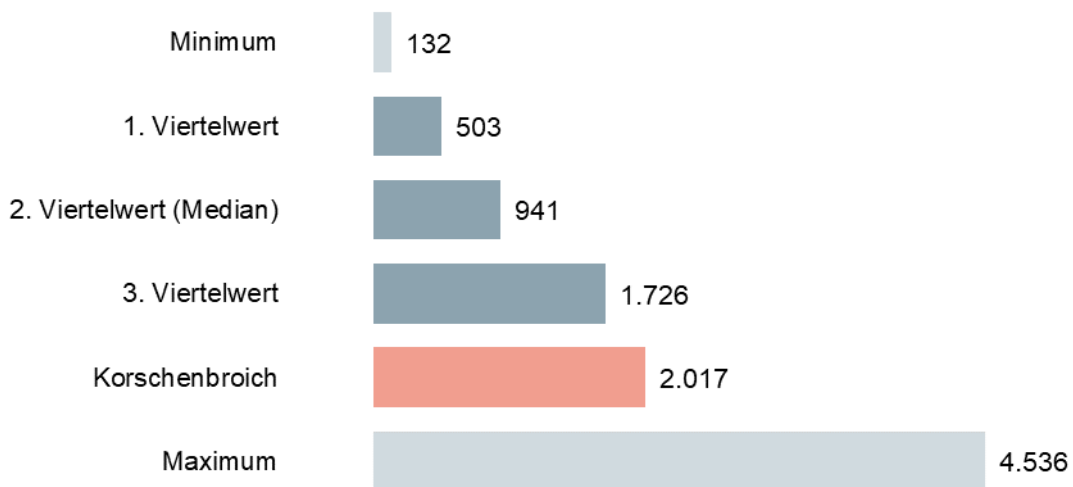


2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

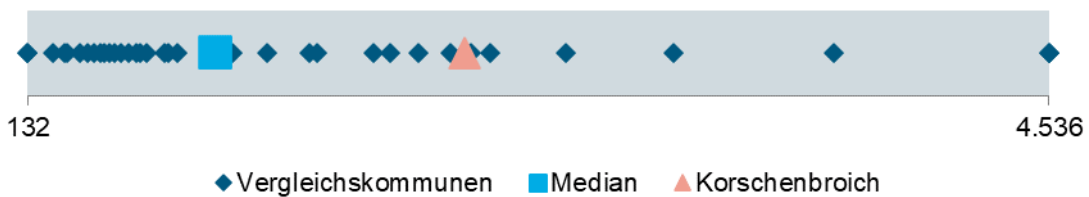
Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

²⁵ Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent: Erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen / Abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich ist der Bestand der Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle in **Korschenbroich** deutlich überdurchschnittlich. Dabei verhält sich der Bestand an Vollstreckungsforderungen zum 01. eines jeden Jahres gemessen an den Vollzeit-Stellen bis 2024 steigend, lediglich 2021 sind sie leicht rückläufig.

Im Ergebnis kann der personelle Bestand die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen nicht abarbeiten. Dadurch gelingt es der Stadt mit den vorhandenen Kapazitäten auch nicht, die bereits bestehenden Vollstreckungsforderungen zu reduzieren. Im Gegenteil sie nehmen seit 2020 kontinuierlich zu.

Ziel sollte es sein, eine strukturell wirksame und dauerhaft tragfähige Reduzierung der Rückstände zu erreichen. Damit ließen sich nicht nur potenzielle Forderungsausfälle vermeiden und Liquiditätsreserven verbessern, sondern auch personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung nachhaltig entlasten.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Die Stadt Korschenbroich kann ungeklärte Einzahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten, die zusätzlichen Aufwand in der Zahlungsabwicklung verursachen.	63	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen und insbesondere die bestehenden ungeklärten Einzahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder auch Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	65
Prozessbetrachtungen					
F2	Die Stadt Korschenbroich verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Allerdings erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.	65	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	67
Vollstreckung					
F3	Die Stadt Korschenbroich erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung in allen Betrachtungsjahren 2020 bis 2024 mit vergleichsweise niedrigen Aufwendungen. Korschenbroich gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern.	68	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.	74

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	26.045	7.144	11.046	13.540	18.751	38.771	45
2021	26.774	7.705	11.563	13.734	17.140	41.957	46

Jahr	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2022	27.759	7.605	11.389	14.233	17.217	41.739	46
2023	28.381	7.322	11.861	14.231	17.550	47.214	46
2024	29.968	7.287	12.197	14.157	19.229	40.412	47

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	70,14	33,26	60,45	81,25	112	408	36
2021	75,22	31,22	59,55	80,15	115	455	37
2022	83,25	20,95	59,73	75,48	107	575	38
2023	79,47	26,65	60,75	94,84	128	556	40
2024	85,96	39,11	76,57	100	146	307	39

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Gremienarbeit

Der Rat in der Stadt Korschenbroich hat eine ähnliche Größe wie 50 Prozent der geprüften Städte. Gleiches gilt auch für die im Rat vertretenen Fraktionen. Die Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger liegt dagegen im oberen Viertel. Auch die Anzahl freiwilliger Fachausschüsse ist hoch. Die Stadt sollte diese auf ihre Relevanz hin überprüfen.

Das **Sitzungsmanagement** ist gut organisiert. Es finden vergleichsweise wenige Gremiensitzungen statt.

Die **Aufwendungen** für die Gremienarbeit je Einwohner der Stadt Korschenbroich liegen im unteren Viertel der Vergleichsstädte. Die Gremienmitglieder haben vor Jahren zweimal eine Reduzierung der Fraktionszuwendungen beschlossen. Auch stellen sie keine Anträge zu Reisekosten oder Verdienstaussfällen, sodass für die Stadt dafür kein finanzieller Aufwand entsteht.

Die Stadt Korschenbroich erfüllt die im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen nicht vollständig. Es fehlt eine aktuelle Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen. Diese sollte die Stadt mit dem Rat zumindest einmal in der Wahlperiode aktualisieren. Die **formalen Anforderungen** an die Gremienarbeit werden in Korschenbroich im Übrigen erfüllt.

Die Stadt Korschenbroich stellt den gewählten Ratsmitgliedern zu Beginn einer Wahlperiode digitale Endgeräte zur Verfügung. Die Voraussetzungen für eine **papierlose Gremienarbeit** sind in Korschenbroich sichergestellt. Digitale und hybride Gremiensitzungen sind in Korschenbroich noch nicht möglich. Sobald die Stadt Korschenbroich ein für sie geeignetes Fachverfahren dafür gefunden hat, will sie die Hauptsatzung entsprechend ergänzen.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Korschenbroich. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Korschenbroich abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Korschenbroich über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat vergleichsweise viele freiwillige Fachausschüsse.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	42	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	4	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	0	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	57	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	29	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	6	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	1	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	8	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Der Rat in der **Stadt Korschenbroich** hat eine durchschnittliche Größe. Die Anzahl der Ratsmitglieder liegt im Median der Vergleichsstädte. Auch die Anzahl der im Rat vertretenen Fraktionen bildet den Median ab. Die Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger liegt dagegen im oberen Viertel.

Die Stadt hat mit dem Hauptausschuss, der zugleich Finanz- und Beschwerdeausschuss ist, und dem Rechnungsprüfungsausschuss zwei pflichtige Fachausschüsse eingerichtet.

Der ebenfalls pflichtig eingeführte Wahlausschuss sowie der pflichtige Wahlprüfungsausschuss bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da die Städte hier keine Entscheidung über die Struktur treffen können. Insofern bilden alle betrachteten Städte diese Fachausschüsse einheitlich.

Daneben bestehen folgende freiwillige Fachausschüsse:

- Ausschuss für Bau und Energie,
- Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Senioren,
- Ausschuss für Sport, Kultur und Jugend,

- Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Grünflächen,
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege,
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Stadtmarketing,
- Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz und der
- Liegenschaftsausschuss.

Die Stadt Korschenbroich hat mit acht freiwilligen Fachausschüssen eine im Vergleich hohe Anzahl. 75 Prozent der Städte bilden weniger freiwillige Fachausschüsse. Die Stadt Korschenbroich sollte die freiwilligen Fachausschüsse einmal in jeder Wahlperiode auf ihre Relevanz überprüfen. Dann sollten verwandte Themenbereiche in den Fachausschüssen stärker konzentriert werden. Die Verwaltungsgliederung sollte dabei als Orientierung dienen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die freiwilligen Fachausschüsse regelmäßig auf ihre Relevanz prüfen und verwandte Themenbereiche in den Fachausschüssen stärker konzentrieren.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Städte und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Städte und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Korschenbroich	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	52 von 74
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 74

Die Verwaltung der **Stadt Korschenbroich** sowie der Rat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Der Zuschnitt der Fachausschüsse wurde entsprechend der Verwaltungsstruktur eingerichtet. Eine erneute Anpassung nach der letzten Kommunalwahl war nach Ansicht der Stadt nicht erforderlich.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich vom 19. April 2024 geregelt. Die Änderung innerhalb einer Wahlperiode war erforderlich, da Themen zu Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung zuvor im Ausschuss für Sport, Kultur und Jugend behandelt wurden. Inhaltlich wurden sie nun dem Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie und Senioren zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Korschenbroich gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	6	0	0	4	6	6	72

Die Stadt Korschenbroich hat somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch gemacht. Der Rat wurde durch eine Satzung²⁶ vor der letzten Kommunalwahl um sechs Mitglieder von 44 auf 38 Mitglieder verkleinert.

3.5 Sitzungsmanagement

- Das Sitzungsmanagement ist in Korschenbroich gut organisiert. Die Hauptsatzung enthält die formalen Regelungen zur Antragstellung und dem Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die

²⁶ Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Korschenbroich anlässlich der Durchführung von Kommunalwahlen vom 20. Februar 2013

Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	141	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	15	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	2	0	0	0	0	2	59
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	2	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Beschwerden	12	0	8	16	44	259	65

Die **Stadt Korschenbroich** erhält eine geringe Zahl an Anträgen von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern. Dies lässt den Schluss einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung zu.

Die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen in den Jahren 2020 bis 2024 liegt unter dem Median der Vergleichsstädte. Auch im Jahresvergleich sind die Werte pro Jahr mit einer bis vier Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen niedrig.

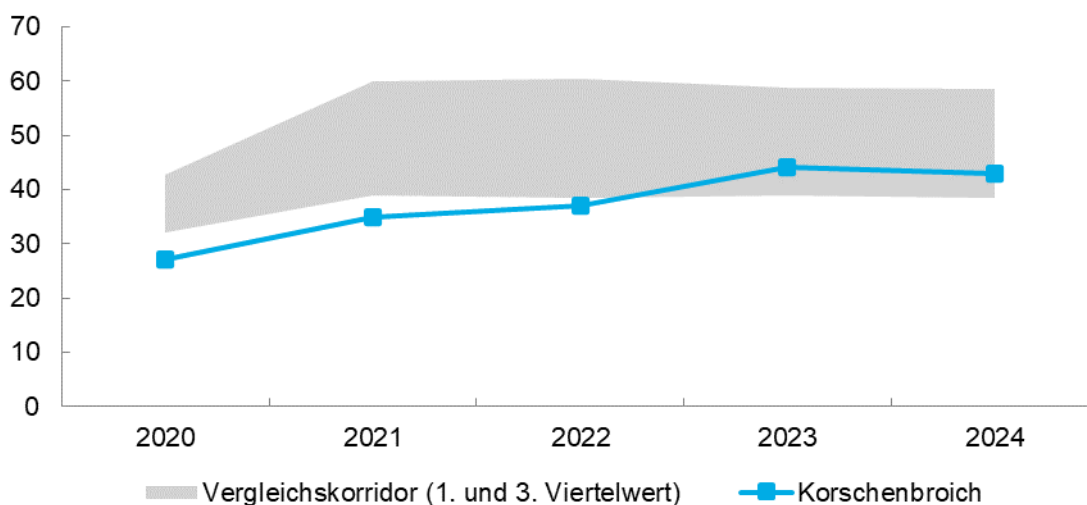
In der Stadt Korschenbroich hat nach § 7 der Hauptsatzung jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Antragsberechtigt ist seit der Änderung der GO NRW im Jahr 2021 nicht mehr „jedermann“, sondern nur noch, wer seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnt. Die Stadt muss bei Eingang einer Anregung oder Beschwerde daher prüfen, ob der Beschwerdeführer

seit drei Monaten in der Stadt seinen Wohnsitz hat. In der Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich wurde diese Neuregelung umgesetzt.

In der Stadt Korschenbroich hat der Rat in der Hauptsatzung den Hauptausschuss als Beschwerdeausschuss bestimmt. Die Vorgaben des § 24 GO NRW werden von der Verwaltung erfüllt.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

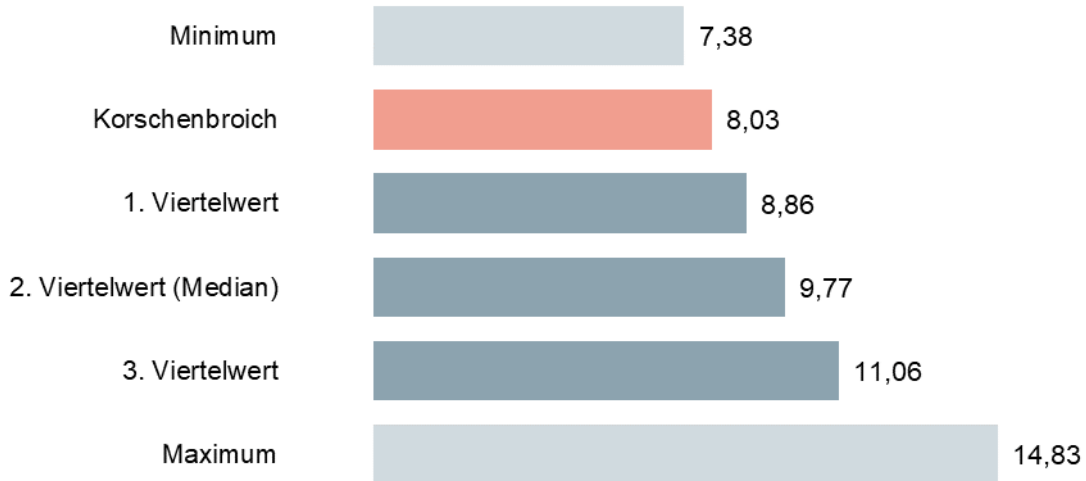
Die Stadt Korschenbroich führt im Betrachtungszeitraum bis 2022 weniger Gremiensitzungen durch als 75 Prozent der Vergleichsstädte. In den Jahren 2023 und 2024 liegt die Anzahl der Gremiensitzungen unter dem Median.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

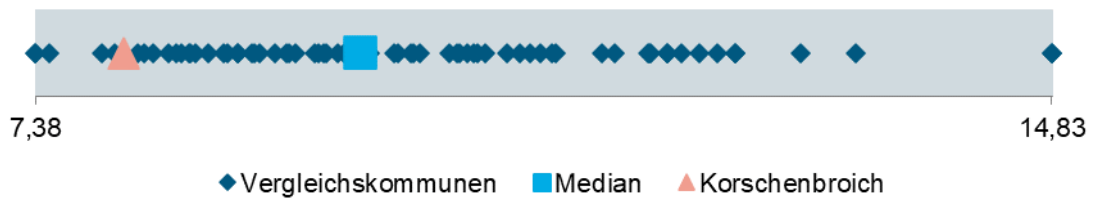
Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Korschenbroich sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Korschenbroich hat im Vergleichsjahr 2024 Aufwendungen für die Gremienarbeit in Höhe von 277.562 Euro. Sie verzeichnet zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 34.566 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Aufwendungen je Einwohnerin und Einwohner liegen damit im unteren Viertel der Vergleichsstädte.

Bei der Gesamthöhe der Aufwendungen ist zu beachten, dass die Zahl der Ratsmandate großen Einfluss hat. Die Stadt Korschenbroich befindet sich nach § 3 KWahlIG NRW in der Gruppe mit einer Bevölkerungszahl über 30.000, aber nicht über 50.000. Sie wählt damit vorbehaltlich einer Reduzierung der Mandate 38 Vertreterinnen und Vertreter. Die tatsächliche Einwohnerzahl liegt am unteren Rand der Einteilung nach dem Kommunalwahlgesetz. Die Aufwendungen für die Gremienarbeit werden damit in Korschenbroich in das Verhältnis zu einer niedrigen Bevölkerungszahl gesetzt. Im Vergleich zu anderen Städten ist es schwieriger, eine niedrige Vergleichsposition zu erreichen.

3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

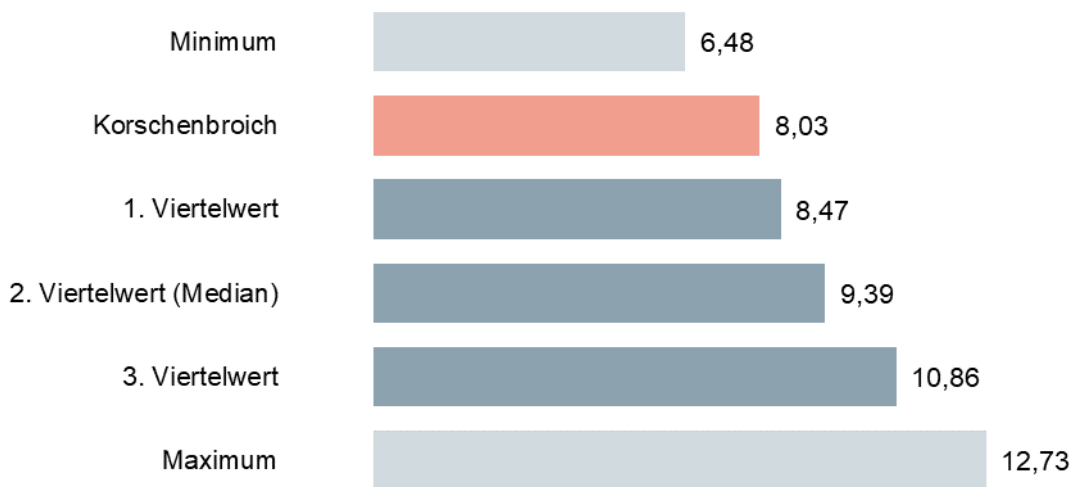
- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
 - das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
 - die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
 - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsarbeit sind niedrig. Die Anzahl der abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen ist begrenzt und wird von den Fraktionen nicht ausgeschöpft.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

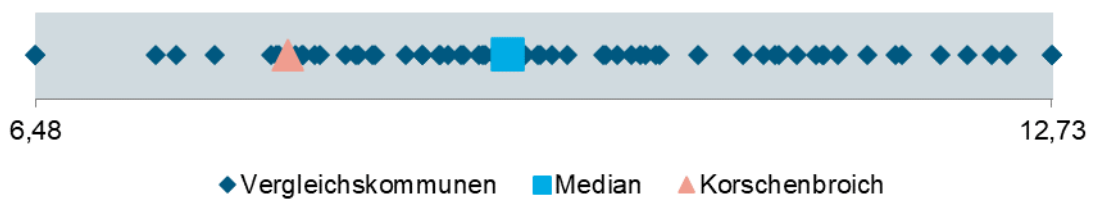
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Korschenbroich** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	7,73	5,54	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,27	0,06	0,34	0,61	0,97	2,17	64
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,03	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	65

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	1,96	69

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Korschenbroich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Nein	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Ja	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	71 von 71

Die **Stadt Korschenbroich** wendet ein Berechnungsmodell an, bei dem eine monatliche Teilpauschale zuzüglich eines Sitzungsgeldes gezahlt werden. Ob dieses Berechnungsmodell für eine Stadt günstig ist, hängt von der Anzahl der Sitzungen ab. Bei einer hohen Anzahl von Fraktionssitzungen kann eine ausschließliche Monatspauschale zu Einspareffekten führen. Wie oben dargestellt ist die Anzahl der Sitzungen in Korschenbroich niedrig und damit wurde ein günstiges Abrechnungsmodell gewählt.

Die Stadt kann regelmäßige Vergleichsberechnungen durchführen, welches Modell zur Abgeltung des Aufwandes für die Teilnahme an Sitzungen günstiger ist. Die sitzungsabhängige Zahlung der Aufwandsentschädigung erhöht den Verwaltungsaufwand und sollte deshalb über ein Abrechnungssystem erfolgen können.

Die Stadt Korschenbroich hat im § 13 ihrer Hauptsatzung eine Höchstzahl abzurechnender Fraktionssitzungen aufgenommen. Je Fraktion dürfen 30 Sitzungen abgerechnet werden. Für Fraktionssitzungen zur Vorbereitung mehrerer Rats- oder Ausschusssitzungen wird nur einmal ein Sitzungsgeld gezahlt. Insgesamt liegt die Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen für sechs Fraktionen damit bei 180. Darüberhinausgehende Sitzungen können von den Fraktionen nicht mehr geltend gemacht werden. Nicht alle Fraktionen führten im Jahr 2024 durchschnittlich alle zwei Wochen Sitzungen durch. Es wurden 133 Fraktionssitzungen abgerechnet.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die

EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausschlag, z.B. in einer Verdienstausschlagrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

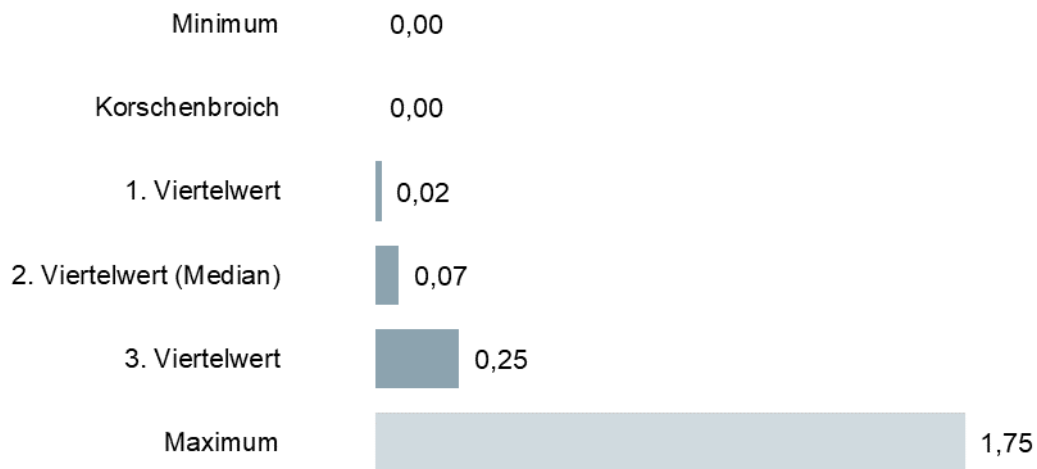
- Die Stadt Korschenbroich hat eine Regelung zum Verdienstausschlag in ihre Hauptsatzung aufgenommen. Der Regelstundensatz entspricht der EntschVO NRW. Anträge auf Erstattung von Aufwendungen wurden von den Gremienmitgliedern nicht gestellt.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

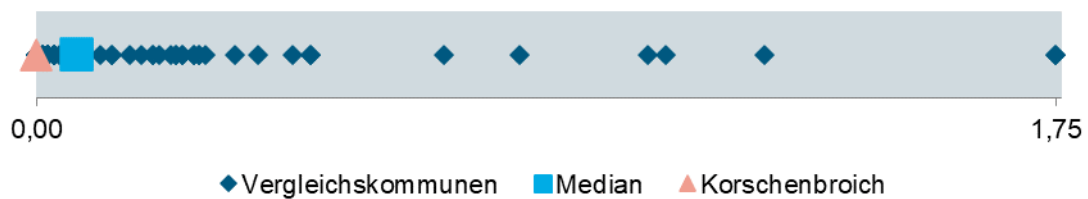
- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlages entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Korschenbroich** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen entsprechen der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,00	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	66
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	65
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	65

Die Ratssitzungen des Rates der Stadt Korschenbroich beginnen in der Regel um 18 Uhr. Dieser Zeitpunkt wurde von der überwiegenden Zahl der Vergleichsstädten gewählt. Zu diesem Zeitpunkt haben viele Gremienmitglieder den Arbeitstag beendet. Ein Verdienstaussfall fällt nicht mehr an oder wird bei der Stadt nicht geltend gemacht.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Korschenbroich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Die **Stadt Korschenbroich** gewährt den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Verdienstaussfall. Sie überprüft die Abrechnungsgrundlagen monatlich und berücksichtigt dabei das Vier-Augen-Prinzip zur Korruptionsprävention. Der Regelstundensatz und der Höchstsatz zum Verdienstaussfall für den Verdienstaussfall richtet sich nach § 14 der Hauptsatzung nach dem § 6 der EntschVO NRW. Das IT-gestützte Abrechnungssystem wird jeweils angepasst.

Die Stadt Korschenbroich bietet den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, Pflege- oder Betreuungskosten geltend zu machen. Diese Regelung stärkt die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁷ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie

²⁷ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausrüstung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*

- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Korschenbroich** gibt es im Jahr 2024 sechs Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

Die Fraktionen erhalten größenunabhängig einen Sockelbetrag in Höhe von 100 Euro monatlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 13,33 Euro je Fraktionsmitglied. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise zum ersten Tag eines jeden dritten Monats. In der Stadt Korschenbroich entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024²⁸

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.200	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	160	104	240	360	491	1.800	69

Bereits im Jahr 2010 und nochmals im Jahr 2012 wurden die Fraktionszuwendungen nach jeweiligen Ratsbeschlüssen reduziert. Diese Reduzierungen haben bis heute Bestand.

Die Stadt Korschenbroich erfüllt die Mindeststandards des Erlasses nur zum Teil durch zur Verfügungsstellung entsprechender Räume oder Ausstattungsgegenstände. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Die Stadt kann auf Anfrage der Fraktionen einen großen Sitzungssaal zur Verfügung stellen. Kleine Fraktionsräume kann sie zwar auch auf Anfrage zur Verfügung stellen, diese sind aber

²⁸ Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

nicht mit u.a. abschließbaren Schränken oder einer adäquaten IT-Geräten ausgestattet. Die Fraktionen haben daher eigene Fraktionsräume außerhalb des Rathauses.

Die Stadt Korschenbroich übernimmt die Aufwendungen für Räume, die die Fraktionen für die erforderliche Fraktionsarbeit angemietet haben. Diese Aufwendungen fließen nicht in den interkommunalen Vergleich ein. Auch bei den Vergleichsstädten sind geldwerte Vorteile nicht monetär bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Ein Großteil der Vergleichsstädte stellt wie die Stadt Korschenbroich die weiteren Aufwendungen für IT-Ausstattung, Sachmittel Büroausstattung, Mitgliedschaften oder Beratungsleistungen den Fraktionen zur Verfügung.

Einzelratsmitglieder hat die Stadt Korschenbroich nicht. Sie würden keine Pro-Kopf-Pauschale, sondern ausschließlich mobile Endgeräte für die Vorbereitung der Sitzungen erhalten. Die Gewährung der Zuwendungen an Einzelratsmitglieder ist eine Ermessensentscheidung der Kommune. Wenn es Einzelratsmitglieder gibt, sollte die Stadt Korschenbroich jedoch sicherstellen, dass die gewährte Sachausstattung in ihrer Wirkung eine gleichwertige Unterstützung der Gremienarbeit sicherstellt.

Die Stadt Korschenbroich erfüllt größtenteils die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Korschenbroich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Die Bedarfe der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder wurden von der Stadt Korschenbroich seit Jahren nicht formal in einer Bedarfsberechnung festgestellt. Diese Bedarfe sollten ermittelt und folgend mindestens einmal in der Wahlperiode auf den neuesten Stand gebracht werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigefügt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁹.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich führt die Gremienarbeit vollständig papierlos und digital durch. Für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen fehlen die technischen und die formalen Regelungen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

²⁹ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Korschenbroich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI-Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74
Ratspodcast (Audio)	Nein	1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	11 von 64

Die **Stadt Korschenbroich** hat ein Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt eingerichtet. Dieses können die Gremienmitglieder über ihre Endgeräte abrufen. Die gpaNRW wertet positiv, dass die Gremienarbeit bereits vollständig papierlos erfolgt. Alle Gremienmitglieder nutzen die papierlose Gremienarbeit. Der Ratssaal in Korschenbroich ist mit einer entsprechenden Präsentations- und Sitzungstechnik ausgestattet. Die Mitglieder des Rates der Stadt Korschenbroich erhalten zu Beginn einer Wahlperiode digitale Endgeräte.

Gemäß § 47a GO NRW können Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Korschenbroich, wie auch in nahezu allen anderen geprüften Städten dieser Größenordnung, noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Die Voraussetzung dafür sind die technischen sowie formalen Regelungen. Die formalen Regelungen will die Stadt Korschenbroich erstellen, sobald sie ein für ihre Zwecke geeignetes Fachverfahren gefunden hat. Sobald die formalen und die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, ist sie auch in Krisensituationen handlungsfähig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant in ihrer Hauptsatzung Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen entsprechend § 47 a GO NRW festlegen, sobald sie ein geeignetes Fachverfahren gefunden hat. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Korschenbroich können die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW jederzeit im Bürgermeisterbüro einsehen. Die Stadt kommt damit den vorgegebenen Regelungen des KorruptionsbG NRW nach.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*

- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Korschenbroich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Die **Stadt Korschenbroich** hat die Auskunftspflichten nach dem § 7 KorruptionsbG NRW in der Ehrenordnung³⁰ geregelt. Danach geben die Mandatstragenden jährlich schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse. Die Stadt Korschenbroich kontrolliert, dass alle Mandatstragenden eine Rückmeldung geben.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können ganzjährig diese Informationen im Bürgermeisterbüro einsehen. Dass das möglich ist, wird einmal jährlich im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich bekanntgegeben. Die Stadt Korschenbroich kommt somit ihrer Auskunftspflicht nach dem KorruptionsbG NRW nach.

³⁰ Ehrenordnung der Stadt Korschenbroich vom 04. November 2020

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Örtliche Gremienstrukturen					
F1	Die Stadt Korschenbroich hat vergleichsweise viele freiwillige Fachausschüsse.	79	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die freiwilligen Fachausschüsse regelmäßig auf ihre Relevanz prüfen und verwandte Themenbereiche in den Fachausschüssen stärker konzentrieren.	81
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F2	Die Stadt Korschenbroich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.	92	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.	94
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F3	Die Stadt Korschenbroich führt die Gremienarbeit vollständig papierlos und digital durch. Für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen fehlen die technischen und die formalen Regelungen.	95	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant in ihrer Hauptsatzung Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen entsprechend § 47 a GO NRW festlegen, sobald sie ein geeignetes Fachverfahren gefunden hat. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.	97

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Korschenbroich steuert und reflektiert die Aufgabenbereiche Personal, Organisation und Informationstechnik auf der Grundlage von jährlichen vorgegebenen **strategischen Zielvorgaben**. Dabei setzt die Stadt bei den Personal- und Organisationsangelegenheiten auf eine konzeptionell getragene und teilweise strukturierte Vorgehensweise. Das zeigt sich auch an der Einführung eines Prozessmanagements als wichtige Grundlage für die digitale Transformation. Insbesondere die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zeigt sich mit Blick auf fehlende Richtlinien und Standards beim Projektmanagement verbesserungswürdig.

Das **Personal** bewirtschaftet die Stadt Korschenbroich nur zum Teil strukturiert, was sich zum einen an den vergleichsweise niedrigen Teilerfüllungsgraden bei den Personalmanagementprozessen zeigt. Auf der anderen Seite erfolgt die Personalplanung eng am Bedarf ausgerichtet. Trotzdem steht sie wegen der sich abzeichnenden Altersfluktuation vor der Herausforderung, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren wird etwa 30 Prozent des Personals der Stadtverwaltung altersbedingt ausscheiden.

Bei der **Organisation** zeigt sich in der Stadt Korschenbroich eine transparente Aufgabenstruktur, die stets kritisch hinterfragt wird. Für die Aufgaben gibt es strukturierte und umfangreiche Stelleninformationen als fundierte Grundlage für eine effiziente Personalbedarfsplanung. Das in 2020 eingeführte gut strukturierte Prozessmanagement hat zu Beginn eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen. Die Darstellung von Prozessabläufen ist bereits abgeschlossen und die Prozessoptimierung, wenn auch mit Verzögerung, ist im Gange.

Die **Informationstechnik** in Korschenbroich fährt strukturell zweigleisig. Neben eigene Herangehensweisen bei der IT gibt es in der Stadt Korschenbroich auch die Kooperation mit der ITK Rheinland. Dadurch wird das Risiko für einen erhöhten Abstimmungsaufwand beim IT-Betrieb und Digitalisierungsmaßnahmen unter Umständen erhöht. Dennoch ist die Informationstechnik in der Stadt Korschenbroich wegen der konzeptionellen und organisatorischen Vorgehensweise auf eine solide gute Grundlage gestellt. Jedoch muss auch das hauseigene Projektmanagement auf Richtlinien und Standards beruhen. Ansonsten bleibt die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Hause risikobehaftet.

Das **Digitalisierungsniveau** in der Stadt Korschenbroich weist in einigen Bereichen bereits positive Entwicklungen auf. Der Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit der verwaltungsweit begonnenen Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) schafft sich die Stadt Korschenbroich aber eine gute IT-Grundstruktur für die weitere digitale Transformation.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation

fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.

- **IT:** IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergreifen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

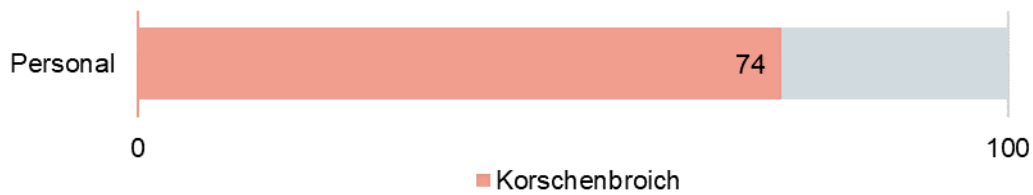
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich im Vergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

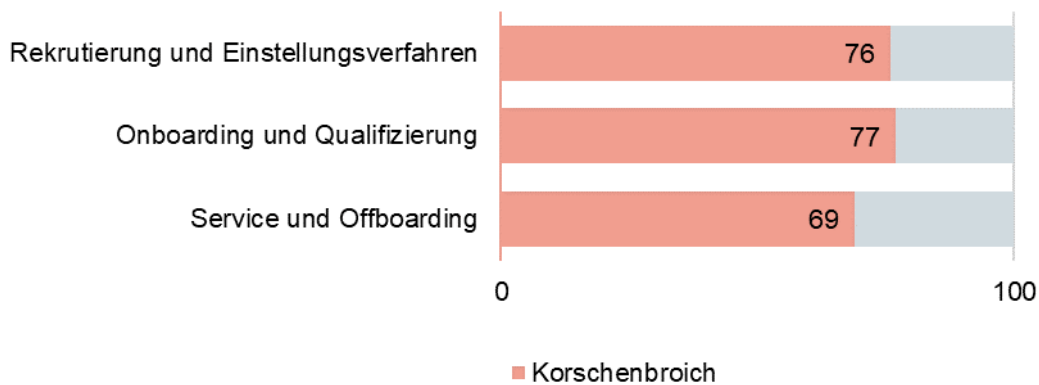


In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 88 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

→ Feststellung

Das Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren ist in der Stadt Korschenbroich gut strukturiert und wird technisch fundiert unterstützt. Bei der Arbeitgeberattraktivität zeigen sich Verbesserungsoptionen.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Korschenbroich** erzielt beim Erfüllungsgrad Rekrutierung und Einstellungsverfahren mit 76 Prozent eine vergleichsweise niedrige Ausprägung. Mehr als drei Viertel der Vergleichsstädte erzielen hier höhere Werte (1. Quartil 84 Prozent).

Die **Personalplanung** basiert in der Stadt Korschenbroich auf altersbezogene Fluktuationsanalysen bis zu fünf Jahren. Dabei nutzt das Fachamt den Datenbestand aus den zur Verfügung stehenden Fachanwendungen im Personalwesen. Darüberhinausgehende Fluktuationsgründe wie bspw. arbeitgeberseitige und arbeitnehmerseitige Kündigungen oder Ausscheiden durch Tod werden nicht systematisch erfasst. Jedoch fließen weitere wichtige Aspekte bei Gesprächen zu Haushaltsangelegenheiten sowie Planung zu Personalmaßnahmen und Aufgabenentwicklungen mit ein. Dazu zählen die:

- Kenntnis über die demografische Entwicklung zu den Einwohnenden und deren Auswirkung auf die Kundennachfrage zu Verwaltungsdienstleistungen,
- Festlegung von Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität sowie
- mittelfristige Berücksichtigung von Anforderungen bei der Aufgabenerfüllung.

Das betrifft auch das Aufzeigen alternativer Vorgehensweisen zur Aufgabenerledigung. Zwar prüft die Stadt Korschenbroich die Möglichkeit, interkommunaler Zusammenarbeit gezielt im Personalwesen einzusetzen. Doch hat sich bisher dazu noch keine Möglichkeit ergeben. Auch wird der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften in der Stadt Korschenbroich aus rechtlichen Gründen eher kritisch gesehen und kommt nicht zum Einsatz.

Die Stadt Korschenbroich betreibt für die **Gewinnung von Ausbildungs- und Fachkräften** ein Karriereportal auf ihrer Homepage unter Rubrik „Arbeiten bei der Stadt“ bzw. „KO-PASS³¹“. Die darin erfassten zahlreichen und ansprechend gestalteten Informationen zum Arbeitgeber, zu Ausbildungsmöglichkeiten und aktuellen Stellenausschreibungen erreichen über die einschlägigen sozialen Medien und Bewerbungsportale viele potenzielle Interessenten. Diese Arbeitgeber-Angebote werden zusätzlich durch weitere Attraktivitätsfaktoren untermauert. Hierzu zählen bspw. eine betriebliche Altersvorsorge, Angebote im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, und Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle.

Im Vergleich zu den bereits geprüften mittleren kreisangehörigen Städten finden sich jedoch in Korschenbroich keine explizit hervorzuhebende Attraktivitätsfaktoren mit Netzwerkanbindung. Darunter fallen bspw. Angebote zur Kinderbetreuung oder zur Pflegeunterstützung bei Angehörigen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Hier fokussiert sich die Stadt Korschenbroich auf die eigenen Ressourcen. Gegen die Nutzung von gemeinsamen Marketingstrategien für die Rekrutierung spricht nach Angaben der Stadt Korschenbroich die aktuelle Wettbewerbssituation beim Recruiting. Das betrifft bspw. auch interkommunale

³¹ Korschenbroich - Praktikum/Ausbildung/Studium/Start

Kooperationen bei der Gestaltung und Durchführung von Berufsinformationsmärkten zur Bewerbung der Ausbildungsplätze.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Einbindung von gemeinsam nutzbaren Internetplattformen für Marketingstrategien und Personalserviceleistungen in Erwägung ziehen.

Bei Stellenausschreibungen werden nach Möglichkeit ebenfalls fachfremde Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt. Für den eigentlichen Bewerber-Recruitingprozess nutzt die Stadt Korschenbroich aktuell ein Bewerbermanagementsystem. Dieses unterstützt das Personalmanagement insbesondere bei der Erstellung und Veröffentlichung einer Stellenausschreibung über die Verwaltung der eingegangenen Bewerbungen bis hin zur Kontaktaufnahme. Insgesamt zeigt sich die technische Unterstützung bei der Personalgewinnung auf einem soliden Niveau.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ **Feststellung**

Ein strukturiertes Onboarding liegt in der Stadt Korschenbroich in Form einer Willkommensmappe vor. Die Qualifizierung ist geprägt von einer dezentralen und bezogen auf das Personalmanagement eher reaktiven Vorgehensweise. Das ist für die Herausforderungen durch die Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und generellen Personalentwicklung weniger optimal.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Onboarding und Qualifizierung im Vergleich mit 77 Prozent unterdurchschnittlich ein (Median 85 Prozent).

Das **Onboarding** von Personal in der Stadtverwaltung Korschenbroich unterliegt zum Ende der überörtlichen Prüfung erstmals einem ausgearbeiteten Onboarding-Verfahren. Insofern erhält jeder Neuzugang eine Willkommensmappe mit wichtigen Informationen, Regelungen, Dienstabweisungen, IT-Rechtezuweisungen, Sachmitteln oder örtliche Besonderheiten. Dazu ist nach Angaben des Fachamtes auch eine Arbeitsgruppe Wissensmanagement eingerichtet, die diesen Prozess strategisch weiter optimieren soll. Aktuell werden die Personalzugänge so früh wie möglich und sinnvoll ins Tagesgeschäft mit eingebunden. Dazu gibt es Absprachen mit der Verwaltungsleitung und den betroffenen Fachbereichs- und Teamleitungen zur weiteren Vorgehensweise. Bei den Absprachen werden insbesondere die Stellennachbesetzung und der dazu nötige Wissenstransfer erörtert. Bisher finden diese Gespräche mit der ausscheidenden Person nach individuellen Kriterien der verantwortlichen Führungs- und Fachkräfte statt. Eine Checkliste für das Onboarding gibt es noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte für das Onboarding eine Checkliste entwickeln.

Individuelle **Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten** kommunizieren die Fachbereichsleitungen direkt mit Beschäftigten. Das erfolgt bspw. bei Mitarbeitendengesprächen auch zur

leistungsorientierten Bezahlung (LOB). Damit erfolgt die Identifizierung von Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Stadt Korschenbroich weitestgehend dezentral. Der konkrete Weiter- und Fortbildungsbedarf meldet dann die vorgesetzte Kraft an das Personalmanagement. Dieses holt dann ein entsprechendes Angebot ein. Die Stadt Korschenbroich plant in diesem Zusammenhang den Erwerb einer Fortbildungsplattform für 2025.

Aus Sicht der gpaNRW sollte das Personalmanagement auch eine systematische Qualifizierung planen und organisieren. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der Verwaltungsmodernisierung bzw. Digitalisierung der Verwaltung zu sehen, da sich Aufgaben und Kompetenzbedarfe verändern. Hier sollte die Personalverwaltung zusätzlich eine vorausplanende Vorgehensweise in Erwägung ziehen, um Synergien hinsichtlich der Preise und Zeiträume bei der Akquise von Qualifizierungsangeboten zu erzielen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Neuerungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement der Stadt Korschenbroich entwickelt die Serviceleistungen weiter. Insgesamt weisen diese Leistungen gängige Standards auf. Das bereits etablierte Offboarding wird insbesondere hinsichtlich des Wissenstransfers weiter optimiert.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Korschenbroich** erzielt beim Teilerfüllungsgrad Service und Offboarding im Vergleich mit 69 Prozent ebenfalls einen niedrigen Wert (1. Viertelwert: 76 Prozent).

In der Stadt Korschenbroich gibt es seit 2018/19 ein Verwaltungsleitbild. Damit richtet die Stadt ihre Arbeitgeberattraktivität positiv aus. Das gilt auch für die definierten Führungsprofile der s Führungsebenen. Darüber hinaus gibt es bei der Stadt Korschenbroich die gängigen Maßnahmen zur Steigerung der **Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung**. Dazu zählen Maßnahmen zur Personalentwicklung, personenbezogene Fortbildungen und Seminare oder weitergehende Ausbildungen. Dazu gibt es flexible Arbeitsmodelle wie Desksharing und mobiles Arbeiten. Aber auch flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, Gleitzeit und die damit zusammenhängenden flexiblen Zeitkonten sind gängige Praxis. Auch der Erhalt der Arbeitsfähigkeit und die Gesunderhaltung stehen seit 2024 mit auf der Agenda des Personalmanagements. Die damit einhergehende Besetzung der Funktion Fachkraft Arbeits- und Gesundheitsschutz soll die strategische Ausarbeitung der Inhalte dieser beiden Themen sicherstellen.

Das geplante oder ungeplante Ausscheiden von Personal (**Offboarding**) bei der Stadt Korschenbroich unterliegt wie auch das Onboarding aktuell noch keinem ausgearbeiteten Offboarding-Verfahren. Allerdings baut auch dieses Verfahren die Arbeitsgruppe Wissensmanagement mit auf. Bis zu dessen Einführung besteht damit gerade bei nicht planbaren Austritten ein erhöhtes Risiko, dass wichtiges Fach- und Erfahrungswissen verloren geht. Gegenwärtig gibt es bereits Regelungen zur Rückgabe von Verwaltungseigentum. Diese Regelungen finden sich

jedoch in verschiedenen Schriftstücken wie bspw. Kündigungsbestätigungen, Versetzungs-schreiben oder Aufhebungsverträgen. In Analogie zum Onboarding bieten sich auch hier der Einsatz von unterstützenden Instrumenten wie Checklisten, zentral abzulegende Rückgabeprotokolle oder Gesprächsleitfäden für Austrittsgespräche an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte auch für das Onboarding ein festgelegtes Verfahren einsetzen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

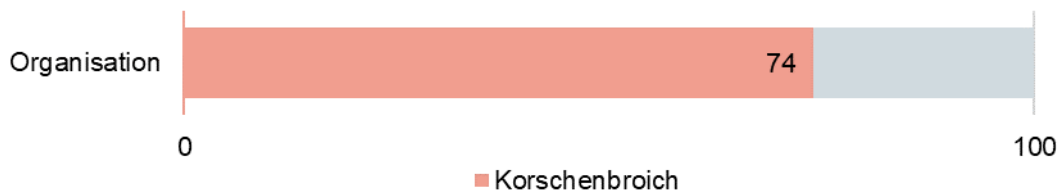
- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

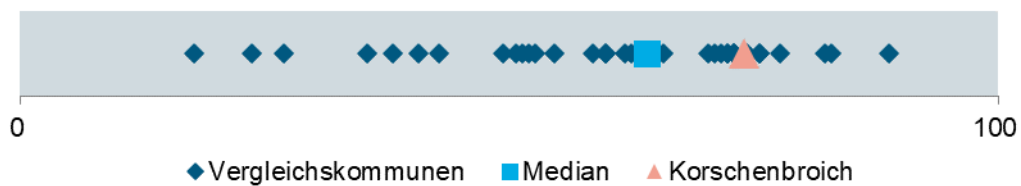
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Die daraus resultierenden Bewertungen münden in einem Erfüllungsgrad.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich im Vergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

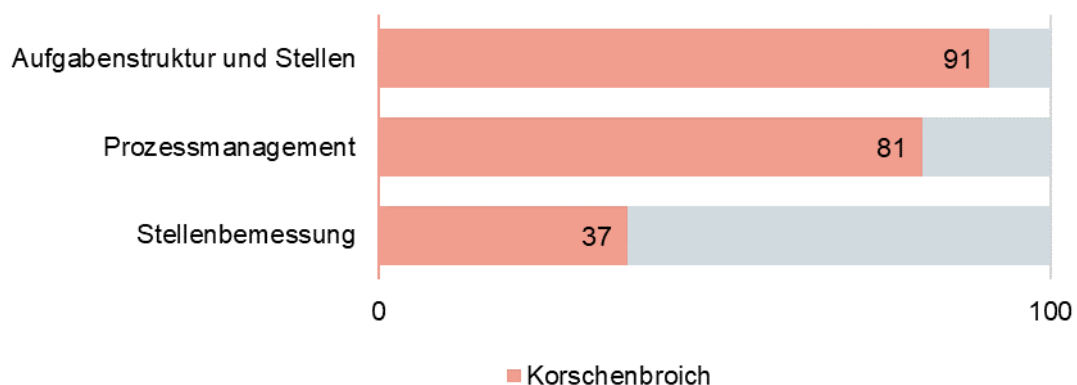


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 66 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die zielgestützte Aufgabensteuerung und Stellenbewirtschaftung in der Stadt Korschenbroich erreicht ein vergleichsweise sehr gutes Ergebnis. Bei der Aufgabenkritik gibt es Möglichkeiten der Prozessoptimierung.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Korschenbroich** erzielt beim Teilerfüllungsgrad Aufgabenstruktur und Stellen im Vergleich mit 91 Prozent einen der höchsten Werte. (Viertelwert: 85 Prozent).

Über den Gesamt-Geschäftsverteilungsplan mit Stand 01. Mai 2025 bildet die Stadt Korschenbroich ihre Aufgabenstruktur detailliert und übersichtlich ab. Dazu wird diese bei Stellennachbesetzungen oder Änderungen des qualitativen und quantitativen Aufgabenprofils durchaus kritisch hinterfragt. Dabei geht es um neue Ansprüche an Leistungen und Standards, Kooperationen bzw. der Auslagerungen von Aufgaben. Das passiert im Zusammenhang mit Aktualisierungen von Stellenbeschreibungen sowie Prozessoptimierungen. Jedoch fehlt ein konkreter Workflow hinsichtlich einer aufgabenkritischen Betrachtung bei ausscheidenden Personen.

→ **Empfehlung**

Aufgabenkritische Verfahren sollten bei ausscheidenden Personen Bestandteil der Prozessoptimierung sein.

Im Zuge einer Organisationsuntersuchung 2018 wurde in der Stadt Korschenbroich eine Aufgabepriorisierung durchgeführt. Dabei standen folgende Fragestellungen Aspekte im Fokus:

- Handelt es sich um eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe?
- Ist die Aufgabe personalkritisch?
- Zählt die Aufgabe zu den Bürgerdiensten?
- Ist die Aufgabe digitalisierungsrelevant?

Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung führt dazu, dass die verwaltungsweite Steuerung über Ziele erfolgt. Die Zielsetzungen und -anpassungen erfolgen bei einer Klausurtagung des Verwaltungsvorstandes. Dabei berücksichtigt das Gremium auch die individuellen Situationen in den Fachämtern. Auf dieser Basis entwickeln dann die einzelnen Fachämter die Zielsetzungen für ihre Sachgebiete. Die Zielsetzungen finden sich dann bspw. in den LOB-Anforderungen der Führungskräfte und der Mitarbeitenden wieder. Im Ergebnis zeigen sich die Zielvorgaben und Aufgabenqualität in der Stadt Korschenbroich auf allen Verwaltungsebenen gut miteinander verknüpft.

Eine verwaltungsweite Zielvorgabe für 2025 ist der Auftrag an das Sachgebiet Organisation, alle **Stellenbeschreibungen** der Verwaltung zu aktualisieren bzw. zu erstellen, wenn noch keine vorliegt. Hier kommt die gute Voraussetzung zum Tragen, dass die Stadt Korschenbroich für die meisten Bereiche der Verwaltung Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Anforderungsprofile vorhält. Dazu zählen insbesondere die Verwaltungsleitung, die Fachbereichsleitung, Amtsleitung, stellvertretende Amtsleitung, Sachgebietsleitung, Kita-Leitungen, Fach- und Ergänzungskräfte in Kitas. Aktuell erfasst das Sachgebiet Organisation alle Stellen der Kernverwaltung über ein digitales Stellenbewertungstool. Hervorzuheben ist dabei auch die technische

Einbindung der betroffenen Ämter und Sachgebiete. Insgesamt zeigt sich die technische Unterstützung im Bereich der Organisation ebenfalls gut aufgestellt.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ Feststellung

Das Prozessmanagement ist in der Stadt Korschenbroich vergleichsweise gut aufgestellt. Die Prozessoptimierung ist bereits im Gange. Jedoch führen fehlende Ressourcen und technische Voraussetzungen gelegentlich zu Verzögerungen. Außerdem fehlen Kennzahlen zur Effizienzmessung.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³² 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Prozessmanagement im Vergleich mit 81 Prozent im Viertel mit den höchsten Werten ein (dritter Viertelwert 73 Prozent).

Die Stadt Korschenbroich betreibt aktiv eine moderne Prozessgestaltung. In der dafür vorgehaltenen Fachanwendung sind bereits über 1.000 Prozesse als Modellsteckbrief hinterlegt. Davon wurden insgesamt 129 Prozesse modelliert bzw. optimiert. Noch ausstehende Prozessoptimierungen verzögerten sich nach Angaben der Stadt u. a. wegen fehlender zeitlicher und personeller Kapazitäten in den jeweiligen Fachämtern. Zum Teil gibt es aber auch technische Hindernisse im Hinblick auf den Digitalisierungsgrad in den Fachämtern oder vorrangige Aufgaben. In der Gesamtschau ist die Stadt Korschenbroich jedoch bereits sehr gut beim Prozessmanagement aufgestellt. Hier sind die gute Organisationsstruktur und das etablierte Methodengerüst hervorzuheben.

Die Einführung des Prozessmanagements erfolgt in der Stadt Korschenbroich mit Hilfe eines auf Prozessmanagement spezialisierten Consultingunternehmens. Hieraus resultiert ein konkreter Projektplan. Im Zuge dessen Umsetzung richtete die Stadt Korschenbroich die vorgeschlagenen Stellenanteile zentral im Organisationsbereich ein. Die Ergebnisse des Prozessmanagements sind für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung einsehbar. Optimierbar zeigt sich die Auswertung der Prozesseffizienz. Bisher identifiziert das Prozessmanagement hauptsächlich Schwachstellen bspw. wie Medienbrüche. Eine Effizienzmessung über Kennzahlen erfolgt bisher nicht. Positiv zeigt sich dagegen der interkommunale Austausch beim Prozessmanagement innerhalb des Rhein-Kreis Neuss und mit der Stadt Willich.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Effizienz von Prozessen über Kennzahlen messen.

³² Business Process Model and Notation

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich erarbeitet aktuell die Grundstrukturen, um zukünftig Stellenbemessungen noch fundierter und effizienter vornehmen zu können. Personalbedarfsanalysen und daraus resultierende Personalmaßnahmen erfolgen am Bedarf orientiert und sind überwiegend pragmatisch strukturiert. Dazu fehlen noch standardisierte Verfahren für Stellenbemessungen.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Stellenbemessung im Vergleich mit 37 Prozent im niedrigsten Viertel ein (1. Quartil 57 Prozent) ein.

Um als Stadtverwaltung den Personalbedarf genau planen zu können, bedarf es vom Grundsatz her eines aktuellen Portfolios an Personalbemessungen und Stellenbewertungen sowie Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile. Wie im Abschnitt 4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen bereits beschrieben, besteht hier eine gute Grundstruktur und die Stadt Korschenbroich arbeitet aktuell an der flächendeckenden Aktualisierung. Ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerledigung ermöglicht, evaluiert die Stadt Korschenbroich anhand standardisierter Vordrucke, die den Amtsleitungen zu Jahresbeginn zur Verfügung gestellt werden. Über dieses Verfahren werden dann Stellenbedarfe an das Fachamt zurückgemeldet. Darauf aufbauend erfolgen dann einzelfallbezogene Stellenbedarfsüberprüfungen bzw. fallzahlenbezogene Stellenbemessungen.

Das Verfahren ist damit pragmatisch und anlassbezogen geprägt. Standards für die Stellenbemessung oder standardisierte Kriterien liegen bisher nicht vor. Hier bietet sich zusätzlich die kontinuierliche Erfassung von Fallzahlen an, die eine noch tiefer gehende Personalbedarfsanalyse über Kennzahlenentwicklungen zulassen. Bei der Umsetzung von Personalmaßnahmen, die eine Stellenbemessung notwendig machen, kommt es auch wegen der Fallzahlen bzw. Bearbeitungszeiterhebung zu einer direkten Beteiligung der betroffenen Beschäftigten. Das wirkt sich positiv auf die Akzeptanz hinsichtlich der Vorgehensweise aus. Die weiteren Maßnahmen nach einer Stellenbemessung unterliegen jedoch keiner besonderen Regelung. Hier sollte die Stadt Korschenbroich ein Verfahren etablieren, dass die Akzeptanz für die abschließende Personalmaßnahme weiter erhöht.

→ Empfehlung

Stellenbemessung und die daraus resultierenden Personalmaßnahmen sollten einem standardisierten Verfahren unterliegen.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

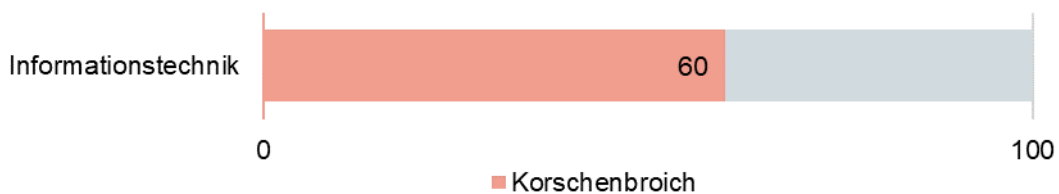
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

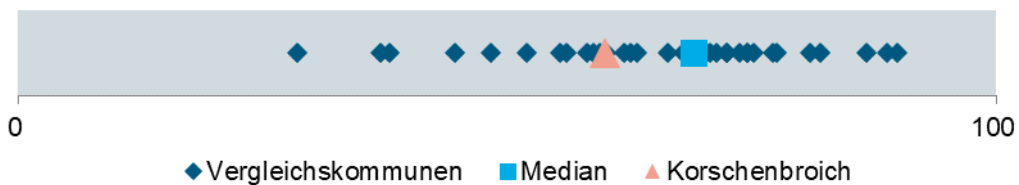
Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich im Vergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025



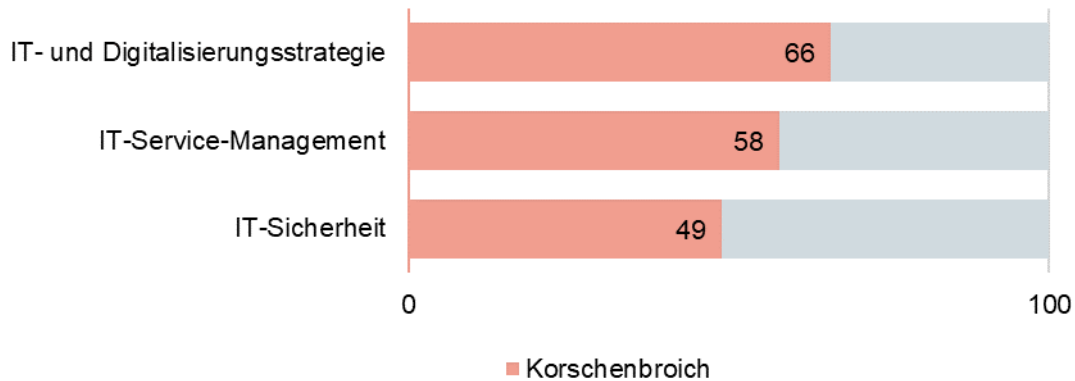
In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 69 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

In den einzelnen Prüfаспекten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Korschenbroich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich setzt neben dem Kooperationsmodell mit der ITK Rheinland schwerpunktmäßig auf eigen IT- und Digitalisierungsstrategien. Diese sind auch konzeptuell hinterlegt. Bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen gibt es zeitliche Verzögerungen. Dazu fehlt ein IT-Controlling.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Korschenbroich** erzielt beim Teilerfüllungsgrad IT- und Digitalisierungsstrategie mit 70 Prozent genau den mittleren Wert aller Vergleichskommunen (Median).

Die Entwicklungen beim **IT-Betrieb und digitalen Transformation** fußen in der Stadt Korschenbroich auf zwei Hauptfundamenten. Zum einen ist die Stadt Korschenbroich Mitglied des Zweckverbandes „IT-Kooperation Rheinland“. (ITK Rheinland). Damit orientiert sich die Stadt Korschenbroich in den Fällen, wo es aus Sicht der Stadt zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint, bei Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Ausstattungen an den Angeboten der ITK Rheinland. Hierzu erfolgen Austausche in den Facharbeitskreisen der ITK Rheinland. Hier erfolgt die Zusammenarbeit bspw. beim Serviceportal, Formularserver und Dokumentenmanagementsystem sowie bei der Bereitstellung von Komponenten für die IT-Sicherheitsinfrastruktur.

Zum anderen folgt die Entwicklung bei der IT in der Stadt Korschenbroich einem eigenen IT-Konzept aus dem Jahre 2015 und einer selbst entwickelten „eGovernment-Konzeption“ aus Dezember 2022. Letztgenanntes schreibt eine papierlose Verwaltung bis 2030 fest und gibt damit eine aktuelle zeitliche Zielvorgabe für die weitergehende Digitalisierung der Stadtverwaltung Korschenbroich vor. Um diese Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, gründet die Stadt Korschenbroich am 01. Januar 2024 das Fachamt 12 IT und Digitalisierung. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich beim Controlling von Digitalisierungsprojekten. Es fehlt ein kennzahlengestütztes IT-Controlling, um die Qualität, die Planungszeiträume, die Kostenentwicklungen und den Personalressourceneinsatz für die Digitalisierungsprojekte (auch die mit der ITK Rheinland) besser abbilden zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.

In der Gesamtschau fährt die Stadt Korschenbroich bei der IT-Strategie bewusst zweigleisig. Einerseits stellt die Stadt damit nach eigenen Angaben sicher, gezielt die Vorteile des IT-Dienstleisters für sich in Anspruch zu nehmen. Andererseits stärkt die Stadt die eigenen IT-Strukturen, um den IT-Betrieb und die digitale Transformation eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Dabei dienen die Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Aktuell läuft wie bereits o.a. die Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems (DMS)**. Jedoch kommt es aus vielfältigen Gründen wie bspw. fehlende Vorgaben oder technische Kompatibilität sowie personelle und finanzielle Einschränkungen bereits zu zeitlichen Verzögerungen.

Zurzeit arbeitet die Stadt Korschenbroich an einem Gesamtkonzept zum Thema **künstliche Intelligenz (KI)**. Dies beinhaltet Maßnahmen wie die Entwicklung einer Dienstanweisung, einen Test von Sprachmodellen, die Auswahl einer technischen Plattform für die Bereitstellung von KI. Dazu sind verpflichtende interaktive Qualifizierungsangebote für die Mitarbeitenden bei der Nutzung von KI vorgesehen. Hierbei zeigt sich, dass gerade in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung bspw. die Anforderung an die digitalen Kompetenzen bei den Stellen innerhalb der Verwaltung steigen. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Personalentwicklung und -qualifizierung.

Insgesamt zeigen sich die Stadt Korschenbroich bei der IT- und Digitalisierungsstrategie solide aufgestellt.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ Feststellung

Das IT-Service-Management in der Stadt Korschenbroich profitiert beim Support von Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Ansonsten ist das IT-Management durch sachgerechte, gelebte Prozesse geprägt. Jedoch sind diese Prozesse derzeit noch nicht hinreichend strukturiert. Dadurch bestehen Risiken bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und dem damit einhergehenden IT-Betrieb.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad IT-Service-Management im Vergleich mit 58 Prozent (entspricht dem ersten Viertelwert) bei der Hälfte der Vergleichsstädte mit den niedrigsten Werten ein (Median 64 Prozent).

Bei der Planung, Koordination und Kontrolle von Digitalisierungsmaßnahmen befindet sich die Stadt Korschenbroich auf einem guten Weg. Das zeigt sich an der Zusammenarbeit mit der ITK Rheinland bei den IT-Dienstleistungen. Darunter fallen bspw. das Serviceportal und das Ratsinformationssystem.

Bei den IT-Projekten gibt es in der Stadt Korschenbroich neben diesen Maßnahmen mit der ITK Rheinland aber auch andere eigene Herangehensweisen. So bestehen auch Forderungen nach Digitalisierungsmaßnahmen aus der Politik und aus der Verwaltung. Diese werden dann in Gesprächsrunden des Verwaltungsvorstandes auf die Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Verantwortlichkeit für das strategische Projektmanagement liegt dabei hauptsächlich im Bereich des Fachamtes 01 dem Referat des Bürgermeisters. Für die Umsetzung werden dann die betroffenen Fachbereiche, die hauseigene IT, der Verwaltungsvorstand und ggf. politische Gremien mit einbezogen. Hervorzuheben ist, dass die Stadt Korschenbroich hinsichtlich der Digitalisierungsmaßnahmen ein detailreiches Berichtswesen aufweist.

Es besteht in der Stadt Korschenbroich auch die Möglichkeit, Digitalisierungsprojekte mithilfe einer Projektmanagementsoftware zu steuern. Diese kommt nach Angaben der Stadt bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Komplexität des Projektes zum Einsatz. Ein standardisierter

Einsatz ist nicht vorgesehen. Es gibt auch kein auf Richtlinien und Standards beruhendes Projektmanagement, das bspw. Angaben zu Zeiträumen, Qualitätsstandards und den Ressourceneinsatz enthält. Diese Vorgehensweise birgt für die Stadt Korschenbroich ein potenzielles Risiko, dass Projekte beispielsweise bei den Zeit- und Budgetvorgaben anders als geplant verlaufen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte bei Digitalisierungsmaßnahmen ein standardisiertes Projektmanagement einsetzen.

Das **Anforderungsmanagement** zur IT-Ausstattung in der Stadt Korschenbroich zeigt sich durchaus einheitlich in den Abläufen. So erfolgen Anforderungsmeldungen der Fachämter ausschließlich über die Amtsleitungen an das Amt 12 bis zum 30. Juni eines Jahres. Dies gilt für größere Anforderungen, die für den kommenden Haushalt einzuplanen sind. Kleinere IT-Anforderungen erfolgen über das Ticketsystem unter Beteiligung der Amtsleitungen. Hier erfolgt eine nachgeschaltete Abstimmung mit dem Amt 12. Die daraus resultierende konkrete Festlegung auf eine Hard- bzw. Software basiert jedoch nicht auf festgelegte Auswahlkriterien, sondern richtet sich an den Erfahrungswerten der IT-Beschäftigten aus. Der eigentliche Ausstattungsprozess ist weder beschrieben noch verbindlich vorgegeben. Die vorgefundene Situation beim Anforderungsmanagement ist somit risikobehaftet. Das betrifft zum einen die Funktionalität der IT-Technik und den Supportaufwand. Zum anderen führen Intransparenz und Funktionsstörungen zu weniger Akzeptanz hinsichtlich der eingesetzten IT-Systeme. Unter Umständen wirkt sich das auch negativ auf die IT-Kosten aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte den IT-Ausstattungsprozess verwaltungsweit klar reglementieren.

Ein systematisches **Lizenzmanagement** stellt sicher, dass Softwarelizenzen bedarfsgerecht beschafft, genutzt und dokumentiert werden. Dadurch werden unnötige Ausgaben für Überlizenzierung vermieden und gleichzeitig rechtliche Risiken durch Unterlizenzierung oder Lizenzverstöße minimiert.

Die Stadt Korschenbroich organisiert das Lizenzmanagement trotz Anbindung an die ITK Rheinland weitestgehend selbst. Das liegt daran, weil sie den größten Teil der städtischen IT-Infrastruktur und -ausstattung selber organisiert und betreut. Die ITK Rheinland betreut lediglich die Lizenzen der durch die Stadt Korschenbroich genutzten Fachverfahren. Entsprechend leitet die Stadt Informationen zu nicht mehr benötigten oder genutzten Lizenzen über das Ticketsystem an den IT-Dienstleister weiter. Darüber hinaus ist das Lizenzmanagement in der Stadt Korschenbroich teilweise unstrukturiert. Gekaufte Lizenzen werden nicht zentral erfasst, sondern in unterschiedlichen Systemen wie Inventarverzeichnisse, Listen sowie einer Asset-Management-Software³³ hinterlegt.

Ob diese Lizenzen tatsächlich auch wirtschaftlich und rechtskonform bezogen und vertragsgemäß genutzt werden, ist dagegen nicht systemisch erfasst und kann nur mit manuellem Aufwand ermittelt werden. Insoweit findet auch kein systemischer Abgleich zur Lizenznutzung statt, sondern ausschließlich anlassbezogen. Eine zentrale Erfassung der genutzten Lizenzen bspw.

³³ System zur digitalen Verwaltung von Ausstattungen

in der durch die IT genutzten Asset-Management-Software kann die Stadt Korschenbroich womöglich dabei unterstützen. Dadurch gestaltet sie den Ressourcenüberblick über Angaben zu Lizenzen für Software, Betriebssysteme, Verträge usw. effizienter. Das bewirkt für die Stadt Korschenbroich, dass sie hinsichtlich der IT-Compliance (Rechts- und Vertragssicherheit der kommunalen Führung) besser aufgestellt ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Lizenzbestand in regelmäßigen Abständen mit dem tatsächlichen Bedarf abgleichen.

Die Stadt Korschenbroich organisiert das **Störungsmanagement** mithilfe der ITK Rheinland. Die konkreten Details zum Stufen-Support³⁴ und Administration beschreiben die „Service Level Agreements“³⁵ zwischen Verwaltung und Dienstleister. Erste Anlaufstelle für das Störungsmanagement ist in der Stadt Korschenbroich immer die verwaltungsinterne IT. Die Störungsaufnahme ist in Korschenbroich geregelt und erfolgt über ein Ticketsystem. Dabei fungiert der IT-Dienstleister als Steuerungszentrale (SPOC³⁶). Die Störungsmeldungen können per Telefon oder Mail an den IT-Dienstleister erfolgen. Die Störungen und Supportanfragen werden durch die hauseigene IT gesammelt. Eine Auswertung durch die hauseigene IT erfolgt hierbei jedoch nicht. Alleine der IT-Dienstleister wertet die Störfälle aus und klassifiziert diese. Vollständige systematische Auswertungen könnten wertvolle Hinweise auf die Angemessenheit von Serviceleistungen ergeben. Daraus lassen sich dann ggf. notwendige Anpassungen im Leistungsportfolio sowie potenziellen Schulungsbedarf bei den Nutzerinnen und Nutzern ableiten.

→ **Empfehlung**

Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Stadt Korschenbroich sein.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Bei der IT-Sicherheit zeigen sich in den technischen und konzeptionellen geprüften Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Korschenbroich** erzielt im Vergleich mit 49 Prozent beim Teilerfüllungsgrad IT-Sicherheit ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

Insgesamt ist die IT-Sicherheit in den bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städten eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 52 Prozent

³⁴ 1st, 2nd und 3rd-Level-Support

³⁵ Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung

³⁶ Single Point of Contact

unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der Erfüllungsgrad bei der IT-Sicherheit der Stadt Korschenbroich erreicht mit 49 Prozent ein ähnliches Niveau. Im Bereich der IT-Sicherheit besteht bei der Stadt Korschenbroich sowohl im technischen, als auch konzeptionellen Bereich noch Optimierungspotenzial. Im technischen Bereich hat die Stadt einige der geprüften Aspekte umgesetzt. Allerdings gibt es einige bisher nicht umgesetzte Aspekte, die im Gespräch mit den Verantwortlichen erörtert wurden.

Bei den konzeptionellen Prüfungsaspekten wurden einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse bereits mittels Dienstanweisung oder in anderer, geeigneter Form dokumentiert. Allerdings fehlen in verschiedenen Prüfbereichen noch wichtige Dokumentationen. Dies betrifft unter anderem den Bereich der Notfallvorsorge. Es fehlt bisher ein umfassendes Notfallvorsorgekonzept. Zudem fehlen auch Dokumentationen der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen und Strukturen in Form eines IT-Sicherheitskonzeptes sowie eine IT-Sicherheitsleitlinie.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff) kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren. Wir verweisen auf den Berichtsteil 6 Kommunales Krisenmanagement.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Stadt Korschenbroich im Prüfungsverlauf kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich profitiert bei der Aufgabenwahrnehmung mehrheitlich von Kooperationen auf interkommunaler, kirchlicher und freier Ebene. Dazu trägt die Stadt Korschenbroich wegen der zahlreichen städtischen Kindertageseinrichtungen zur Angebotsvielfalt mit bei, was sehr personalintensiv ist. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Korschenbroich leicht unausgewogen.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Korschenbroich** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

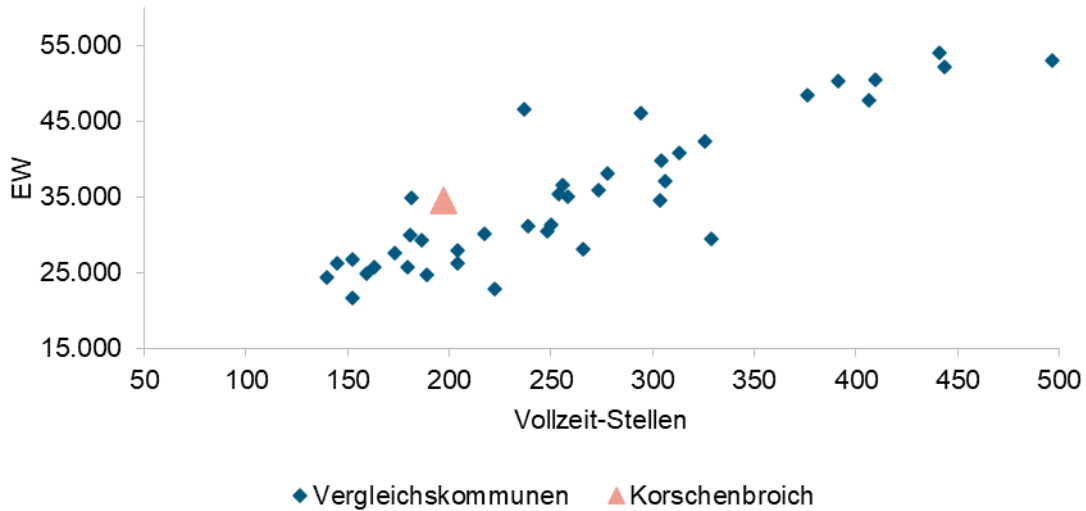
Personalquoten 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	10,56	5,59	8,35	9,68	10,81	13,93	39
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	5,69	5,08	6,39	7,38	7,95	11,79	39

Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie sind nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Dazu sind konkrete analytische Stellenbemessungen notwendig. Den großen Unterschied bei den beiden Personalquoten bewirken maßgeblich die Stellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Zum Prüfungszeitpunkt verfügt keine weitere Vergleichsstadt über mehr Personal bei dieser Aufgabe. Das liegt daran, weil die Stadt Korschenbroich von den 18 Kindertagesstätten elf in Eigenregie bewirtschaftet. Hinzu kommen drei Kindertagesstätten in freier und vier in kirchlicher Trägerschaft.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass es bei den mittleren kreisangehörigen Städten durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen und Einwohnende 2024



Bei der Personalquote 2 hält die Stadt Korschenbroich eine vergleichsweise niedrige Anzahl an Vollzeit-Stellen vor. Die Personalquoten selbst ermöglichen aber darüber hinaus auch das Aufzeigen der intrakommunalen Entwicklung. Verglichen mit den Altwerten der letzten überörtlichen Prüfung von 2018 (vgl. auch 4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten) ergeben sich gegenüber den aktuellen Werten aus 2024 folgende Veränderungen bzw. Erhöhungen:

Veränderung Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024 – Stadt Korschenbroich

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Einwohnerinnen bzw. Einwohner	+4,45
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	+18,25
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+21,32

Die steigende Einwohnerzahl von 2019 nach 2024 entlasten die beiden Personalquoten. Dazu steigt die Personalquote 1 in der Stadt Korschenbroich stärker als bei der Hälfte der Vergleichsstädte. Hier beträgt der mittlere Anstieg rund 16 Prozent (Median). Bei der Personalquote 2 verhält es sich in der Stadt Korschenbroich etwas anders. Zwar steigt auch hier die zu berücksichtigende Stellenzahl an. Der Anstieg bei der Personalquote 2 fällt jedoch niedriger als beim Mittel der Vergleichsstädte (rund 24,08 Prozent) aus. Die Entwicklungen bei den Personalquoten ist auf Aufgabenzuwächse bzw. -veränderungen der letzten Jahre zurückzuführen. Für Korschenbroich zeigt sich darüber hinaus, dass die Entwicklung bei der Personalquote auch von der Bereinigung einer erheblichen Stellenzahl profitiert. Alleine bei den Kindertageseinrichtungen steigt die Stellenzahl seit 2019 von 120 auf 150 Vollzeit-Stellen. Das erklärt auch den erhöhten Anstieg bei der Personalquote 1, wo diese Stellen mitberücksichtigt werden.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen

Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	16,30	0,00	28,55	53,76	63,81	110,15	39
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,09	39
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	2,69	6,99	17,48	39
Büchereien	0,00	0,00	2,48	3,87	5,48	10,40	39
Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,92	2,00	2,94	4,92	39
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	7,35	16,76	24,05	66,83	39
Sportstätten und Bäder	5,00	0,00	2,72	5,92	12,65	66,04	39

Die Stadt Korschenbroich setzt für die Pflege ihres Stadtgebietes weitestgehend das Personal des eigenen Bauhofes ein. Lediglich bei der Straßenunterhaltung/ und Beleuchtung kooperiert der Bauhof mit externen Unternehmen über Jahresverträge. Das Straßenbegleitgrün wird vom Bauhofpersonal nur dann mitgepflegt, wenn die Kapazitäten es zulassen. Ansonsten erfolgt auch hier eine Fremdvergabe. Bei der Sportplatzbetreuung übernehmen drei Vereine die Pflegearbeiten. Mit rund 16 Vollzeit-Stellen ist dieser zum aktuellen Prüfungszeitpunkt einer der Bauhöfe mit dem kleinsten Personalbestand bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dabei fällt das Gemeindegebiet mit rund 55 km² (Median rund 72 Prozent) vergleichsweise klein aus und ist somit hinsichtlich der Stellenzahl mit ausschlaggebend.

Für die offene Ganztagsbetreuung setzt die Stadt Korschenbroich kein eigenes Personal ein. Hier kooperiert sie mit einer Elterninitiative, einem Förderverein sowie an vier weiteren Grundschulen mit einem eingetragenen Betreuungsverein. Diese Vorgehensweise dominiert in den meisten Vergleichsstädten.

Bei der Musikschule gibt eine Kooperation mit der Musikschule des Rhein-Kreis Neuss. Diese unterrichtet an mehreren hauptsächlich Schulstandorten. Entsprechend fällt hier ebenfalls kein eigenes Personal an.

Die Büchereien in der Stadt Korschenbroich liegen in kirchlicher Trägerschaft. Damit kommt auch hier kein städtisches Personal zum Einsatz.

Da die Stadt Korschenbroich über kein eigenes Jugendamt verfügt, entfallen Stellenanteile für die Unterhaltsvorschussleistungen. Das gilt auch für die sonstigen Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien. Diese Aufgaben werden zuständigkeitshalber vom Jugendamt des Rhein-Kreis-Neuss mit übernommen.

Die fünf Vollzeit-Stellen bei den Sportstätten und Bädern sind hauptsächlich dem städtischen Hallenbad zuzuordnen. Mit Blick auf die Vergleichswerte zeigen sich hier keine Auffälligkeiten.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	90,73	76,26	89,35	91,89	95,39	99,79	39

Die Stadt Korschenbroich sieht für die Vergleichsjahre 2023/2024 401,79 Vollzeit-Stellen im Stellenplan der Verwaltung als Soll-Stellen vor, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 364,54 Vollzeit-Stellen besetzt waren.

Eine Stellenbesetzungsquote unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Jedoch stellt die Stellenbesetzungsquote wegen der Stichtagsbetrachtung nur eine Momentaufnahme dar. Nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Diese zusätzlichen Stellen dienen der Personalverwaltung in Korschenbroich als Reserve, um kurzfristige Personalfluktuationen besser kompensieren zu können. Das gilt insbesondere für das zahlreiche Personal in den Kindertageseinrichtungen.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

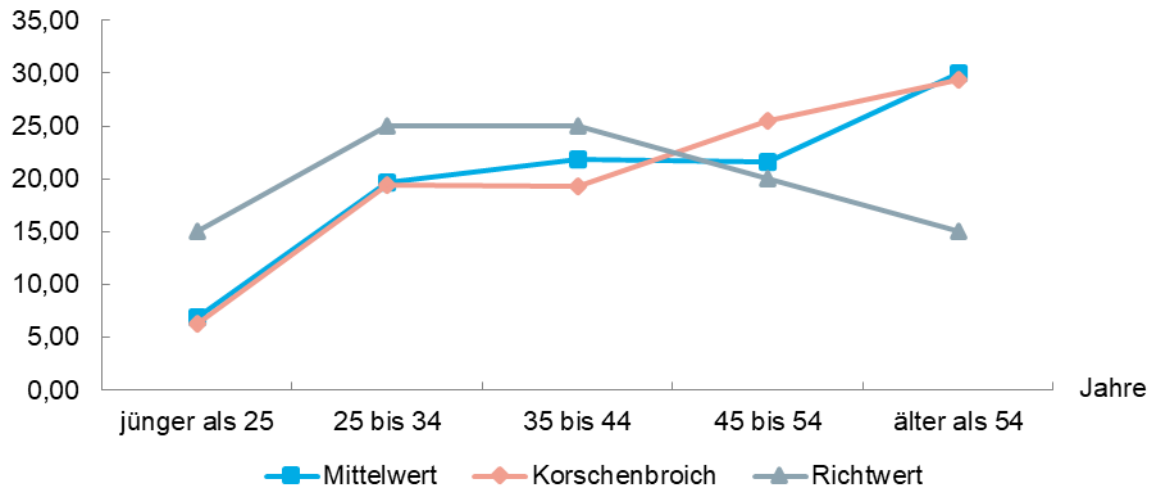
Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	45,00	41,19	44,26	45,14	45,92	47,81	39

Die Stadt Korschenbroich weist im interkommunalen Vergleich ein mittleres Durchschnittsalter auf.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden (MA) insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren bei der Stadt Korschenbroich insgesamt 462 MA beschäftigt. Davon sind 136 MA älter als 54 Jahre. Das entspricht etwa rund 30 Prozent aller MA. Insgesamt verläuft die Altersstruktur mehr oder weniger ähnlich wie der Mittelwert der Vergleichsstädte. Entsprechend sind die Abweichungen zum Richtwert (balancierte Altersstruktur³⁷) stärker ausgeprägt. Daher ist der Anteil der MA, die in absehbarer Zeit die Stadtverwaltung altersbedingt verlassen, deutlich höher als der Anteil der nachrückenden jüngeren Altersgruppen. Dadurch bestehen Risiken hinsichtlich Wissensverlusten und das Verlorengehen von Erfahrungswerten durch das ausscheidende Personal und fehlende Ersatzkräfte.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte dem durch die Altersfluktuation drohenden Verlust von Wissen und Erfahrung durch gezielte IT gestützte Speichermaßnahmen entgegenwirken.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der MA.

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im

³⁷ Quelle: Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO)

unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,33	0,17	0,41	0,50	0,55	0,72	39

Bei der Querschnittsaufgabe Finanzen spielen die unmittelbaren Serviceleistungen für die Einwohnenden eine maßgebliche Rolle. Daher ist hier der Einwohnenden Bezug eine realistischere Bezugsgröße. Entsprechend sind Berechnungsgrundlage für die vorweg genannte Kennzahl 11,57 Vollzeit-Stellen und 34.566 Einwohnende. Im Ergebnis weist die Stadt Korschenbroich bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für die Querschnittsaufgaben Finanzen bezogen auf die Zahl der Einwohnenden einen der niedrigsten Kennzahlenwerte auf als mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte. Zum Personaleinsatz beim Aufgabenbereich Finanzen verweisen wir auf den Teilbericht Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	39
IT	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	39

Bei den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Informationstechnik finden die hauptsächlichlichen Serviceleistungen im Innenverhältnis statt. Daher sind hier die Mitarbeitenden die relevante Bezugsgröße bei der Kennzahlenberechnung. Auf insgesamt 478 (inkl. SEK³⁸) Mitarbeitende werden bei Personal und Organisation 12,03 und bei der IT (Sachgebiet Digitalisierung) 7,34 Vollzeit-Stellen ins Verhältnis gesetzt.

Die meisten Vergleichsstädte weisen bei den Querschnittsaufgaben Personal und Organisation weniger Personal auf. Dagegen zeigt sich die IT im Vergleich im Mittel positioniert, wobei die Spannweite bei den Vergleichswerten nur sehr gering ist. Der Stellenvergleich ist deshalb nur ein Indiz hinsichtlich der Ausprägung der Erfüllungsgrade in der Stadt Korschenbroich. Diese sind bei den Aufgaben Personal und Organisation etwas stärker ausgeprägt als beim IT-Betrieb.

³⁸ Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

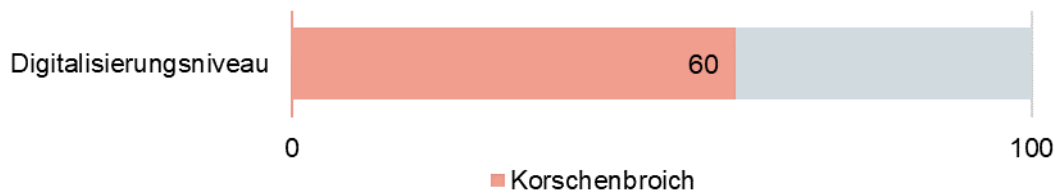
→ **Feststellung**

Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Korschenbroich zeigt sich vergleichsweise leicht unterdurchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.

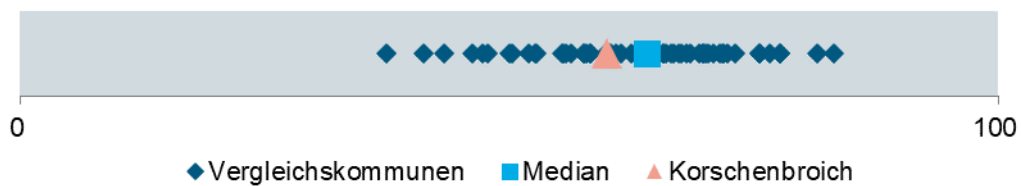
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Korschenbroich** ordnet sich im Vergleich wie folgt ein:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

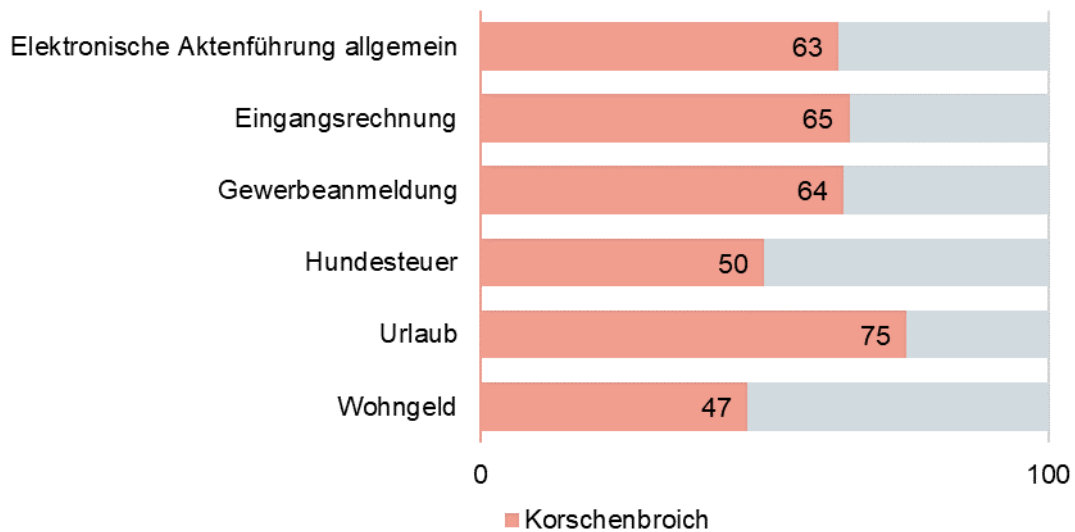


In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024



Der interkommunale Vergleich zeigt, dass mehr als die Hälfte der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städte weiter im Digitalisierungsniveau vorangeschritten sind. So befindet sich die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems als Grundlage für die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung in der Umsetzung. Das plant die Stadt Korschenbroich bis 2030 abschließend zu realisieren.

Gegenwärtig zeigt sich beim Digitalisierungsniveau in der Stadt Korschenbroich in den betrachteten Aufgabenbereichen folgender Sachstand. Die Digitalisierung der Aufgaben Eingangsrechnung, Hundesteuer und Wohngeld beruht auf einer Dokumentation der Prozessabläufe durch

das Prozessmanagement. Dazu ermöglicht das Bürgerserviceportal der Stadt Korschenbroich den digitalen Zugriff auf Informationen und Antragsverfahren beim Wohngeld über die Sozialplattform³⁹. Bei der Gewerbesteuer erfolgt die Anbindung an das Wirtschaft-Service-Portal NRW und den dort vorgehaltenen digitalen Serviceleistungen zum Gewerbewesen. Eine direkte Antragsstellung über das Bürgerserviceportal ist bei der Hundesteuer möglich. Hier greift die Stadt auf einen Formularserver zurück, der Antragstellungen über beschreibbare PDF-Dokumente ermöglicht. Dabei handelt es sich jedoch nicht um strukturierte Datensätze. Entsprechend erfolgt eine Digitalisierung in Form von Scannen und manueller Eingabe in die Systeme. Das gilt auch für die Eingangsrechnung.

Im Gegensatz dazu zeigt sich die Urlaubsgewährung vollständig digital. Jedoch sind die Kindertagesstätten und der gewerbliche Bereich der Stadt Korschenbroich noch nicht an den digitalen Workflow angebunden. Darüber hinaus werden über den Formularserver der Stadt Korschenbroich weitere Vorgänge zu diversen Aufgaben digital abgebildet. Das betrifft insbesondere das Bereitstellen und Übermitteln von Anträgen, Fragebögen und Erklärungen. Die Gewerbeanmeldungen partizipieren von der Anbindung an das Wirtschaft-Service-Portal NRW und den dort angebotenen digitalen Serviceleistungen zum Gewerbewesen. Außerdem erfolgt hier bereits eine digitale Aktenführung über das Fachverfahren.

Insgesamt schöpft die Stadt Korschenbroich das bestehende Optimierungspotenzial bei der elektronischen Aktenführung und der Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsleistungen aktuell noch nicht aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Korschenbroich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.

³⁹ Die Sozialplattform ist ein ländergemeinsamer Online-Dienst.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 28. Mai 2025 von der Stadt Korschenbroich zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsverfahren die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	322,72	373,71
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	0,00	11,27

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	1,10
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,30	0,30
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,10	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,20	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	2,01	1,60
Abwasserbeseitigung	9,57	1,20
Straßenreinigung	3,88	2,50
ÖPNV	0,00	0,10
Friedhofs- und Bestattungswesen	8,61	10,60

Bezeichnung	2019	2024
Land- und Forstwirtschaft	0,80	0,00
Wirtschaftsförderung	2,04	2,35
Märkte	0,03	0,20
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	27,54	19,95

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	322,72	384,98
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	27,54	19,95
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	295,18	365,03
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	33.066	34.566
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	8,93	10,56

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	14,03	10,06
Brandschutz	6,63	7,10
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	119,61	151,02
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	140,27	168,18

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	295,18	356,59
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	140,27	168,18
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	154,91	195,85
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	33.066	34,566

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	4,68	5,69

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Das Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren ist in der Stadt Korschenbroich gut strukturiert und wird technisch fundiert unterstützt. Bei der Arbeitgeberattraktivität zeigen sich Verbesserungsoptionen.	104	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Einbindung von Netzwerkplattformen für eigene Marketingstrategien und Personalserviceleistungen in Erwägung ziehen.	106
F2	Ein strukturiertes Onboarding liegt in der Stadt Korschenbroich in Form einer Willkommensmappe vor. Die Qualifizierung ist geprägt von einer dezentralen und bezogen auf das Personalmanagement eher reaktiven Vorgehensweise. Das ist für die Herausforderungen durch die Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und generellen Personalentwicklung weniger optimal.	106	E2.1	Die Stadt Korschenbroich sollte für das Onboarding eine Checkliste entwickeln.	106
			E2.2	Die Stadt Korschenbroich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Neuerungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen.	107
F3	Das Personalmanagement der Stadt Korschenbroich entwickelt die Serviceleistungen weiter. Insgesamt weisen diese Leistungen gängige Standards auf. Das bereits etablierte Offboarding wird insbesondere hinsichtlich des Wissenstransfers weiter optimiert.	107	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte auch für das Onboarding ein festgelegtes Verfahren einsetzen.	108
Organisation					
F4	Die zielgestützte Aufgabensteuerung und Stellenbewirtschaftung in der Stadt Korschenbroich erreicht ein vergleichsweise sehr gutes Ergebnis. Bei der Aufgabenkritik gibt es Möglichkeiten der Prozessoptimierung.	109	E4	Aufgabenkritische Verfahren sollten bei ausscheidenden Personen Bestandteil der Prozessoptimierung sein.	110
F5	Das Prozessmanagement ist in der Stadt Korschenbroich vergleichsweise gut aufgestellt. Die Prozessoptimierung ist bereits im Gange. Jedoch führen fehlende Ressourcen und technische Voraussetzungen gelegentlich zu Verzögerungen. Außerdem fehlen Kennzahlen zur Effizienzmessung.	111	E5	Die Stadt Korschenbroich sollte die Effizienz von Prozessen über Kennzahlen messen.	111

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F6	Die Stadt Korschenbroich erarbeitet aktuell die Grundstrukturen, um zukünftig Stellenbemessungen noch fundierter und effizienter vornehmen zu können. Personalbedarfsanalysen und daraus resultierende Personalmaßnahmen erfolgen am Bedarf orientiert und sind überwiegend pragmatisch strukturiert. Dazu fehlen noch standardisierte Verfahren für Stellenbemessungen.	112	E6	Stellenbemessung und die daraus resultierenden Personalmaßnahmen sollten einem standardisierten Verfahren unterliegen.	112
Informationstechnik					
F7	Die Stadt Korschenbroich setzt neben dem Kooperationsmodell mit der ITK Rheinland schwerpunktmäßig auf eigen IT- und Digitalisierungsstrategien. Diese sind auch konzeptionell hinterlegt. Bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen gibt es zeitliche Verzögerungen. Dazu fehlt ein IT-Controlling.	114	E7	Die Stadt Korschenbroich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.	115
F8	Das IT-Service-Management in der Stadt Korschenbroich profitiert beim Support von Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Ansonsten ist das IT-Management durch sachgerechte, gelebte Prozesse geprägt. Jedoch sind diese Prozesse derzeit noch nicht hinreichend strukturiert. Dadurch bestehen Risiken bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und dem damit einhergehenden IT-Betrieb.	116	E8.1	Die Stadt Korschenbroich sollte bei Digitalisierungsmaßnahmen ein standardisiertes Projektmanagement einsetzen.	117
			E8.2	Die Stadt Korschenbroich sollte den IT-Ausstattungsprozess verwaltungsweit klar reglementieren.	117
			E8.3	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Lizenzbestand in regelmäßigen Abständen mit dem tatsächlichen Bedarf abgleichen.	118
			E8.4	Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Stadt Korschenbroich sein.	118
F9	Bei der IT-Sicherheit zeigen sich in den technischen und konzeptionellen geprüften Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten.	118	E9	Die Stadt Korschenbroich sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.	119
Personalressourcen					
F10	Die Stadt Korschenbroich profitiert bei der Aufgabenwahrnehmung mehrheitlich von Kooperationen auf interkommunaler, kirchlicher und freier Ebene. Dazu trägt die Stadt Korschenbroich wegen der zahlreichen städtischen Kindertageseinrichtungen zur Angebotsvielfalt mit bei, was sehr personalintensiv ist. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Korschenbroich leicht unausgewogen.	119	E10	Die Stadt Korschenbroich sollte dem durch die Altersfluktuation drohenden Verlust von Wissen und Erfahrung durch gezielte IT gestützte Speichermaßnahmen entgegenwirken.	124

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Digitalisierungsniveau					
F11	Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Korschenbroich zeigt sich vergleichsweise leicht unterdurchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.	126	E11	Die Stadt Korschenbroich sollte die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Korschenbroich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.	128

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Korschenbroich** im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Die Stadt Korschenbroich engagiert sich seit vielen Jahren für den **Klimaschutz** und der **Klimafolgenanpassung**. Sie setzt sich aktiv dafür ein, die Treibhausgas-Emissionen schrittweise zu reduzieren. Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2021 bietet hierfür einen konkreten Handlungsrahmen.

Die Treibhausgasneutralität strebt Korschenbroich bis 2045 an. Eindeutige und messbare Zielsetzungen sind für das Erreichen der Klimaziele wichtig. Korschenbroich möchte die Pro-Kopf-Treibhausgas-Emissionen von derzeit 5,7 Tonnen CO₂eq auf maximal eine Tonne CO₂eq bis 2045 reduzieren. Auf Basis dieser Zielvorgabe benötigt Korschenbroich geeignete steuerungsrelevante Kennzahlen. Für den **städtischen Gebäudebestand** gibt es bereits verschiedene Kennzahlen. Sie ermittelt beispielsweise die Energieverbräuche nach Energieträgern und schreibt diese fort.

Aus dem Klimaschutzkonzept ergibt sich für den städtischen Gebäudebestand ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen. Jedoch gibt es Optimierungsmöglichkeiten bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Im zurückliegenden Zeitraum hat Korschenbroich jährlich durchschnittlich 7,5 Mio. Euro an Finanzmitteln für die bauliche Erhaltung ihrer städtischen Gebäude eingesetzt. Um die Klimaziele im städtischen Gebäudebestand zu erreichen, sind nach Berechnungen der gpaNRW bis 2045 jährlich rund 12,4 Mio. Euro für die Sanierung der städtischen Gebäude nötig.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen. Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

→ **Feststellung**

Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2021 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz der Stadt Korschenbroich. Aktuelle Treibhausgasbilanzen sind derzeit nicht verfügbar. Das vorhandene Kennzahlensystem ist ausbaufähig.

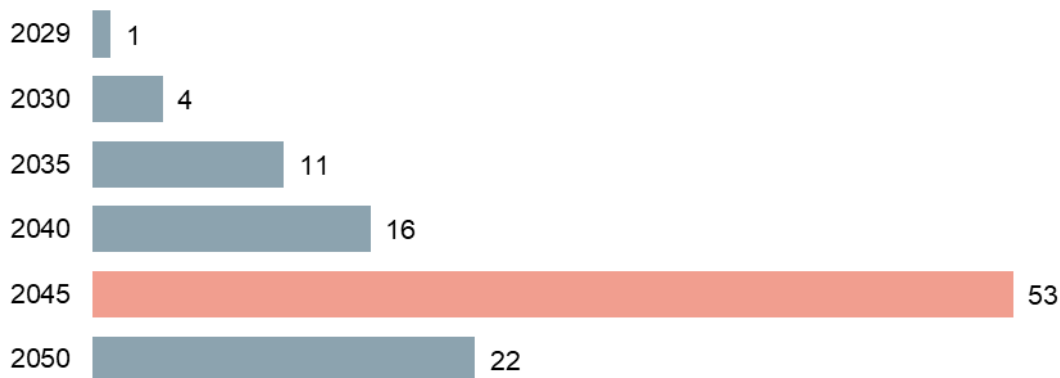
Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgas-Emissionen zu kennen.

Die **Stadt Korschenbroich** engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung. Sie setzt sich aktiv für eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen ein. Zudem installierte die Stadt u. a. Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und erzeugt Strom aus Windkraft und Biomasse. Hinzu kommt die energetische Sanierung verschiedener städtischer Gebäude. Seit Mai 2020 gibt es eine Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Korschenbroich.

Die Treibhausgasneutralität strebt Korschenbroich bis 2045 an. Dieses Klimaziel und die dazugehörigen Leitsätze beschloss der „Klimabeirat“ am 14. April 2021 und der „Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz“ am 17. Juni 2021 mehrheitlich. Korschenbroich möchte die Pro-Kopf-Treibhausgas-Emissionen von derzeit 5,7 Tonnen CO₂eq auf maximal eine Tonne CO₂eq bis 2045 reduzieren.

In der folgenden Grafik sind die Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Kommunen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität dargestellt. Für Korschenbroich ist 2045 als Zieljahr eingefärbt. Der Rat der Stadt hat am 23. September 2021 die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und damit das Zieljahr 2045 beschlossen.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Korschenbroich beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der Klimafolgenanpassung. Die dort beschriebenen Ziele und Maßnahmen gelten zunächst bis 2030. Der Rat der Stadt hat die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beauftragt. Das Integrierte Klimaschutzkonzept beinhaltet 57 Maßnahmen, die sich auf folgende sieben übergeordnete Handlungsfelder verteilen:

- Strukturübergreifende Maßnahmen,
- Umweltfreundliche Mobilität,
- Nachhaltige Stadtverwaltung,
- Energieeffizienz im privaten Gebäudebestand,
- Effiziente Energieversorgung und Erneuerbare Energien,
- Klimaschutz in Unternehmen und Klimaanpassung.

Ebenfalls im September 2021 hat die Stadt Korschenbroich eine Stadtentwicklungsstrategie beschlossen. Diese beinhaltet fünf übergeordnete strategische Ziele mit 28 Leitideen. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind hier integriert. Ein integriertes Stadtentwicklungs-konzept wird derzeit ausgearbeitet.

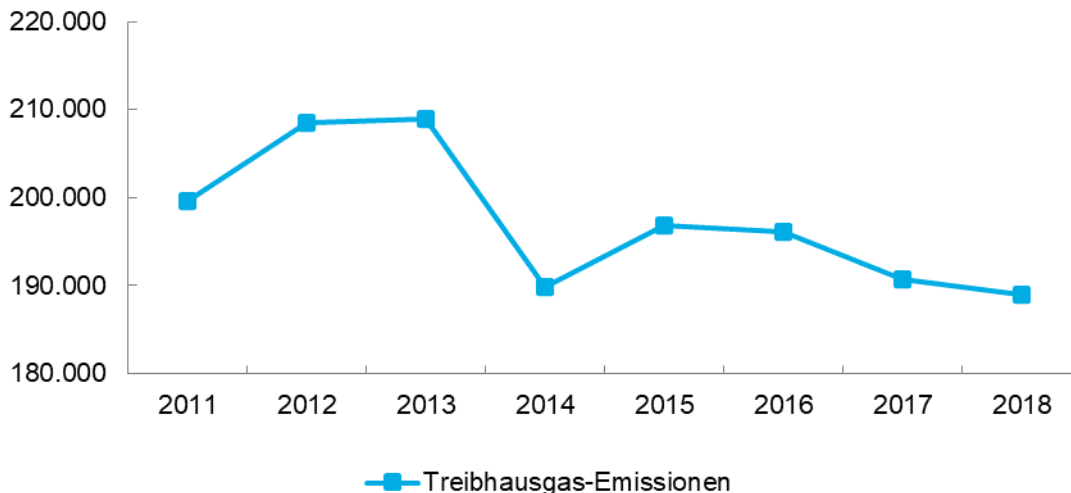
Interkommunal arbeitet Korschenbroich eng mit dem Rhein-Kreis Neuss und weiteren kreisangehörigen Kommunen zusammen. Der Rhein-Kreis Neuss und sieben der kreisangehörigen Kommunen haben hierfür die „Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss“ gegründet. Ziel ist eine bessere Vernetzung und ein enger fachlicher Austausch zum Klimaschutz, der Klimafolgenanpassung und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Gemeinsam möchten die Beteiligten kreisweit Projekte und Maßnahmen umsetzen. Wir verweisen zum Thema Nachhaltigkeit auf 0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Korschenbroich.

Treibhausgas-Emissionen

Für den Zeitraum 2011 bis 2018 hat die Stadt Korschenbroich Treibhausgasbilanzen erstellt. Die Treibhausgas-Emissionen für das Stadtgebiet Korschenbroich lagen im Bilanzierungsjahr

2018 bei rund 189.000 Tonnen CO₂eq. Dies sind etwa 10.600 Tonnen bzw. 5,3 Prozent weniger als noch 2011. Pro Person und Jahr sind es rund 5,7 Tonnen CO₂eq. Aktuelle Angaben liegen der Stadt derzeit nicht vor.

Treibhausgas-Emissionen Korschenbroich in Tonnen CO₂eq/a 2011 bis 2018



Das definierte Ziel der Stadt Korschenbroich ist maximal eine Tonne CO₂eq pro Person und Jahr bis 2045. Das ergibt für 2045 circa 35.000 Tonnen CO₂eq. Bei einer linearen Entwicklung müsste die Stadt Korschenbroich ihre Treibhausgas-Emissionen seit 2019 bis 2045 jährlich um 5.700 Tonnen CO₂eq senken. Im dargestellten Zeitraum waren es jährlich rund 1.500 Tonnen CO₂eq. Demnach müsste Korschenbroich diesen Wert vervierfachen, um das Ziel 2045 erreichen zu können. Daher ist eine fortgeschriebene bzw. aktuelle Treibhausgasbilanz wichtig. Nur so kann die Stadt Korschenbroich die aktuellen Bemühungen messbar machen und bei Fehlentwicklungen zielgerecht steuern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Treibhausgasbilanz für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein geeignetes Steuerungsintervall (z. B. jährlich) wählen.

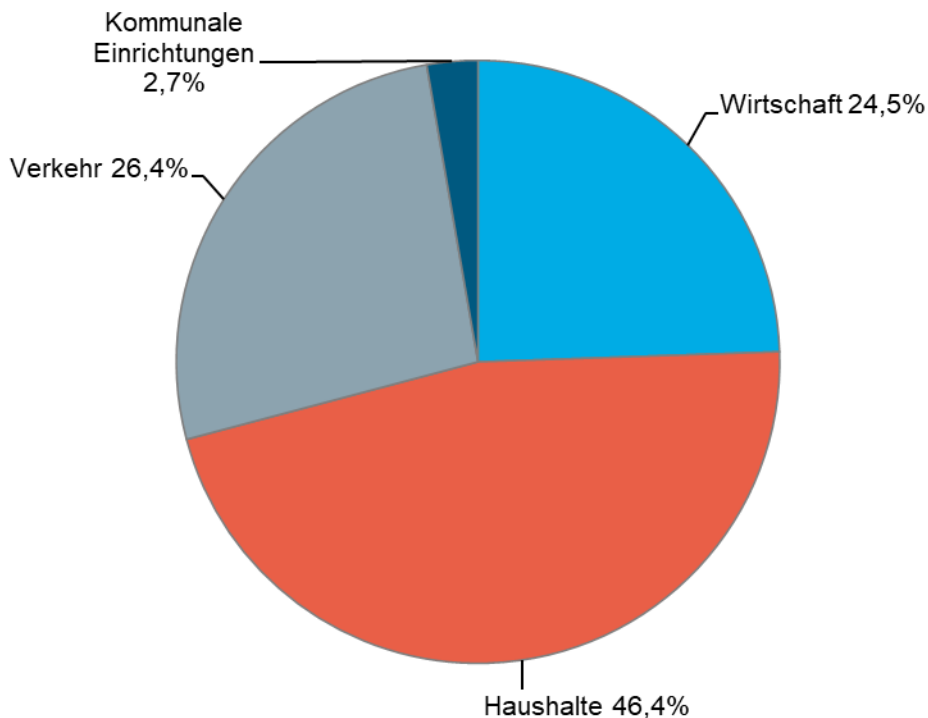
Der interkommunale Vergleich der Treibhausgas-Emissionen für 2022 ist in der nächsten Tabelle dargestellt. Für dieses oder weitere aktuellere Jahre liegen der Stadt Korschenbroich keine Daten vor. Die eben dargestellte Entwicklung fortgeschrieben, könnte der Pro-Kopf-Wert 2022 in Korschenbroich bei rund 5.300 kg CO₂eq liegen. Eingeordnet in den interkommunalen Vergleich befände sich Korschenbroich zwischen dem ersten Viertelwert und Median.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2022

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet je EW in kg CO ₂ eq	k. A.	4.694	6.745	7.804	9.998	17.582	13

Folgend sind die Treibhausgas-Emissionen der verschiedenen Sektoren der Stadt Korschenbroich für 2018 dargestellt. Der Sektor kommunale Einrichtungen verursacht mit 2,7 Prozent die mit Abstand geringsten Treibhausgas-Emissionen. Somit hat die Stadtverwaltung Korschenbroich nur geringe Möglichkeiten, die Gesamtbilanz spürbar durch Einsparungen im eigenen Gebäudebestand zu beeinflussen. Gleichwohl kommt der Stadt Korschenbroich eine besondere Bedeutung zu. So hat sie eine Vorbildfunktion und kann mit der verbindlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen.

Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren Korschenbroich 2018 in Prozent



5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt

insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich kennt ihren eigenen Gebäudebestand. So kann sie die Gebäude verschiedenen Nutzungsarten zuordnen und kennt deren Flächen und Emissionen. Bei weiteren wichtigen Informationen wie z. B. zum Baujahr bzw. der Erhaltungsgeschichte besteht Optimierungsbedarf.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz- und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW)	34.566	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	55,2	20,5	45,0	72,1	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	626	82,4	328	501	760	2.146	131

Die **Stadt Korschenbroich** ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Rhein-Kreis Neuss. Mit 34.566 Einwohnerinnen bzw. Einwohner bildet sie im interkommunalen Vergleich den Median ab. Jeweils 50 Prozent der Vergleichskommunen haben mehr bzw. weniger Einwohnerinnen bzw. Einwohner. Mit ihren 55,2 qkm Gebietsfläche zählt die Stadt Korschenbroich zu den flächenmäßig kleineren Vergleichskommunen. Dadurch ergibt sich bei der Bevölkerungsdichte ein Wert zwischen dem Median und dritten Viertelwert.

Die 132 städtischen Gebäude verteilen sich auf 93 Standorte. Die Bruttogrundfläche beträgt 104.299 qm. Mit 44.867 qm entfallen 43 Prozent der Flächen auf die Schulgebäude. Diese bilden mit Abstand den größten Anteil aller städtischen Gebäude. Der Bereich Sport und Freizeit stellt mit 15,3 Prozent den zweitgrößten Bereich dar. Die Verwaltungsgebäude haben einen Anteil von 6,4 Prozent.

Gebäudebestand Korschenbroich 2024

Gebäudenutzung	Anzahl Standorte	Anzahl Gebäude	BGF in qm	Anteil BGF in Prozent
Schulen	10	11	44.867	43,0
Jugend	14	11	9.461	9,1
Sport und Freizeit	11	12	15.999	15,3
Verwaltung	3	3	6.635	6,4
Feuerwehr und Rettungsdienst	6	6	5.236	5,0
Kultur	6	6	4.020	3,9
Soziales	22	69	14.676	14,1
Wohngebäude	13	13	3.159	3,0
Sonstige Nutzungen	8	1	246	0,2
Summe	93	132	104.299	100

Die Gesamtfläche der eigenen städtischen Gebäude entspricht umgerechnet etwa 600 Einfamilienhäusern (ca. 175 qm BGF).

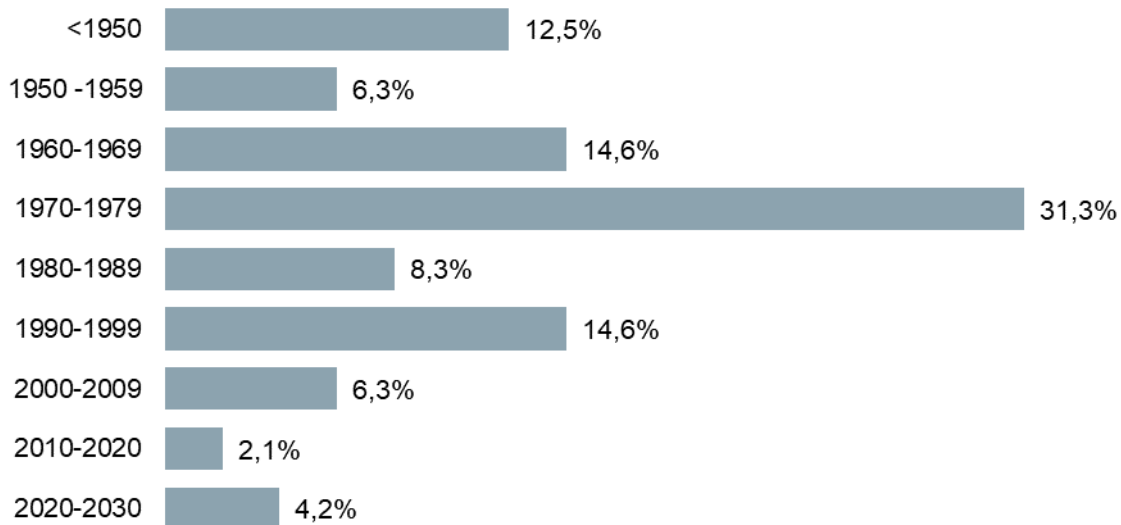
Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW in qm	3.017	2.268	3.145	3.622	4.032	5.538	35

Mit ihren 3.017 qm Bruttogrundfläche je 1.000 EW liegt Korschenbroich knapp unterhalb des ersten Viertelwertes. Damit hat Korschenbroich weniger Gebäudefläche je 1.000 EW als 75 Prozent der bisherigen Vergleichskommunen. Dennoch bestimmt sich der Bedarf an Gebäudeflächen anhand einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Die Stadt Korschenbroich sollte daher alle Möglichkeiten zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen betrachten. Dazu gehört auch eine mögliche Reduzierung der Gebäudeflächen bzw. Konzentration auf weniger Standorte als mögliches Konsolidierungspotenzial.

Die folgende Grafik zeigt die Häufigkeit der Baujahre der städtischen Gebäude der Stadt Korschenbroich. Für 48 der 132 Gebäude sind Baujahre bzw. Daten zur letzten umfassenden Sanierung verfügbar.

Häufigkeitsverteilung der Baujahre im Gebäudebestand Korschenbroich



Das auf die Anzahl der Gebäude bezogene Durchschnittsbaujahr ist 1968. Etwa 79 Prozent dieser Gebäude wurden vor der 3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (01. Januar 1995) errichtet. Im Ergebnis hat die Stadt Korschenbroich überwiegend ältere Gebäude im Bestand. Um diese Gebäude entsprechend der Klimaziele zu sanieren, benötigt die Stadt Korschenbroich weitergehende Informationen. Dazu gehören neben dem Alter u. a. der Ist-Zustand der Gebäude sowie die bisher durchgeführten Sanierungsarbeiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte die Baujahre und Erhaltungsgeschichte für alle Gebäude kennen und fortschreiben, um diese bei der Planung von Klimaschutz- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen zu können.

5.5.2 Organisation

- Die Stadt Korschenbroich koordiniert und steuert den Klimaschutz zentral aus dem Amt 60 - Gebäudewirtschaft und Klimaschutz. Die klimaschutzrelevanten Aufgaben sind klar definiert.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Den Klimaschutz koordiniert und steuert die **Stadt Korschenbroich** aus dem Amt 60 „Gebäudewirtschaft und Klimaschutz“. Das Amt 60 gliedert sich in drei Sachgebiete:

- 60.1 „Technische Gebäudewirtschaft“,
- 60.2 „infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudewirtschaft“ sowie
- 60.3 „Klimaschutz und Energie“.

Das Amt 60 ist u. a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Gebäudeverwaltung und -unterhaltung,
- Vermietung und Verpachtung städtischer Liegenschaften,
- Planung und Abwicklung von Baumaßnahmen,
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Baumaßnahmen,
- Koordinierung der Klimaschutzziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes,
- Projektinitiierung von Klimaschutzmaßnahmen,
- Erstellung der CO₂- und Energiebilanzen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten und
- Erstellung der Treibhausgasbilanz.

Die Sachgebietsleiterin 60.3 „Klimaschutz und Energie“ ist zugleich auch die Klimaschutzmanagerin der Stadt Korschenbroich.

In den Organisationseinheiten der Stadt Korschenbroich gibt es zuständige Mitarbeitende, die die jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen begleiten. Diese sind u. a. für die Aktualisierung der Maßnahmensteckbriefe zuständig und melden den Fortschritt regelmäßig an das Klimaschutzmanagement. So ist sichergestellt, dass alle Organisationseinheiten der Stadt Korschenbroich beim Thema Klimaschutz eingebunden sind und den Transformationsprozess gemeinsam begleiten.

Der Ausschuss „Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz“ berät zudem alle klimaschutzrelevanten Themen. Dazu gehören beispielsweise die Konzeptionen zum Klimaschutz sowie die dort beschriebenen umzusetzenden Maßnahmen.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ Feststellung

Für den Gebäudebestand hat die Stadt Korschenbroich ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen gibt es Optimierungsmöglichkeiten.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Für die städtischen Gebäude hat die **Stadt Korschenbroich** konkrete Maßnahmen definiert, damit diese einen Betrag zur Treibhausgasneutralität leisten können.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept stehen beispielsweise folgende Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ im direkten Bezug zur Gebäudewirtschaft:

- SV-18 Klimaschutzmanagement,
- SV-5 Einführung eines Energiemanagementsystems,
- SV-7 Energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und
- SV-10 Nachhaltige Standards bei Bau und Sanierung städtischer Liegenschaften.

Das Klimaschutzmanagement sieht sich als steuernder und koordinierender Akteur für die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Korschenbroich. Dazu gehört u. a. die systematische Datenerfassung, die Fortschreibung der Treibhausgasbilanzen und das Controlling der Ziele.

Das Energiemanagement ist nach Aussagen der Stadt Korschenbroich ein weiterer wichtiger Baustein zur Umsetzung der Klimaziele. Den Endenergieverbrauch in den städtischen Gebäuden möchte Korschenbroich bis 2030 deutlich senken. Bereits 2017 untersuchte die Stadt Korschenbroich mithilfe externer Unterstützung 29 Liegenschaften auf mögliche Energieeffizienz-Potentiale.

Der Energieverbrauch aller städtischen Gebäude wird fortlaufend erfasst und analysiert. Die Stadtverwaltung informiert mithilfe regelmäßiger Energieberichte zum Stand der Fortschritte und den erreichten Einsparungen.

Der Maßnahmensteckbrief zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften beinhaltet konkrete Ziele und Vorgaben. Für die städtischen Gebäude sieht die Stadt Korschenbroich derzeit ein Potenzial rund 1.650 Tonnen CO₂eq und Jahr an Treibhausgas-Emissionen einzusparen.

Seit Mai 2025 ist bei der Stadt Korschenbroich ein Energiemanager tätig. Er erfasst momentan systematisch den energetischen Zustand aller städtischen Gebäude. Auf dieser Grundlage möchte die Stadt eine Potentialanalyse zur Energieeinsparung und zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durchführen. Ziel ist es, einen umfassenden Sanierungsfahrplan aufzustellen sowie die dafür benötigten Finanzmittel zu beziffern.

Mit Kenntnis der Treibhausgas-Emissionen für jedes städtische Gebäude und dem daraus resultierenden Potenzial zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen lässt sich der Gebäudebestand clustern. Vorrangig könnte Korschenbroich Gebäude mit den höchsten Treibhausgas-Emissionen bzw. dem höchsten Einsparpotenzial zuerst sanieren. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Treibhausgas-Emissionen zwar ein wesentlicher, aber nicht der einzige Faktor für eine Sanierungsentscheidung sein sollten. Weitere vorhandene Informationen wie z. B. das Gebäudealter, die Gebäudestruktur bzw. die technische Gebäudeausstattung und der Finanzmittelbedarf helfen ebenfalls bei möglichen Entscheidungen. Erst dann kann die Stadt Korschenbroich den konkreten Beitrag der Gebäudewirtschaft zur Treibhausgasneutralität bis 2045 klar beziffern.

→ **Empfehlung**

Mithilfe der Einsparpotenziale je Gebäude sollte die Stadt Korschenbroich einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung ihrer städtischen Gebäude erstellen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollte sie dabei berücksichtigen.

Im Haushaltsplan benennt die Stadt Korschenbroich die strategischen Ziele und Leitbilder. Klimaschutzrelevante Kennzahlen stehen dort bisher nicht. Im Produktbereich Gebäudemanagement und Klimaschutz stehen nur folgende zwei Kennzahlen:

- Zuschussbedarf je Einwohner in Euro und
- Aufwandsdeckungsgrad in Prozent.

Mit diesen beiden Kennzahlen kann die Stadt Korschenbroich die Umsetzung der Klimaziele am Beispiel des eigenen Gebäudebestandes nicht zielgerichtet steuern. Besser geeignet sind die umfassenden Informationen aus den Energieberichten. Dort stehen beispielsweise folgende Kennzahlen:

- der Energieverbrauch je qm BGF nach Nutzungsarten (Feuerwehr, Jugend, Schulen, etc.),
- der Energieverbrauch je qm BGF nach Gebäuden,
- die Entwicklung des Energieverbrauchs je qm BGF im Vergleich zum Vorjahr in Prozent (Strom, Erdgas, Fernwärme, etc.) und
- die Entwicklung der Kosten/Verbrauch (Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser).

Eine regelmäßige Fortschreibung dieser Kennzahlen zeigt, inwieweit sich der Energiebedarf aufgrund der klimaschutzrelevanten Maßnahmen im Gebäudebestand reduziert hat. Gleichzeitig geben größere negative Abweichungen Hinweise auf Schäden oder Fehlentwicklungen. In diesen Fällen kann die Stadt Korschenbroich Maßnahmen ergreifen und gegensteuern.

Im gpa-Kennzahlenset gibt es beispielsweise eine interkommunale Einordnung des Energieverbrauchs in den städtischen Schulen. Diese Zahlen schreiben wir als gpaNRW regelmäßig fort.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich hat derzeit keinen vollständigen Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Der **Stadt Korschenbroich** fehlt derzeit ein vollständiger Überblick der benötigten Finanzmittel, um einen treibhausgasneutralen städtischen Gebäudebestand zu erreichen. Die folgende Übersicht zeigt den durchschnittlichen Finanzmitteleinsatz der Stadt Korschenbroich für die städtischen Gebäude von 2020 bis 2024.

Finanzmitteleinsatz für kommunale Gebäude Korschenbroich in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
2.950.249	4.850.680	9.393.586	8.570.242	11.582.235

In diesem Zeitraum setzte die Stadt Korschenbroich insgesamt 37,3 Mio. Euro für die bauliche Erhaltung ihrer städtischen Gebäude ein. Dies entspricht durchschnittlich 7,5 Mio. Euro pro Jahr. Der Finanzmitteleinsatz steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Stadt Korschenbroich rechnet mit mindestens zehn Millionen Euro jährlich bis 2030. Für verschiedene Maßnahmen gibt es Förderprogramme zur Refinanzierung. Um die eigenen Klimaziele zu erreichen wird ein höherer Finanzmitteleinsatz nötig sein. Belastbare Informationen zum tatsächlich benötigtem Finanzmittelbedarf liegen der Stadt Korschenbroich derzeit nicht vor. Die gpaNRW hat daher eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude erstellt. 2045 ist das Zieljahr für die Berechnung.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm BGF

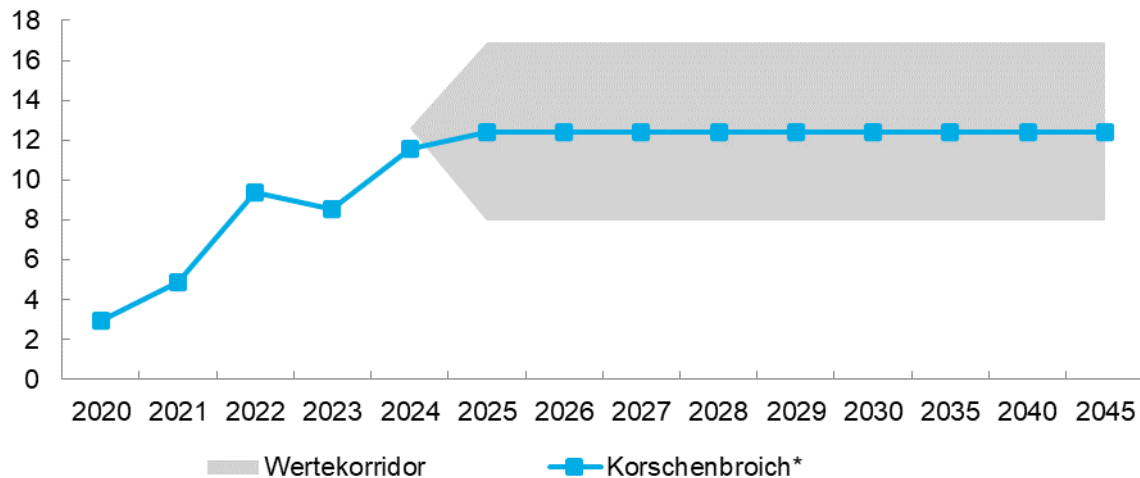
von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von-/bis-Werten an. Dabei basiert die Spannbereite von 1.600 bis 3.400 Euro auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Informationen aus Fachliteratur⁴⁰. Für die weiteren Berechnungen verwendet die gpaNRW den Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Prognose nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z. B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte. Wie bereits erwähnt, wurden 79 Prozent der städtischen Gebäude vor der 3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung 1995 errichtet. Für diese Gebäude wird der Finanzmittelbedarf vermutlich höher sein. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können sich hiervon unterscheiden. Hierfür ist eine gebäudespezifische Analyse des Sanierungsbedarfs nötig.

Der prognostizierte Finanzmittelbedarf ist in der folgenden Grafik dargestellt.

⁴⁰ Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Finanzmitteleinsatz und -bedarf im Gebäudebestand Korschenbroich in Mio. Euro 2020 bis 2045



*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN (kalkulierter Bedarf nach gpaNRW-Modellrechnung)

Demnach benötigt Korschenbroich bis 2045 etwa 12,4 Mio. Euro jährlich. Umgerechnet sind das sechs zu sanierende Gebäude bzw. 5.000 qm BGF jährlich. Dieser Finanzmitteleinsatz beinhaltet sowohl die energetische als auch bautechnische Instandsetzung des Gebäudebestandes. Insofern entfaltet der Finanzmittelbedarf zwei Wirkungen. Zum einen wird der Gebäudebestand treibhausgasneutral umgebaut und zum anderen reduziert die Stadt Korschenbroich den Instandhaltungstau. Mögliche Fördermittel sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Mit der Erweiterung des Gymnasiums (29,5 Mio. Euro) oder der Erweiterung der Grundschule Andreas (9,2 Mio. Euro) sind umfangreiche Maßnahmen im Haushalt der Stadt Korschenbroich berücksichtigt. Zudem sind dort auch viele weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen wie z. B. die Installation von Photovoltaikanlagen oder auch Aufforstungsmaßnahmen aufgeführt.

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.

Grundlage sollten die derzeit in Erstellung befindlichen Bestandsaufnahmen der Gebäude zur energetischen Sanierung sein. Mögliche Förderprogramme können die Stadt Korschenbroich beim Bewältigen der Gebäudesanierung unterstützen. Die Stadt Korschenbroich als Teil des Rheinischen Reviers kann sich beispielsweise am Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Förderquote beträgt mindestens 90 Prozent. Die Maßnahmen müssen jedoch bis Ende 2029 abgeschlossen sein. Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und den notwendigen Eigenanteil im Haushalt aufgenommen.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich

erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich.

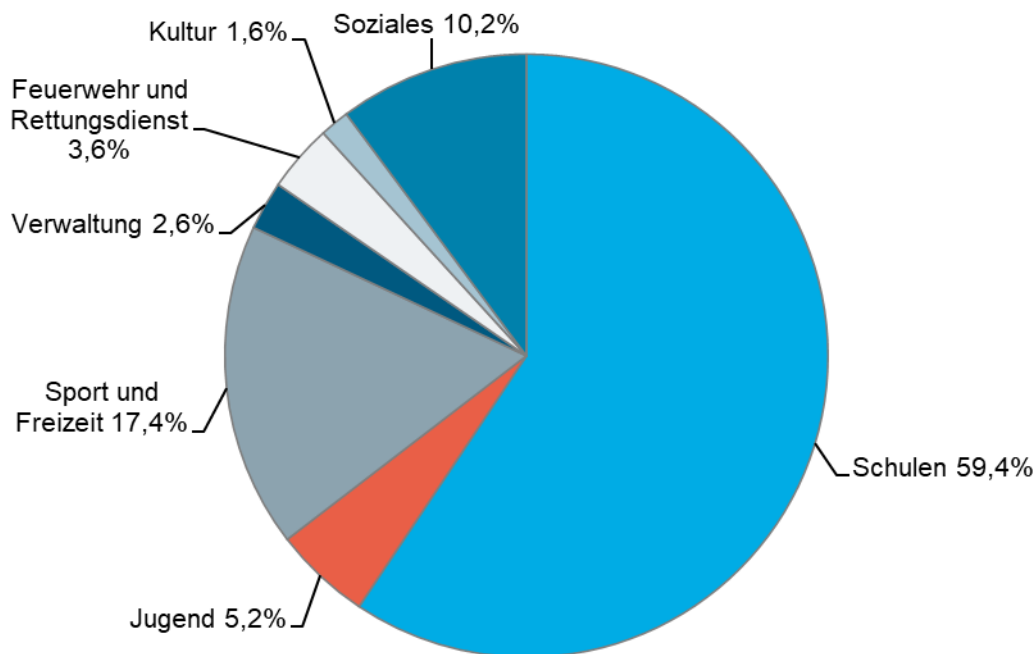
5.5.5 Treibhausgasbilanz

- Die Stadt Korschenbroich kennt die Treibhausgas-Emissionen ihres Gebäudebestands und aktualisiert diese fortlaufend.

Eine Stadt sollte die Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Die **Stadt Korschenbroich** errechnet die Treibhausgas-Emissionen des eigenen Gebäudebestandes anhand der Verbrauchswerte und energieträgerspezifischen Umrechnungsfaktoren. Die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebestand nach Nutzungsarten verteilen sich 2024 wie folgt:

Treibhausgas-Emissionen städtische Gebäude nach Nutzungsarten Korschenbroich in Prozent 2024



Den höchsten Anteil haben die Schulen mit 59,4 Prozent, gefolgt vom Bereich Sport und Freizeit mit 17,4 Prozent und Soziales mit 10,2 Prozent. In der folgenden Tabelle sind die Treibhausgas-Emissionen des städtischen Gebäudebestandes über einen Vierjahreszeitraum dargestellt.

Treibhausgas-Emissionen städtische Gebäude nach Nutzungsarten Korschenbroich in t CO_{2eq}

Nutzungsarten	2021	2022	2023	2024
Schulen	1.299	1.348	694	1.100
Jugend	175	145	108	97
Sport und Freizeit	312	268	296	323
Verwaltung	49	38	37	49
Feuerwehr und Rettungsdienst	119	110	65	67
Kultur	106	47	43	29
Soziales	305	272	245	189
Summen	2.365	2.228	1.488	1.854

2023 sind deutliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren, aber auch 2024 erkennbar. Nach Angaben der Stadt Korschenbroich beziehen sich die deutlich niedrigeren Werte 2023 auf die damalige „Gas Krise“. Zudem startete in diesem Zeitraum das Projekt „Klimaschutz konkret: Energiesparmodelle an Bildungseinrichtungen“. Insgesamt haben sich die Treibhausgas-Emissionen von 2021 bis 2024 um über 500 Tonnen bzw. 22 Prozent CO_{2eq} reduziert. Dennoch verursachen die stadteigenen Gebäude weiterhin jährlich 1.850 Tonnen CO_{2eq}. Unklar ist derzeit die Zielgröße im städtischen Gebäudebestand bis 2045. Siehe hierzu die Empfehlung zur Festlegung von Kennzahlen. Daher wird deutlich, dass Korschenbroich weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebestand umsetzen muss, um das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 zu erreichen.

Im interkommunalen Vergleich sieht es wie folgt aus:

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Korschenbroich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO _{2eq}	19,62	5,00	16,78	20,42	24,42	30,71	17

Die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebestand der Stadt Korschenbroich liegen derzeit knapp dem Median und damit niedriger als bei 50 Prozent der bisherigen Vergleichskommunen.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Gebäudewirtschaft – Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt					
F1	Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2021 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz der Stadt Korschenbroich. Aktuelle Treibhausgasbilanzen sind derzeit nicht verfügbar. Das vorhandene Kennzahlensystem ist ausbaufähig.	137	E1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Treibhausgasbilanz für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein geeignetes Steuerungsintervall (z. B. jährlich) wählen.	139
Städtischer Gebäudebestand					
F2	Die Stadt Korschenbroich kennt ihren eigenen Gebäudebestand. So kann sie die Gebäude verschiedenen Nutzungsarten zuordnen und kennt deren Flächen und Emissionen. Bei weiteren wichtigen Informationen wie z. B. zum Baujahr bzw. der Erhaltungsgeschichte besteht Optimierungsbedarf.	141	E2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Baujahre und Erhaltungsgeschichte für alle Gebäude kennen und fortschreiben, um diese bei der Planung von Klimaschutz- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen zu können.	143
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F3	Für den Gebäudebestand hat die Stadt Korschenbroich ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen gibt es Optimierungsmöglichkeiten.	144	E3	Mithilfe der Einsparpotenziale je Gebäude sollte die Stadt Korschenbroich einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung ihrer städtischen Gebäude erstellen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollte sie dabei berücksichtigen.	145
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F4	Die Stadt Korschenbroich hat derzeit keinen vollständigen Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.	146	E4	Die Stadt Korschenbroich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	148

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Korschenbroich im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Das Krisenmanagement der Stadt Korschenbroich befindet sich im Aufbau. Organisatorische Vorbereitungen auf außergewöhnliche Ereignisse trifft die Stadt derzeit, Anfang 2026 soll ein „**Stab für außergewöhnliche Ereignisse**“ **SAE** eingerichtet und dessen Strukturen und Aufgaben in einer Dienstanweisung feststehen. Um die Einsatzbereitschaft des SAE sicherzustellen, hat die Stadt Korschenbroich für alle Funktionen im SAE fachkundiges Personal eingeplant. Die Stadt will ihren SAE kontinuierlich weiter entwickeln und hat dafür regelmäßige Treffen geplant. Die Dienstanweisung soll bei Bedarf angepasst werden.

Der **Krisenstabsraum** ist an einem zentral gelegenen und hochwassersicheren Standort vorgesehen. Die Ausstattung wird Anfang 2026 komplettiert. Mit gezielten Schutzmaßnahmen verhindert die Stadt Korschenbroich, dass Unbefugte Zugang zu diesem Raum erhalten. Darüber hinaus hat sie Vorkehrungen getroffen, um die Arbeitsfähigkeit des Stabes auch bei einem langanhaltenden Stromausfall zu gewährleisten.

Die Stadt Korschenbroich hat Starkregenereignisse mit Überschwemmungspotential als größtes Risiko für die Bürgerinnen und Bürger und ihr Stadtgebiet identifiziert. Dafür hat sie **Analysen** durchgeführt und die Ergebnisse systematisch bewertet. Ihren Bürgerinnen und Bürgern stellt sie umfangreiche Informationen zur Verfügung und berät auch individuell. Auch andere Extremwetterereignisse wie Sturm oder Hitze wurden von der Stadt auf ihr Risikopotential untersucht. Trotzdem bestehen noch Lücken bei dem Erkennen von Risiken und der Aufstellung von formellen und übergreifenden Konzepten. Die sind für eine noch effektivere Krisenbewältigung erforderlich.

Zusätzlich fehlt es derzeit noch an wichtigen ergänzenden **Vorplanungen**, die die Krisenbewältigung weiter verbessern könnten. Dazu zählen insbesondere eine Absicherung der Notstromversorgung sowie Konzepte zur Risiko- und Krisenkommunikation.

Die Stadt Korschenbroich beschäftigt sich bereits mit diesen Themen. Auf Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen kann sie die noch fehlenden Konzepte zielgerichtet entwickeln und umsetzen. Auf diese Weise kann sie ihre Krisenmanagementfähigkeiten weiter auszubauen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer

Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Korschenbroich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	34.566	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelindensaldo	-5.737	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	5.524	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ⁴¹	0	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Korschenbroich** liegt im Rhein-Kreis Neuss und hat sowohl bei der Gebietsfläche als auch bei der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner eine Positionierung unter dem Median der Vergleichskommunen. Neben dem Kernort gibt es vier weitere Stadtteile. Diese Stadtteile sind teilweise in weitere Ortsteile gegliedert. Für das städtische Krisenmanagement ergeben sich dadurch besondere Herausforderungen, z.B. für den Informationsaustausch, wenn technische Kommunikationsmittel ausfallen.

⁴¹ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

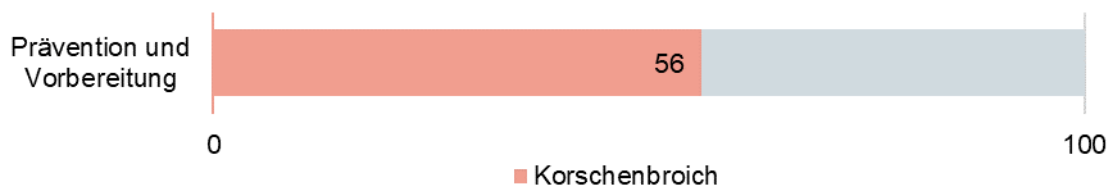
Korschenbroich liegt am linken Niederrhein in der Tiefebene der Niederrheinischen Bucht. Durch die geografische Lage, aber auch wegen der Niers und den zahlreichen kleineren Fließgewässern (u.a. den Jüchener Bach oder den Trietbach) ist der Grundwasserstand hoch. Die Stadt sieht hier den Schwerpunkt für das Krisenmanagement.

Das Stadtgebiet ist ländlich geprägt. Es gibt mehrere Landschafts- und zwei Naturschutzgebiete, die nach Einschätzung der Stadt kein besonderes Gefahrenpotential darstellen.

6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

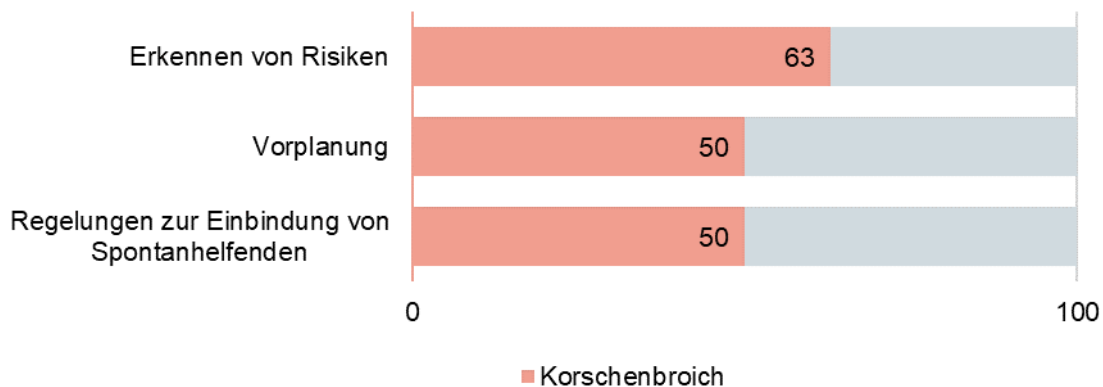


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich hat bereits einzelne Risiken erkannt und diese bewertet. Eine umfassende Analyse aller potenziellen Risiken fehlt.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Korschenbroich** weist im Stadtgebiet einen hohen Grundwasserstand auf. Bei Starkregenereignissen kommt es schnell zu Überschwemmungen, da der Boden weniger Wasser aufnehmen kann. Hier sieht die Stadt das größte potentielle Risiko für ihren Zuständigkeitsbereich. Sie hat sich auch mit den Auswirkungen von weiteren Extremwetterereignissen (Hitze und Sturm) intensiv beschäftigt. In einem mit externer Hilfe erstellten Gutachten wurden Klimamodelle entwickelt und Szenarien für künftige Wetterereignisse aufgestellt.

Mit weiteren **Risikoszenarien**, z.B. mit einem langanhaltenden Stromausfall hat die Stadt sich ebenfalls beschäftigt. Für das Risiko „Cyberangriffe“ ist das entsprechende Fachamt in der Pflicht. Auf das Thema gehen wir im Teilbericht 4 Personal, Organisation und Informationstechnik näher ein. Danach fehlt bisher noch ein umfassendes Notfallvorsorgekonzept. Bei der Grundwasser-Problematik sieht die Stadt ihren externen Dienstleister in der Pflicht. Korschenbroich ist Mitglied im Ertf- und dem Niersverband, die Vorkehrungen bei einem Stromausfall der Grundwasserpumpen getroffen haben.

Die Stadt Korschenbroich hat eine systematische Risikoanalyse nur für Starkregenereignisse durchgeführt. Dafür hat sie mit externer Unterstützung eine Überflutungsanalyse durchgeführt und damit eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Die Ergebnisse wurden mit vorangegangenen Starkregenereignisse abgeglichen. Bei der Analyse wurden neben den Versorgungsunter-

nehmen auch alle relevanten Ämter der Stadtverwaltung einbezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß wurden nach einem wissenschaftlichen Verfahren⁴² beurteilt. Als Ergebnis hat die Stadt Korschenbroich zwei Ortsteile als überschwemmungsgefährdet identifiziert und visualisiert. Auf der Homepage der Stadt sind die Starkregengefahrenkarten verlinkt, so dass sich auch die Bevölkerung informieren kann.

Um das Gefahrenpotenzial möglichst umfänglich erkennen zu können, bindet die Stadt verschiedenen Ämter und die externen Versorgungsunternehmen ein. So kann sie Gefahrenzusammenhänge für ihr Stadtgebiet besser verstehen und auch Lösung gemeinsam erarbeiten.

Die Bewertung und anschließende Priorisierung der erkannten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß erfolgte bisher nur für das Risiko Starkregen. Diese Vorgehensweise sollte auch für alle anderen Risiken übernommen werden. In einem zweiten Schritt sollten die erkannten Risiken priorisiert werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewerten.

Die Risikoanalyse sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden. Die Stadt Korschenbroich plant die Aktualisierung etwa alle fünf Jahre ein, schriftlich fixiert ist das nicht.

Die gpaNRW sieht es positiv, auch die örtliche Politik frühzeitig über die ermittelten Risiken und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse zu informieren. Das schafft ein Bewusstsein und auch Verständnis für die jeweilige Thematik. In Korschenbroich wurden nur die Ergebnisse für das Risiko Starkregen in einem Gremium vorgestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

In Korschenbroich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form von Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt bisher nicht abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist ansatzweise sichergestellt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5

⁴² Klassifikation meteorologischer Extremwetterereignisse vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (KLAMEX)

Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen⁴³ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Bei der **Stadt Korschenbroich** ist das Amt 32 – Einwohner und Ordnung - für die konzeptionelle, organisatorische und verfahrensmäßige Vorbereitung von effektiven Krisenmanagementstrukturen federführend zuständig. Die Stadt sieht den Aufbau eines effektiven Krisenmanagements als eine gesamtbehördliche Aufgabe und bindet alle Teile der Stadtverwaltung darin ein.

Die Stadt hat auf Grundlage der erkannten Risiken und dem Austausch mit den anderen Akteuren bereits verschiedene Vorkehrungen zur Krisenprävention und Krisenbewältigung getroffen.

Die Stadt hat z.B. 2024 mit einem externen Dienstleister das kommunale Handlungskonzept – Starkregenrisiko erstellt. Mit den Ergebnissen einer Überflutungsanalyse hat sie eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Diese wurde mit vorangegangenen Starkregenereignissen abgeglichen. Dann wurde ein elf-Punkte-Plan für sich daraus ergebende Maßnahmen im öffentlichen Raum erstellt. Für fünf städtische Gebäude hat Korschenbroich exemplarisch eine Risikoanalyse für Starkregenereignisse inklusive einem Handlungskonzept aufgestellt. Nach diesem Schema sollen alle städtischen Gebäude durch die zuständigen Ämter untersucht werden. Mit einem Siedlungsmonitoring will die Stadt Korschenbroich präventiv dem Starkregen- und Überflutungsrisiko begegnen. Sie sucht dafür im Stadtgebiet Baulücken auf mögliche Nutzung zur Starkregenprävention. Zu den Schwerpunkten gehört auch die Information der Einwohnerinnen und Einwohner. Darauf gehen wir im Berichtsabschnitt 6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung - näher ein.

Die Stadt Korschenbroich hält für die Bevölkerung in Krisensituationen mehrere **Notfallinformationspunkte** bzw. Notanlaufstellen vor. Die Notfallinformationspunkte sind an verschiedenen Feuerwehrgerätehäusern oder Feuerwachen im Stadtgebiet vorgesehen. An den Notfallinformationspunkten können Einwohnerinnen und Einwohner bei einem Stromausfall Informationen sowie Verhaltenstipps zur aktuellen Lage erhalten oder Notfälle melden. Informationen zu allen Notfallinformationspunkten im Rhein-Kreis Neuss finden Einwohnerinnen und Einwohner auf den Internetseiten des Kreises, nicht aber z.B. auf der Homepage der Stadt Korschenbroich – das sollte sich ändern. In anderen Kommunen gibt es dazu u.a. auch Flyer, die an die Haushalte verteilt werden oder in den Verwaltungen ausliegen. Auch die Einrichtung und personellen Besetzung der Notfallinformationspunkte sollte von der Stadt vorgeplant werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Einrichtung von Notfallinformationspunkten im Stadtgebiet vorplanen und die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informieren.

Ein weiterer Aspekt zur Bewältigung von Krisenlagen ist die Einrichtung und dauerhafte Vorhaltung des Stabes für außergewöhnlicher Ereignisse. Auf diesen gehen wir im Berichtsabschnitt 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein.

Die Vorkehrungen des Rhein-Kreis Neuss bei Katastrophenlagen liegen der Stadt Korschenbroich nicht vor. Die Stadt sollte sich dafür einsetzen, diese Informationen zu erhalten. Die

⁴³ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aus einer Arbeitsgruppe, die regelmäßig zusammenkommt, und auf den Austausch von Kontaktdaten.

Obwohl der Kreis ggf. die pflichtige Koordinationsrolle übernehmen muss, muss die Stadt Korschenbroich dennoch erste Maßnahmen einleiten, dem Kreis auf Anforderung zuarbeiten und ggf. Informationen an die Bevölkerung geben. Krisen- oder Handlungspläne können den Krisenverlauf daher positiv beeinflussen. In diesen Vorplanungen sollten Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe klar definiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese in Form von Handlungsplänen verschriftlichen. Sie müssen aktuell gehalten werden.

Alle Beteiligten müssen daneben über die Vorplanungen informiert sein, damit sie im Krisenfall schnell reagieren können. In Korschenbroich erfolgt der Informationsaustausch bisher durch die Arbeitsgruppe SAE. Diese Arbeitsgruppe hat die Stadt eingerichtet, um einen SAE aufzustellen und zu organisieren. In ihr sind verschiedenen Amtsleitungen und ein Mitglied der Feuerwehr vertreten. Für den Informationsaustausch innerhalb des (künftigen) SAEs plant die Stadt die Nutzung eines zentralen Ordners in ihrem Dokumentenmanagementsystems, dessen Zugriffsrechte für den SAE definiert werden. Auf den sollen die befugten Personen der Stadtverwaltung Zugriff erhalten. Aber auch externe Beteiligte sind zu informieren bzw. einzubinden. Die Kontaktdaten liegen der Stadt vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant den Informationsaustausch zwischen den Akteuren im SAE sicherstellen.

Organisatorischen Vorkehrungen zur Bewältigung einer Krisensituation hat die Stadt Korschenbroich auch in der Stadtverwaltung getroffen. So hat sie einen Stab außergewöhnlicher Ereignisse geplant und stellt derzeit (Ende 2025) eine Dienstanweisung dazu auf. Näheres dazu findet sich im Berichtsabschnitt 6.6 Organisation.

Der konkrete Informationsprozess im Fall einer akuten Krisenlage ist in Korschenbroich in der Dienstanweisung SAE⁴⁴ im Abschnitt 4.3 „Alarmierung“ geregelt. Der beschriebene Workflow umfasst z.B. die Alarmierung bei Eintritt eines Schadensereignisses. Zuerst geht eine Meldung bei der Rufbereitschaft der Stadt ein, die dann den Hauptverwaltungsbeamten oder die –Beamtin (HVB) informiert. Die Einberufung erfolgt durch den HVB. Sie wird durch die Einsatzzentrale der Freiwilligen Feuerwehr Korschenbroich mittels einer App durchgeführt.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat bisher keine Vorkehrungen getroffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegenzunehmen und gezielt koordinieren zu können.

⁴⁴ Entwurf der Stabsdienstordnung für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Korschenbroich

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden⁴⁵ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Vergangene Krisensituationen haben gezeigt, dass sich viele Menschen freiwillig und unmittelbar im Krisen- oder Katastrophenfall engagieren wollen. Daher können sie insbesondere zu Beginn einer Krise eine wertvolle Ressource bei der erfolgreichen Krisenbewältigung sein. Sie können schnell helfen und sich einbringen, wenn Zeit und Ressourcen der professionellen Kräfte knapp sind. Allerdings ist eine effektive Koordination und Kommunikation zwischen Spontanhelfenden und den professionellen Einsatzkräften entscheidend, um Doppelarbeit und Engpässe zu vermeiden. Dies setzt eine konzeptionelle Aufarbeitung der Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Einbindung von Spontanhelfenden voraus. Die **Stadt Korschenbroich** hat bislang keine konzeptionellen Vorkehrungen getroffen, um Spontanhelfende außerhalb einer Hilfsorganisation in ihre Krisenbewältigungsstrategie einzubinden.

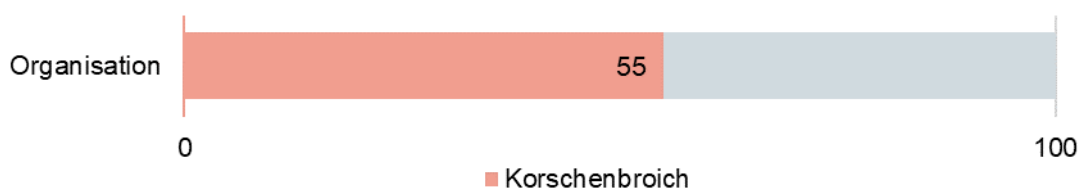
→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.

6.6 Organisation

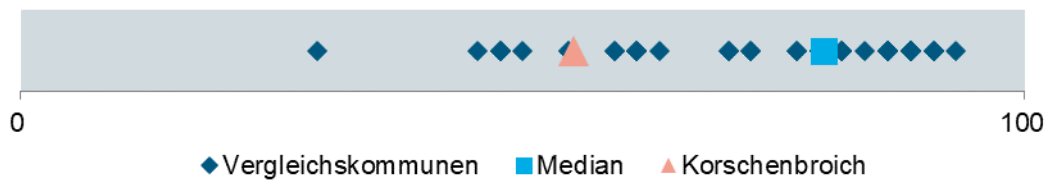
Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025



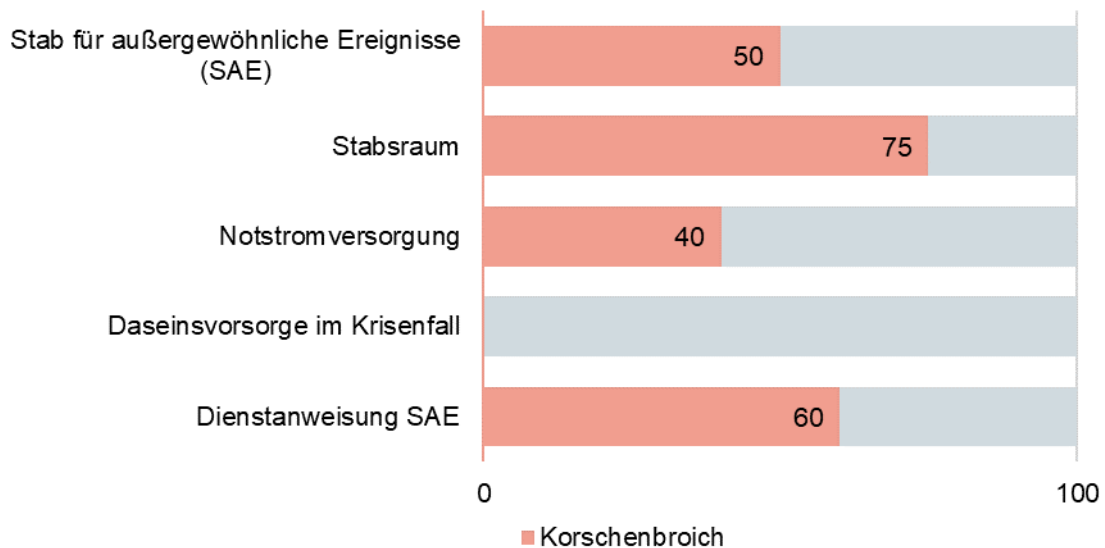
In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

⁴⁵ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgeplant. Er soll so ausgestattet werden, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit gesichert ist.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Ein wichtiger Aspekt zur Bewältigung von Krisenlagen ist die Einrichtung und Vorhaltung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse SAE. Die **Stadt Korschenbroich** hat bisher keinen

SAE eingerichtet, bereitet das aber intensiv vor. Dementsprechend gab es bisher keinen Einsatz eines SAEs.

Der SAE in Korschenbroich ist durch die im Entwurf vorliegende Dienstanweisung organisatorisch vorgeplant. Er soll sich in die „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BUMA)“ und die „Koordinierungsgruppe (KGS)“ gliedern. Sie unterstehen der Leitung des Stabes. Weiterhin sind die „Ständigen Mitglieder SAE (SMS)“ und die „Ereignisspezifischen Mitglieder (EMS)“ geplant. Die EMS werden nach den internen EMS aus der Stadtverwaltung und den externen EMS unterschieden. Die externen EMS sind u.a. Hilfsorganisationen, Versorgungsunternehmen oder auch die Polizei und die Verbindungsperson zum Krisenstab des Rhein-Kreis Neuss.

Zu den ständigen Mitgliedern gehört die Koordinierungsgruppe (KGS) mit dem „inneren Dienst“ und der „Lage und Dokumentation“. Die Pressestelle ist verantwortlich für die Bevölkerungsinformation und die Medienarbeit (BuMA).

Die Positionen der SMS sind mit Mitarbeitenden aus dem Fachbereich 3 (Planung und Infrastruktur) und den Ämtern 10 (Organisation und Personal) und 32 (Einwohner und Ordnung) besetzt. Daneben gibt es eine Verbindungsperson zur Feuerwehr.

Ereignisspezifisch werden aus der Stadtverwaltung alle erforderlichen Ämter, Institute, Stabsstellen und Fachbereiche der Verwaltung sowie fachkundige Dritte zugezogen. Auch externe Personen von Behörden oder anderen Kommunen können als ereignisspezifische Mitglieder einbezogen werden.

Die personelle Ausstattung des SAE sollte so bemessen sein, dass die Stadt im Krisenfall eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit sicherstellen kann. Das heißt, dass in allen Teilbereichen des Krisenstabes mindestens ein Zwei-Schicht-Betrieb möglich ist.

In Korschenbroich sollen alle Funktionen personell mindestens zweifach besetzt und mit der Leitung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse eine geeignete Person betraut werden. Die KGS wird dreifach besetzt. Die künftige personelle Besetzung des Krisenstabes stellt sicher, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit akuten Krisenlagen auch über einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden gesichert ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse wie geplant einrichten.

6.6.2 Stabsraum

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf kurzfristig vorbereitet werden können. Eine adäquate technische Ausstattung wird Anfang 2026 vorbereitet. Die Zugangsmöglichkeiten sind gesichert.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Korschenbroich** hat die Unterbringung und die Ausstattung des SAE an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort vorgesehen. Die Räume liegen im ersten Obergeschoss und sind auch bei Hochwasser oder Starkregen erreichbar.

Soweit möglich sollen die Mitglieder des SAE in ihren eigenen Büros arbeiten. Die Stabsräume dienen dann hauptsächlich für Besprechungen. Ein geeigneter Raum steht für diese Stabsbesprechungen zur Verfügung.

Weitere Räume sind für die Koordinierungsgruppe SAE und die BuMa vorhanden. Die Räume nutzt die Stadt auch für andere Zwecke. Sie kann sie jedoch innerhalb von maximal zwei Stunden für Besprechungen vorbereiten, so dass die Räume kurzfristig einsatzbereit sind. Sollte die Krisenlage zu den allgemeinen Büro-Öffnungszeiten eintreten, sind die Räume deutlich schneller vorbereitet. Zuständig ist der KGS-Bereich Innerer Dienst. In der Regel arbeiten die SAE-Mitglieder mit ihren eigenen mobilen Endgeräten, welche ihnen im normalen Arbeitsalltag zur Verfügung stehen.

Der KGS-Bereich Innerer Dienst stellt für die SAE-Räume Büromaterial zusammen. Das Büromaterial wird in einer Liste erfasst, so dass anhand dieser die Vollständigkeit in regelmäßigen Abständen geprüft werden kann. Neben Büromaterialien ist geplant, in den SAE-Räumen u.a. auch Moderationsmaterialien, aber auch Stadtpläne zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Korschenbroich hält aktuelle Kontaktdaten von Ansprechpersonen in Papierform vor.

Die SAE-Räume verfügen über genug Platz, um darin alle SAE-Mitglieder unterzubringen. Die notwendige Technikausstattung zur Durchführung von Stabsitzungen ist vorhanden. Die Stadt kann von den SAE-Räumen aus sowohl digital als auch analog auf die formgebundenen Lageberichte nach Ziffer 4.3 Krisenstabserlass NRW zugreifen.

Damit keine unbefugten Personen die SAE-Räume betreten, sollen die Zugangsmöglichkeiten zum Dienstgebäude gesichert werden. Wie das geschehen soll, ist in einer Anlage zur Dienstanweisung beschrieben. Die Stadt Korschenbroich führt dann Einlasskontrollen durch. Zurzeit prüft sie, ob codierte Coins an einzelne befugte Personen ausgegeben werden können.

Für den Fall, dass die SAE-Räume durch besondere Ereignisse, z.B. durch ein Brandgeschehen, nicht zur Verfügung stehen, kann die Stadt als Redundanz auf andere SAE-Räume im Stadtgebiet zurückgreifen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihre SAE-Räume wie geplant ausstatten.

6.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Korschenbroich** ist sich des Risikos von möglichen Stromausfällen bewusst. Sie hat daher mobile Notstromaggregate, um u.a. die SAE-Räume bei Bedarf mit Strom zu versorgen. Neben den Feuerwehrgerätehäusern hat die Stadt noch keine weiteren städtischen Einrichtungen festgelegt, die notstromversorgt werden sollen. Die Gebäudeliste ist erforderlich, um geeignete Gebäude z.B. für Evakuierungen herausfiltern und bei Bedarf nutzen zu können. Sie sollte erstellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte festlegen, bei welchen kommunalen Gebäuden eine Notstromversorgung erforderlich ist.

Die Treibstoffversorgung ist ein wichtiger Punkt für die Notstromversorgung. Dazu ist es unerlässlich, den Bedarf zu ermitteln. Bei der Stadt Korschenbroich liegt diese Berechnung bisher nicht vor. Durch den Rhein-Kreis Neuss hat die Stadt Zugriff auf eine Treibstoffreserve für mindestens 72 Stunden – vertraglich abgesichert ist das allerdings nicht.

Um die Notstromversorgung sicherzustellen, ist neben der Treibstoffreserve auch die Vorplanung des Transportes zu den Einsatzstellen erforderlich. Alle diese Informationen sollten in die Planung der Notstromversorgung einfließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen und die Notstromversorgung absichern.

Die regelmäßige Wartung der Notstromaggregate gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Ernstfall. In Korschenbroich ist für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Notstromaggregate ein externer Dienstleister zuständig. Er setzt das zuverlässig um. Die Feuerwehr testet die Geräte regelmäßig.

Der Betrieb der städtischen Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung sollte auch regelmäßig geübt werden – bei der Stadt Korschenbroich geschieht das bisher nicht, da die Geräte erst im letzten Jahr beschafft wurden. Die Übungen sind aber geplant.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich hat bisher keinen Notbetrieb der Stadtverwaltung im Krisenfall vorgeplant.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Bestimmte Aufgaben einer Stadtverwaltung müssen auch in Krisensituationen erfüllt werden. Das können u.a. solche des Standesamtes, der Ordnungsbehörde, der Sozialverwaltung oder des Jugendamtes sein. Um im Krisenfall ein handlungsfähig zu bleiben, sollte die **Stadt**

Korschenbroich sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung einer Prüfung unterziehen und bewerten. Sie sollte in diesem Zusammenhang festlegen, welche Bedeutung die jeweilige Funktion zu Krisenzeiten hat und welche Aufgaben zwingend auch innerhalb einer akuten Krise fortzuführen sind. Mit diesen Informationen kann sie den Raumbedarf, aber auch die erforderliche technische Ausstattung planen. Bei der Stadt Korschenbroich gibt es noch keine Planung für den Notbetrieb, mit ersten Überlegungen hat die Stadt aber bereits begonnen. Sie will die Ämter der Stadtverwaltung anschreiben und die absolut notwendigen Dienstleistungen abfragen. Die Ämter sollen dabei auch in Eigenregie die Formulare vorbereiten, die sie z.B. bei einem Cyberangriff in Papierform benötigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

→ **Feststellung**

Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse liegt bisher nur im Entwurf vor.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Die **Stadt Korschenbroich** setzt das mit der „Stabsdienstordnung für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Korschenbroich“ um. Sie liegt als Entwurf vor und soll Anfang 2026 in Kraft treten. Der SAE der Stadt Korschenbroich wird u.a. eingesetzt

- bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen (parallel oder zuarbeitend zum zuständigen Krisenstab des Rhein-Kreis Neuss),
- als autonomer Stab für außergewöhnliche Ereignisse unterhalb der o. g. außergewöhnlichen Ereignisse, für deren Abwehr die Stadt Korschenbroich zuständig ist,
- in Situationen, in denen die Stadt Korschenbroich auch nach Überschreiten der Schwelle einer der o. g. Schadenslagen bis zur Übernahme durch den politisch Gesamtverantwortlichen oder die politisch Gesamtverantwortliche des Rhein-Kreis Neuss Maßnahmen zu leiten und durchzuführen hat.

Weitere Einsatzbereiche und Aufgaben sind im Abschnitt 5 der Dienstanweisung beschrieben. Die Dienstanweisung beschreibt daneben die Struktur und die personelle Besetzung des SAE, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Funktionen, die Arbeitsweise des SAE und die Öffentlichkeitsarbeit. Der SAE ist dem oder der Hauptverwaltungsbeamtin (HVB) unterstellt und wird durch die allgemeine Vertretung des HVB geleitet. Die Dienstanweisung wird ergänzt durch Anlagen, in der u.a. die Zugangsberechtigungen zum Krisenstabsraum, Kontaktdaten oder notwendige Formulare zu finden sind.

Die Stadt Korschenbroich hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Details der Organisation des SAE erarbeitet und in die Dienstanweisung übernimmt. In der Arbeitsgruppe sind neben der

vorgesehenen Leitung auch die ständigen Mitarbeiter des Stabes (SMS) vertreten. Der Stab will auch künftig in regelmäßigen Abständen tagen, sodass das Krisenmanagement fortlaufend optimiert wird. Eine entsprechende Regelung ist in die Dienstanweisung unter dem Punkt 5.2 aufgenommen worden.

Die Vorhaltung bzw. das Sicherstellen der erforderlichen Kommunikationsmittel ist gemäß Ziffer 2.4.3 des Krisenstabserlasses in der Dienstanweisung zu regeln. Die Stadt Korschenbroich hat in der Aufgabenbeschreibung zum KGS-Bereich Innerer Dienst diese Kommunikationsmittel aufgelistet. Der Bereich Innerer Dienst ist für die Bereitstellung zuständig.

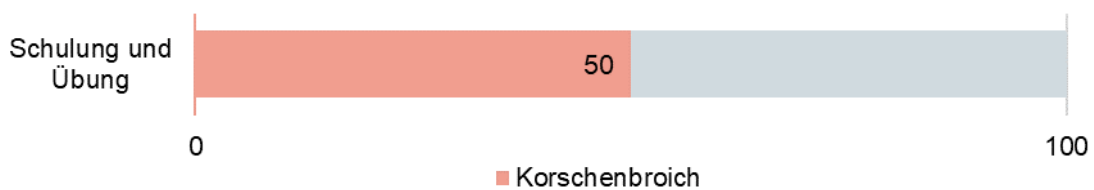
→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung sollte in Korschenbroich wie geplant in Kraft treten. Sie sollte in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf angepasst werden.

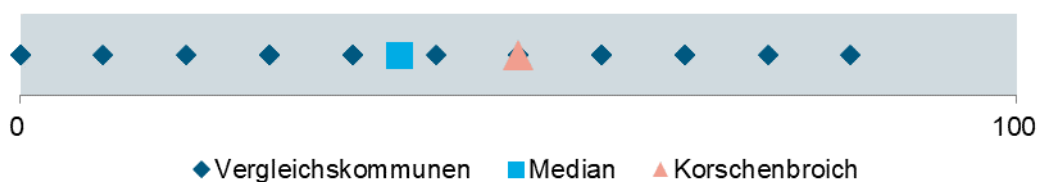
6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

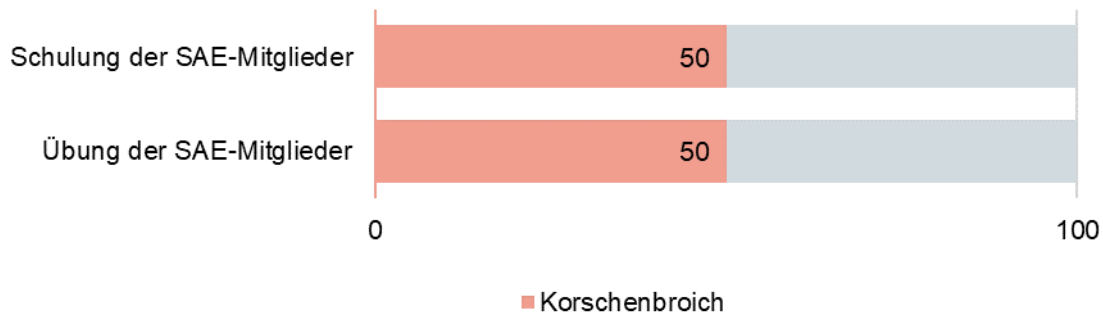


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 38 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Schulungen für SAE-Mitglieder sind bei der Stadt Korschenbroich geplant.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Priorität hat dabei die Erstsichtung für neue Mitglieder des SAE, da diese erst nach einer Schulung ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen können. Bei der **Stadt Korschenbroich** sollen mit der Einrichtung des Stabes Anfang 2026 alle Mitarbeitenden mit externer Unterstützung geschult werden. Grundlagenschulungen oder Einweisungen sind auch für alle künftigen Mitarbeitenden geplant, sofern Personalwechsel erforderlich werden. Schriftlich findet sich das in der Dienstanweisung SAE im § 3.2.

Die Stadt Korschenbroich hat somit erste Regelungen zu Schulungen und Übungen. Die Schulungen sollten neben den Grundlagen in der Folge spezifische Kenntnisse vermitteln, die auf die Funktion innerhalb des SAE abstellen. Die Inhalte der Schulungen können z.B. ebenfalls in der Dienstanweisung fixiert werden. Aus Sicht der gpaNRW stellen zielgruppenspezifische Schulungen eine gute Basis dar, um die Mitglieder des SAE gezielt auf Krisensituationen vorzubereiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Schulungen wie geplant durchführen und nach Möglichkeit um zielgruppenspezifische Schulungen ergänzen.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine detaillierten schriftlichen Regelungen dafür getroffen.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die

Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Korschenbroich** wird ihren SAE erst in 2026 einrichten und hat daher noch keine Krisensituation bewältigen müssen. Sie plant daher nach § 3.2 ihrer Dienstanweisung Übungen ihres SAE fest ein, um die Funktionsfähigkeit zu trainieren. Wie häufig und mit welchen Inhalten Übungen stattfinden sollen, wer daran teilnimmt und welche externen ereignisspezifischen Mitglieder des SAE dabei eingebunden werden sollen, hat die Stadt nicht festgelegt.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die praktische Anwendbarkeit und die damit verbundene Umsetzung der verbindlichen Pläne entscheidend für eine erfolgreiche Krisenbewältigung sind. In Krisensituationen müssen die Beteiligten unter Stress schnell und sicher handeln. Übungen ermöglichen es, verschiedene Szenarien ohne Druck durchzuspielen, so dass die SAE-Mitglieder Routinen entwickeln können. Darüber hinaus bringt jede Übung Erkenntnisse darüber, wo es noch Optimierungsbedarf gibt. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ein SAE in der Regel aus Personen besteht, die im Alltag nicht regelmäßig zusammenarbeiten, dienen Übungen auch dazu, das Verständnis für die anderen fachfremden Bereiche zu entwickeln. Das kann eine effizientere Zusammenarbeit fördern und sicherstellen, dass alle Mitglieder des SAE gut vorbereitet und sowohl theoretisch als auch praktisch handlungssicher in Krisensituationen sind. Aus Sicht der gpaNRW sind die Integration von theoretischen Schulungsmodulen und praxisorientierten Übungen wichtig für eine effektive Handlungs- und Reaktionsfähigkeit des SAE. Übungen sollen kein Selbstzweck sein und nicht zwangsläufig bestätigen, dass alle organisatorischen, technischen und personellen Vorkehrungen problemlos funktionieren. Vielmehr sollen Übungen dazu dienen, die Fähigkeit des SAE in seiner Gesamtheit regelmäßig einer Standortbestimmung zu unterziehen. Daraus erkennbare Schwachstellen sind wichtige Steuerungsgrundlagen zur Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements. Darüber hinaus dienen Übungen auch dazu, die Fähigkeiten und Kompetenzen der SAE weiter auszubauen und zu festigen.

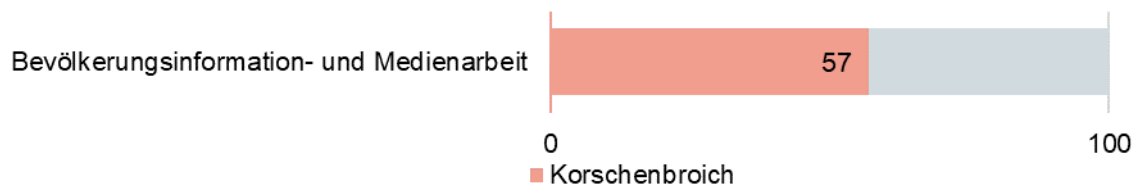
→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte Übungen fest einplanen und die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.

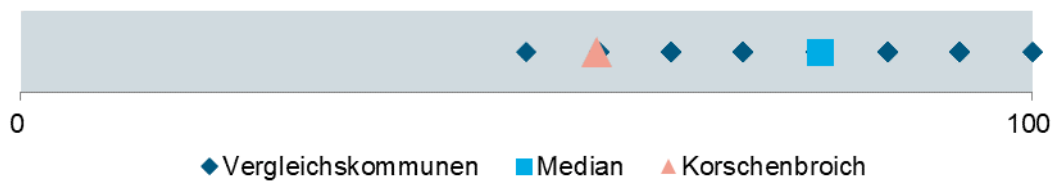
6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

6.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Korschenbroich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Korschenbroich** betreibt ihre Risikokommunikation über mehrere Kanäle. Sie informiert auf ihrer Homepage zu verschiedenen Themen und platziert Informationen in der Presse. Darüber hinaus nutzt die Stadt Social Media, wie z.B. Facebook oder Instagram. Geregelt ist das in der Dienstanweisung SAE im § 5.3.3. Die Stadt Korschenbroich hat ansatzweise Kommunikationsregeln für die interne und die externe Kommunikation aufgestellt. Sie finden sich in der Aufgabenbeschreibung und den Anforderungen bei der Besetzung der Funktionen der „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ (BuMA).

→ Empfehlung

Die Stadt Korschenbroich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen erstellen.

Die Stadt nutzt in Krisenlagen die bundesweit eingesetzte Warnapp NINA⁴⁶ und MoWas⁴⁷. Als weitere Kommunikationsmittel nutzt die Stadt Warnsirenen und Warnfahrzeuge. Als Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger sollen in Korschenbroich Notfallinformationspunkte dienen.

Für die Krisenkommunikation ist die BuMA zuständig, die durch die Pressestelle der Stadt Korschenbroich besetzt wird. In der BuMa werden Mitteilungen, Warnungen oder vorsorgliche Informationen an die Bevölkerung in Absprache mit dem Leitenden des Stabes verfasst. Ein Bürgertelefon wird in Korschenbroich zurzeit vorgeplant, dass in einer Krisenlage kurzfristig freigeschaltet werden kann.

Auch die Koordination, Betreuung und Information der Presse und der anderen Medien übernimmt die Pressestelle. Dazu veranlasst sie bei Bedarf Pressekonferenzen. Über die in den SAE eingebundenen BuMA stellt die Stadt Korschenbroich sicher, dass sie Informationen schnell und präzise an die Öffentlichkeit weitergeben kann. Hilfreich dafür sind vorgefertigte Kommunikations-Checklisten für von der Stadt erkannte Risiken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ **Feststellung**

Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung getroffen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die **Stadt Korschenbroich** stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung mit Informationen über potenzielle Gefahren und Risiken. Dies beinhaltet den Austausch von Informationen über Risikovermeidung und -minimierung. Ziel ist es, ein Risikobewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und für Verständnis zu werben, dass einige Risiken, z.B. Unwetter- oder Hochwasserlagen oder andere wetterbedingte Ereignisse, nicht verhindert werden können. Dazu hat die Stadt verschiedene Flyer erstellt. Unter dem Stichwort „Wie verhalte ich mich bei Starkregen und Hochwasser richtig?“ sind neben den wichtigsten Rufnummern zahlreiche Hinweise aufgeführt. Diese umfassen nicht nur Tipps für den eingetretenen Notfall, sondern auch Hinweise zur Vorsorge. Ein weiterer Flyer zu diesem Thema heißt „Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen- und Hochwasserfolgen?“. Die Stadt bietet zudem individuelle Beratungen an und hat dafür verschiedenen Checklisten erstellt. Alle Informationen sind auf der Homepage verlinkt.

⁴⁶ Notfall-Informations- und Nachrichten-App – NINA vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

⁴⁷ Modulares Warnsystem - zentrales System des Bundes und der Länder in Deutschland zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen, im Zivilschutz und bei anderen Gefahren.

Die Informationswege der Bevölkerung sind sehr unterschiedlich. Während die ältere Bevölkerung die Informationen überwiegend in der Zeitung oder vor Ort sucht, nutzen junge Menschen vornehmlich soziale Medien. Um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sollte die Stadt für die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit auch alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationswege nutzen. Die sozialen Medien werden in Korschenbroich zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit bisher nur selten genutzt. Auch konzentrieren sich die Informationen auf wenige Risiken. Über die Notfallanlauf- bzw. Informationsstellen gibt es auf der Homepage keine Hinweise. Die Stadt sollte ihr Informationsangebot daher ergänzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie regelmäßig in sozialen Medien und auf ihrer Homepage über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.

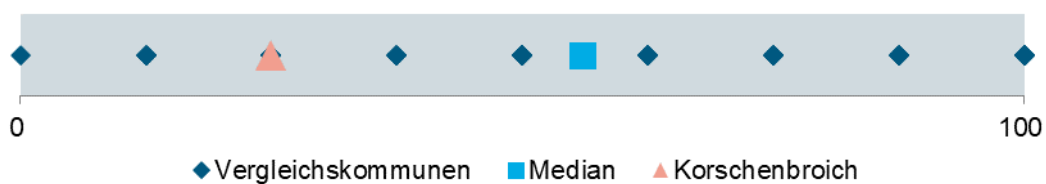
6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Korschenbroich nimmt aktuell noch keine strukturierte Auswertung vorangegangener Übungen und Krisenabläufe vor.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Um künftige Krisen besser bewältigen zu können, ist es sinnvoll, aus den Vorherigen zu lernen. Die **Stadt Korschenbroich** hat zu diesem Thema bisher nur theoretische Überlegungen angestellt. Der SAE wird erst im Jahr 2026 eingerichtet, einen praktischen Einsatz konnte es daher noch nicht geben. Die Stadt Korschenbroich plant Nachbesprechungen mit den im Einsatz befindlichen Personen sowie den jeweiligen Übungsleitungen (bei angeleiteten Übungen). Die Dienstanweisung SAE gibt dazu bisher allerdings keine Hinweise. Mit der Arbeitsgruppe SAE, die bereits im Berichtsabschnitt 5.6.5 „Dienstanweisung“ beschrieben wurde, ist die kontinuierliche Optimierung des SAE außerhalb von Krisenlagen in Korschenbroich sichergestellt.

Die geplante Nachbereitung von Übungen und Krisensituationen will die Stadt Korschenbroich ebenfalls dazu nutzen, ihre Handlungsfähigkeit im SAE zu verbessern. Die Dienstanweisung soll bei Bedarf angepasst werden, ggf. wird die personelle Besetzung geändert.

Da handelnde Personen wechseln können, sollten Regelungen zur Nachbereitung und zur Evaluation fixiert werden. Das kann z.B. in der Dienstanweisung geschehen. Darin sollte eine strukturierte und verbindliche Auswertung aller Ereignisse festgelegt werden. Dazu gehören Verantwortlichkeiten, Teilnehmerkreise, die Art der Dokumentation und wie die Ergebnisse den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben werden sollen.

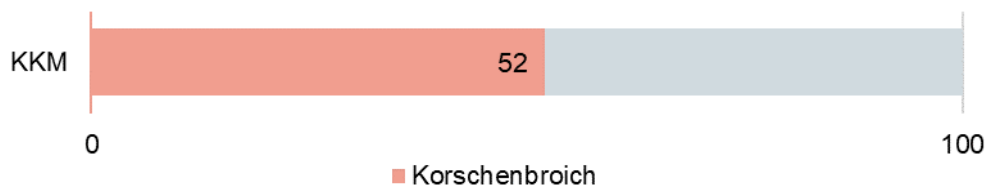
→ **Empfehlung**

Die Stadt Korschenbroich sollte Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung der Dienstanweisung für den SAE regeln.

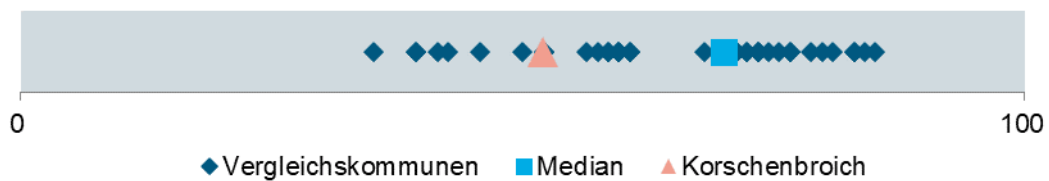
6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, 5.6 Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

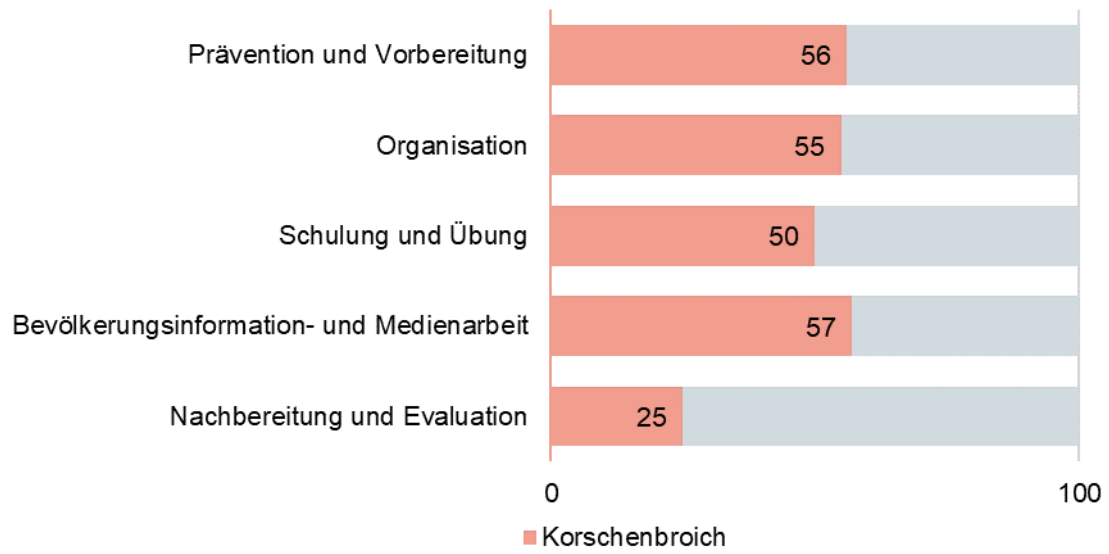


In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Korschenbroich hat bereits einzelne Risiken erkannt und diese bewertet. Eine umfängliche Analyse aller potenziellen Risiken fehlt.	156	E1.1	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewerten.	157
			E1.2	Die Stadt Korschenbroich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.	157
Vorplanung					
F2	In Korschenbroich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form von Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt bisher nicht abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist ansatzweise sichergestellt.	157	E2.1	Die Stadt Korschenbroich sollte die Einrichtung von Notfallinformationspunkten im Stadtgebiet vorplanen und die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informieren.	158
			E2.2	Die Stadt Korschenbroich sollte Vorkehrungen für alle individuellen Risiken treffen und diese in Form von Handlungsplänen verschriftlichen. Sie müssen aktuell gehalten werden.	159
			E2.3	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant den Informationsaustausch zwischen den Akteuren im SAE sicherstellen.	159
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Korschenbroich hat bisher keine Vorkehrungen getroffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können.	159	E3	Die Stadt Korschenbroich sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden im Krisenfall entwickeln.	160

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)					
F4	Die Stadt Korschenbroich hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorgeplant. Er soll so ausgestattet werden, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit gesichert ist.	161	E4	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse wie geplant einrichten.	162
Stabsraum					
F5	Die Stadt Korschenbroich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf kurzfristig vorbereitet werden können. Eine adäquate technische Ausstattung wird Anfang 2026 vorbereitet. Die Zugangsmöglichkeiten sind gesichert.	162	E5	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre SAE-Räume wie geplant ausstatten.	163
Notstromversorgung					
F6	Die Stadt Korschenbroich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.	163	E6.1	Die Stadt Korschenbroich sollte festlegen, bei welchen kommunalen Gebäuden eine Notstromversorgung erforderlich ist.	164
			E6.2	Die Stadt Korschenbroich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen und die Notstromversorgung absichern.	164
			E6.3	Die Stadt Korschenbroich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.	164
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F7	Die Stadt Korschenbroich hat bisher keinen Notbetrieb der Stadtverwaltung im Krisenfall vorgeplant.	164	E7	Die Stadt Korschenbroich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.	165
Dienstanweisung SAE					
F8	Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse liegt bisher nur im Entwurf vor.	165	E8	Die Dienstanweisung sollte in Korschenbroich wie geplant in Kraft treten. Sie sollte in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf angepasst werden.	166
Schulung der SAE-Mitglieder					
F9	Schulungen für SAE-Mitglieder sind bei der Stadt Korschenbroich geplant.	167	E9	Die Stadt Korschenbroich sollte ihre Schulungen wie geplant durchführen und nach Möglichkeit um zielgruppenspezifische Schulungen ergänzen.	167

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Übung der SAE-Mitglieder					
F10	Die Stadt Korschenbroich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine detaillierten schriftlichen Regelungen dafür getroffen.	167	E10	Die Stadt Korschenbroich sollte Übungen fest einplanen und die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.	168
Krisenkommunikation					
F11	Die Stadt Korschenbroich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.	169	E11.1	Die Stadt Korschenbroich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen erstellen.	169
			E11.2	Die Stadt Korschenbroich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.	170
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F12	Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung getroffen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	170	E12	Die Stadt Korschenbroich sollte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie regelmäßig in sozialen Medien und auf ihrer Homepage über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.	171
Nachbereitung und Evaluation					
F13	Die Stadt Korschenbroich nimmt aktuell noch keine strukturierte Auswertung vorangegangener Übungen und Krisenabläufe vor.	172	E13	Die Stadt Korschenbroich sollte Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung der Dienstanweisung für den SAE regeln.	172

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de